97-84161-5

Frenz, Hugo

Demokratisches ABC

Berlin

1919

97-84161-5
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z
Box 447

Frenz, Hugo, 1880-
Demokratisches ABC; erstes politisches handbuch nach der revolution, hrsg. von Hugo Frenz, unter mitwirkung von dr. Darmstaedter-Helversen u. a. Berlin, Boll u. Pickardt, 1919.
80 p. 24cm

118521

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 8/12/97 INITIALS: TLM

TRACKING # : 26228

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Frenz, Hugo

Demokratisches ABC

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

__X__ Illegible and/or damaged page(s): front cover

_____

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: _____

_____

_____ Other: _____

_____

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH26228

Demokratisches ABC

Erstes politisches Handbuch
nach der Revolution

308
N
Box 447

Herausgegeben
von

Hugo Frenz
unter Mitwirkung von Dr. Darmstaedter-Helversen u. a.

1919

Boll u. Pickardt, Verlagsbuchhandlung, Berlin NW. 6

Was will Das demokratische Deutschland ?

Das demokratische Deutschland

steht auf dem Boden der Deutschen demokratischen Partei und hat sich eine Anzahl hervorragender Mitarbeiter gesichert. Die Wochenschrift ist nicht mit den bisherigen einseitigen politischen Wochenschriften zu vergleichen. Sie will in der neuen Zeit wirklich etwas Neues geben. Sie wird daher nicht ermüdende Leitartikel und trockene theoretische Auseinandersetzungen, sondern knappe, fesselnde, lebendige Aufsätze bringen, die alle Gebiete unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens berühren. Sie wird nicht hinter den Ereignissen herhinken, sondern sie begleiten, wird aufklärend und unterrichtend sein und der freien Kritik ihre Spalten öffnen. Die Frauen, die neu auf die politische Bühne treten, werden hier eine Fülle von Belehrung finden. Die Vereine werden für praktische Winke dankbar sein. Hier soll

lebendige Politik

getrieben werden.

Demokratisches ABC

Erstes politisches Handbuch nach der Revolution

Herausgegeben

von

Hugo Frenz

unter Mitwirkung von **Dr. Darmstaedter-Helversen** u. a.

Berlin 1919

Boll u. Pickardt, Verlagsbuchhandlung.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Was will Das demokratische Deutschland?

Das demokratische Deutschland

steht auf dem Boden der Deutschen demokratischen Partei und hat sich eine Anzahl hervorragender Mitarbeiter gesichert. Die Wochenschrift ist nicht mit den bisherigen einseitigen politischen Wochenschriften zu vergleichen. Sie will in der neuen Zeit wirklich etwas Neues geben. Sie wird daher nicht ermüdende Leitartikel und trockene theoretische Auseinandersetzungen, sondern knappe, fesselnde, lebendige Aufsätze bringen, die alle Gebiete unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens berühren. Sie wird nicht hinter den Ereignissen herhinken, sondern sie begleiten, wird aufklärend und unterrichtend sein und der freien Kritik ihre Spalten öffnen. Die Frauen, die neu auf die politische Bühne treten, werden hier eine Fülle von Belehrung finden. Die Vereine werden für praktische Winke dankbar sein. Hier soll

lebendige Politik

getrieben werden.

Demokratisches ABC

Erstes politisches Handbuch nach der Revolution

Herausgegeben

von

Hugo Frenz

unter Mitwirkung von **Dr. Darmstaedter-Helversen** u. a.

Berlin 1919

Boll u. Pickardt, Verlagsbuchhandlung.

Rec Sept 13, 1938

Das
demokratische ABC-Buch

ist das erste politische Handbuch der neuen Zeit. Während die anderen Nachschlagewerke noch angefüllt sind mit Stoff, der längst in die Rumpelkammer geworfen worden ist, steht das ABC-Buch mitten drin im neuen Deutschland, bringt Aufklärung und Belehrung über Fragen, die jeden jetzt beschäftigen.

Alle die großen Probleme der Gegenwart, die unser Herz bewegen, werden hier kurz und gemeinverständlich behandelt. Die Dokumente der neuen Zeit sind in diesem neuen Buche niedergelegt. Es ist daher nicht nur ein politisches Lehrbuch, sondern auch ein historisches Nachschlagewerk. Ueber alle Parteien wird hier das Notwendige gesagt, so daß sich jeder über die brennenden politischen Fragen unterrichten kann.

Dieses demokratische ABC-Buch ist das erste politische Werk der neuen Zeit. Es ist im Wahlkampf und besonders auch dann nachher, wenn die politische Aufklärungsarbeit weitergeführt werden soll, für jeden Politiker und jeden Staatsbürger überhaupt, einfach unentbehrlich.

Für Deutschland und die Demokratie!

Alldeutsche. Die Alldeutschen gehören jetzt zur Deutsch-nationalen Volkspartei. Es sind dieselben Herren, die erklärt haben, daß sie den Krieg herbeigesehnt haben. Sie haben nach dem Krieg gelechzt. Die „Tägliche Rundschau" schrieb Ende Juli 1914: „Wie auf die Erlösung wartet alles auf die Mobilmachungsorder". Der alldeutsche Professor Gustav Roethe von der Berliner Universität erklärte, daß ihm dieser Krieg das höchste Gefühl irdischen Glücks böte. Ein anderer Alldeutscher nannte den Krieg ein reinigendes Stahlbad. Wir sind von den Alldeutschen in unerhörter Weise belogen worden. Diese deutschen Bolschewisten haben den deutschen Geist durch ihre Lügen vergiftet. Man schrie fortwährend Sieg und Sieg, bis wir uns zu Tode gesiegt hatten. Der Terror der Vaterlandspartei machte sich breit. So entstand der Haß der ganzen Welt gegen uns. Jedes Friedenswort wurde mit wildem Geschrei aufgenommen. Am liebsten hätte man den Reichstag wegen seiner Friedensresolution gesteinigt. Unsere Staatsmänner standen ganz im Bann der alldeutschen Clique. Der Marinestaatssekretär von Capelle erklärte: Amerikas Eingreifen ist gleich null. Herr von Tirpitz behauptete, der Unterseebootskrieg würde England in sechs Monaten niederzwingen. Der preußische Finanzminister Hergt sagte noch am 16. Januar 1918 im preußischen Abgeordnetenhause: „Die große Armee über dem Wasser in Amerika kann nicht schwimmen, sie kann auch nicht fliegen, sie wird nicht kommen!" Und vier Wochen später waren eine Million Amerikaner in Frankreich. Dieses alldeutsche Maulheldentum hat uns zugrunde gerichtet.

Altnationalliberale. Die Altnationalliberalen, d. h. die Herren von der Schwerindustrie, haben sich gespalten. Ein Teil von ihnen hat die Deutsche Volkspartei (Stresemann) gegründet, die anderen sind gleich zu der Deutschnationalen Volkspartei hinübergezogen.

Angestelltenforderungen. Die Angestellten verlangen: 1. Wahrung des Rechtes der freien Persönlichkeit, Freiheit der politischen, religiösen und sozialpolitischen Betätigung. Sicherung des Koalitionsrechtes, Aufstellung auch von Angestellten als Kandidaten für die politischen Wahlen. 2. Schutz der Arbeitskraft, grundsätzliches Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit, Festsetzung von ausreichenden Mindestgehältern und einer Höchstarbeitszeit, sowie einer wöchentlichen gesetzlich festgesetzten Arbeitsunterbrechung. Gesetzlicher Anspruch auf Urlaub. 3. Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Machtverhältnis zu einem wirklichen Rechtsverhältnis, Ausbau der Angestelltenausschüsse und Errichtung von Angestelltenkammern, die in allen einschlägigen Fragen gehört werden müssen. 4. Grundsätzliches Verbot der Konkurrenzklausel für Angestellte. 5. Eigentumsrecht der Angestellten an ihren Erfindungen. 6. Sicherung eines größeren Existenzminimums gegen Gehaltspfändung. 7. Sicherstellung der Dienstkaution beim Konkurse des Unternehmers und bei Auflösung des Dienstverhältnisses. 8. Verbot der Einforderung von Zwangsbeiträgen zur Bestreitung von Pensionskassen und ähnlichen Einrichtungen. 9. Ausdehnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für alle Angestellten, Handels- und Betriebsinspektoren. 10. Ausbau der Sozialversicherung durch Gewährung von Renten, die eine auskömmliche

Existenz gestatten. 11. Anerkennung des Rechtes auf Arbeit, paritätischer Stellennachweis, Erwerbslosenfürsorge. 12. Heranziehung der Angestellten bei Begutachtung der zu sozialisierenden Betriebe und deren Verwaltung. — Die Deutsche demokratische Partei wird diese Forderungen kräftig unterstützen. Siehe auch: Programm für Arbeiter und Angestellte.

Anhalt. Die ersten Wahlen zu einer Landesversammlung fanden am 15. Dezember in Anhalt statt. Sie hatten folgendes Ergebnis: Es wurden Stimmen abgegeben für die

Sozialdemokratie . . .	92 229
Bürgerliche Demokratie	54 447
Volkspartei (Kons.) . .	9 255
Mittelstand	3 249
insgesamt . .	159 180

Gewählt sind: 22 Mehrheitssozialisten, 12 Bürgerliche Demokraten und 2 Volkspartei (Konservative). Die Mittelständler erhielten im Hinblick auf die zu geringe Stimmenzahl keinen Vertreter. Die Unabhängigen konnten eine eigene Liste nicht aufstellen, da sie die erforderliche Zahl der Unterschriften nicht zustande brachten.

Bezeichnend ist der völlige Zusammenbruch der Konservativen.

Ansiedlung der heimkehrenden Krieger. Hindenburg erließ folgende Mitteilung an die Truppen: Kameraden! Die Vorarbeiten zu einem großzügigen Ansiedlungswerk sind im Gange, die Ausführung wird unverzüglich beginnen und so schnell gefördert werden, wie der gegenwärtige Mangel an Baumaterial, Kohlen und Transportmittel es gestatten. Da die Regierung und alle Parteien hierin einig sind, wird die Nationalversammlung dem Werke ohne jeden Zweifel freudig zustimmen. Die heimkehrenden Krieger sind die ersten, diesen Dank des Landes zu empfangen, das sie mehr als vier schwere Jahre hindurch, in tausend Schlachten unbesiegt, mit ihren Leibern beschützt haben. Den Kriegsteilnehmern, die bis zu ihrer ordnungsmäßigen Entlassung ihre Pflicht getan haben, will Deutschland, sobald es geschehen kann, eine Heimstätte schaffen. Auf billig erworbenem Lande mit billigem öffentlichen Gelde werden für Landwirte, Gärtner und ländliche Handwerker Hunderttausende von Stellen errichtet, für städtische Arbeiter, Angestellte, Beamte und Angehörige verwandter Berufe Häuser in Gartenstädten und Gartenvorstädten erbaut und gegen mäßige Verzinsung der Selbstkosten übergeben werden. Das große Werk ist schon begonnen, bis zu seiner Vollendung wird eine Reihe von Jahren hingehen, in dieser Zeit werden die neuen Siedler sich den ihnen übertragenen Besitz durch schwere, aber auch lohnende und freudige Arbeit zu eigen machen müssen. Mit einer Todesverachtung und einem Opfermut, wie die Welt sie bisher nicht gekannt hat, habt Ihr 50 Monate hindurch Eure Pflicht, die heimatliche Erde zu schützen, erfüllt, jetzt will die dankbare Heimat Euch zu freien Herren auf deutschem Grund und Boden machen. Daß dieses hohe Ziel nur durch Eure eigene unermüdliche Mitarbeit erreicht und geschert werden kann, wird es in Euren Herzen nur desto tiefer befestigen. Habt noch eine kurze Zeit Geduld! Helft unseren wunden Vaterlande über seine schwerste Zeit hinweg; rettet es noch einmal durch deutsche Manneszucht und deutschen Ordnungssinn, dann bereitet Ihr Eure eigene Zukunft, Euer eigenes Glück.

v. Hindenburg.

Antisemiten. Die Antisemiten haben es nicht gewagt, eine eigene Partei zu gründen. Aber sie wühlen im Stillen und verbreiten schmutzige Flugblätter. Unterschlupf haben sie bei der Deutsch-Nationalen Volkspartei gefunden.

Arbeiter. An die deutschen Arbeiter richtete die Regierung folgende Aufforderung: Die Errungenschaften der sozialistischen Revolution sind in Gefahr! Die drohende Katastrophe zeichnet sich täglich deutlicher ab. Vergeßt nicht, wie wir stehen! Der Krieg hat uns arm gemacht, die Niederlage noch ärmer. Unser Boden ist vernachlässigt und ausgesogen, unser Vieh abgeschlachtet, unsere Verkehrsmittel sind heruntergekommen, die Produktionsanlagen für die Herstellung von Friedensgütern abgenutzt, teilweise ruiniert, die wichtigsten Roh-

stoffe mangeln. Drückende Waffenstillstandsbedingungen lähmen unsere Bewegungsfreiheit. Ungeheuerlich sind die Lasten, die der siegreiche Feind uns aufbürdet. Arbeiter! In euerer, nur in euerer Hand liegt es, das Verhängnis abzuwenden. Ihr müßt unsere zusammengebrochene Wirtschaft wieder aufrichten. Ihr müßt dafür sorgen, daß uns Hunger und Bürgerkrieg erspart bleiben und das, was unweigerlich auf Bürgerkrieg folgt: die Verwüstung aller Errungenschaften der Revolution, euerer Revolution. Ihr müßt arbeiten! Der Sozialismus verlangt Arbeit, kann nur bestehen auf Grundlage der Arbeit! Wer feiern muß, soll Unterstützung bekommen, aber wer feiert, obwohl er arbeiten kann, macht sich und die anderen ärmer, versündigt sich an seinem Volke und dessen sozialistischer Zukunft, hilft den Zusammenbruch bereiten, der schließlich auch ihn selbst verschlingt. Arbeiter, bleibt nicht in den Großstädten zusammengedrängt, wo die Industrie euch nicht genug Arbeit schaffen kann, weil es an Kohle und anderen Betriebsstoffen fehlt und wo ihr schließlich Hunger leiden müßt, weil die Lebensmittel nicht herangebracht werden können. Geht hinaus aufs Land, in die Städte der Provinz! Die Kräfte, die in Berlin und anderen Großstädten brachliegen, werden dort dringend gebraucht. Geht zu den Arbeitsnachweisen, sie werden euch sagen, wo ihr lohnende Arbeit findet, die euch nährt und das Volk retten hilft. Keiner darf sich jetzt darauf versteifen, an dem Orte zu bleiben, in den er während des Krieges gekommen ist. An der Vernunft, an der sozialistischen Disziplin jedes einzelnen hängt das Dasein, die Freiheit, die Zukunft unserer sozialistischen Republik. Arbeiter! Schützt euere Revolution vor den Angriffen jeglicher Reaktion; rettet sie auch vor dem Ruin durch Hunger und wirtschaftliche Auflösung!

Arbeiterinnen. An die Arbeiterinnen wendet sich die Deutsche demokratische Partei mit nachstehender Mahnung: Arbeiterinnen, die Wahl zur Nationalversammlung braucht die Stimme jeder einzelnen von Euch! Wollt Ihr untätig zusehen, wie andere das Haus bauen, in dem Ihr leben sollt? Ihr habt durch unermüdliche Arbeit bei der Verteidigung des Landes geholfen. Jetzt sollt Ihr den neuen Volksstaat aufbauen helfen! Es kann Euch nicht gleichgültig sein, ob Deutschland gedeiht oder nicht. Deutschlands Reichtum bedeutet: Sicherer, gut entlohnte Arbeit. Aufstieg für Euch und Eure Kinder. Deutschlands Armut bedeutet: Arbeitslosigkeit, schlechte Löhne. Verkümmerung für Euch und Eure Kinder. Welche Partei sichert Deutschland den Wohlstand, der allein die Erfüllung Eurer Wünsche möglich macht? Ist es die Sozialdemokratie? Was will die sozialdemokratische Partei? Sie will alle Betriebe verstaatlichen. So hat es auch in Rußland angefangen. Dort hat man die reichen Leute arm gemacht, indem man die Fabriken ruinierte. Sind davon die Armen reicher geworden. Nein, sie sind in bitteres Elend geraten. Es ist leicht, Euch die höchsten Löhne zu versprechen, wie es die Sozialdemokratie tut. Versprechen und halten sind zweierlei. Wenn jetzt übertriebene Löhne ausgezahlt werden, kann Deutschland die Konkurrenz mit den anderen billiger arbeitenden Ländern nicht wieder aufnehmen. Es bekommt keine Aufträge mehr, seine Betriebe stehen still. Wer zahlt Euch dann die versprochenen Löhne? Was will die Deutsche Demokratische Partei? Sie will auch verstaatlichen, aber vorläufig nur die großen Betriebe, die es aushalten können. Damit erhält sie Deutschland kampffähig im Wettbewerb mit den anderen Ländern. Sie sorgt dafür, daß neue Bestellungen ins Land kommen, daß Handel und Gewerbe neu aufblühen. Sie wird Euch durch die Belebung des auswärtigen Handels Nahrungsmittel bringen, Brot, Eier, Fleisch, Butter sollen neu zugeführt werden. Sie will Euch gerechten und gesetzlich geregelten Anteil am Volkseinkommen verschaffen, sie unterstützt Euch im gewerkschaftlichen Kampf um angemessene Lohnerhöhungen. Die Deutsche demokratische Partei will das Wohl aller Volksgenossen. Sie will auch das Wohl von Euch Arbeiterinnen. Sie tritt für Mutter- und Kindesschutz ein, sie will die Steuerlasten mehr auf die tragkräftigen Schultern der Besitzenden legen. Sie

will die Arbeiterinnen-Schutzgesetze, die Krankenversicherung, die Arbeitslosenfürsorge ausbauen. Sie erstrebt bessere Verteilung der Nahrungsmittel, sie wird sobald als möglich den freien Handel wieder einführen, d. h. die Lebensmittelkarten überflüssig machen, die Euch soviel Zeit und Kraft kosten. Arbeiterinnen, Ihr könnt Euch frei für eine Partei entscheiden! Niemand darf Euch zum Eintritt in eine Partei zwingen. Die Wahl ist geheim; niemand erfährt, wen Ihr wählt. Arbeiterinnen, laßt Eure Stimme nicht einfangen! Entscheidet Euch als politisch mündige Staatsbürgerinnen.

Arbeiter- und Soldatenräte. Als Träger der Revolution bildeten sich im Novembersturm überall Arbeiter- und Soldatenräte, die die Macht an sich rissen und zunächst auf eigene Faust regierten. Allmählich kam eine gewisse Ordnung in diese nach russischem Muster gebildeten Revolutionsinstanzen. Der Berliner Arbeiter- und Soldatenrat wählte einen besonderen Vollzugsrat, der die „Regierung" in die Hand nahm und nun auch Direktiven für das ganze Reich erließ. Die Mitglieder dieses Vollzugsrats waren fast ausschließlich junge, unerfahrene Heißsporne, die durch einen Zufall zu dem verantwortungsvollen Amt kamen. Auch einige unsaubere Elemente schlichen sich ein und wurden dann mit großem Krach ausgemerzt. Wie in einer Versammlung diejenigen in den Vorstand gewählt werden, die eine Lippe riskieren, so auch hier. Die Schreier erhielten das Mandat. Die Mehrzahl der Vollzugsratsmitglieder gehörten zur radikalen sozialistischen Richtung unter Führung Ledebours.

Der erste Aufruf des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats vom 9. November hatte folgenden Wortlaut: Arbeiter, Soldaten, Mitbürger! Der freie Volksstaat ist da! Kaiser und Kronprinz haben abgedankt! Fritz Ebert, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei, ist Reichskanzler geworden und bildet im Reiche und in Preußen eine neue Regierung aus Männern, die das Vertrauen des werktätigen Volkes in Stadt und Land, der Arbeiter und Soldaten haben. Damit ist die öffentliche Gewalt in die Hände des Volkes übergegangen. Eine verfassunggebende Nationalversammlung tritt schnellstens zusammen. Arbeiter, Soldaten, Bürger! Der Sieg des Volkes ist errungen, er darf nicht durch Unbesonnenheiten entehrt und gefährdet werden. Wirtschaftsleben und Verkehr müssen unbedingt aufrechterhalten werden, damit die Volksregierung unter allen Umständen gesichert wird. Folgt allen Weisungen der neuen Volksregierung und ihrer Beauftragten. Sie handelt im engsten Einvernehmern mit den Arbeitern und Soldaten. Hoch die deutsche Republik! Der Vorstand der Sozialdemokratie Deutschlands. Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Der Aufruf wendet sich auch an die Mitbürger und verspricht schnellsten Zusammentritt der Nationalversammlung. Später, als man sich in die Macht eingelebt hatte, wollte man von der Nationalversammlung nichts mehr wissen.

Der zweite Aufruf vom selben Tage erklärt den Generalstreik. Er lautet: Generalstreik! Der Arbeiter- und Soldatenrat von Berlin hat den Generalstreik beschlossen. Alle Betriebe stehen still. Die notwendige Versorgung der Bevölkerung wird aufrechterhalten. Ein großer Teil der Garnison hat sich in geschlossenen Truppenkörpern mit Maschinengewehren und Geschützen dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verfügung gestellt. Die Bewegung wird gemeinschaftlich geleitet von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Arbeiter, Soldaten, sorgt für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Es lebe die soziale Republik! Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Am nächsten Tage schränkte man den Generalstreik ein und bestimmte: Es dürfen nicht streiken: 1. Handels-, Verkehrs- und Transportgewerbe (insbesondere sämtliche Kutscher und Fahrer der Spedition, Lager, Lebensmittel und Kohlen). 2. Lebens- und Genußmittelbranche (insbesondere Fleischer, Bäcker, Brauer, Restaurationsgewerbe, außer den Cafés). 3. Lebens-

wichtige Staats- und Gemeindebetriebe (insbesondere Gas, Wasser, Elektrizität, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr und ähnliche). 4. Haus- und Pflegepersonal (auch Hauspersonal!) der Krankenhäuser, Pflege- und Heilstätten.

Am 11. November tauchte dann der Vollzugsrat auf. Er stellte sich mit folgendem Erlaß den Berlinern vor: An die Einwohner und Soldaten Groß-Berlins! Der von den Arbeiter- und Soldatenräten Groß-Berlins gewählte Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats hat seine Tätigkeit aufgenommen: Alle kommunalen Landes-, Reichs- und Militärbehörden setzen ihre Tätigkeit fort. Alle Anordnungen dieser Behörden erfolgen im Auftrage des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats. Jedermann hat den Anordnungen dieser Behörden Folge zu leisten. Alle seit Beginn der Revolution im Bereiche Groß-Berlins provisorisch gebildete Körperschaften, auch solche, die den Namen Arbeiter- und Soldatenrat führen und bestimmte Verwaltungsmaßnahmen ausgeführt haben, treten sofort außer Kraft. Alle weiteren Anordnungen und Verfügungen werden von den zuständigen zivilen und militärischen Stellen schnellstens erlassen werden. Alle Bekanntmachungen und Verfügungen des Vollzugsrats werden von den beiden Vorsitzenden, Richard Müller und v. Beerfelde, unterzeichnet werden. — Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats: Emil Barth, v. Beerfelde, Bergmann, Felix Bernhagen, Otto Braun, Franz Büchel, Cohen, Erich Däumig, Heinrich Deneke, Paul Eckert, Chr. K. Fingel, Gelberg, Gustav Gerhardt, Gierth, Gustav Heller, Ernst Jüsich, Georg Ledebour, Mahntz, Brutus Molkenbuhr, Richard Müller, Paul Neuendorf, Hans Paasche, Walter Portner, Colin-Roß, Oskar Rusch, Otto Strobel, Walz, Wegmann.

Dieser Vollzugsrat begann zu „regieren". Am 12. November bestimmte er: Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats hat zu Mitgliedern des politischen Kabinetts für Preußen folgende Genossen ernannt:

Paul Hirsch und Heinrich Stroebel als Vorsitzende, ferner Otto Braun, Eugen Ernst, Adolf Hoffmann. Ein sechstes Mitglied tritt noch hinzu. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Landwirtschaftsministeriums sind die Genossen Otto Braun und Adolf Hofer, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der inneren Verwaltung die Genossen Paul Hirsch und Emil Eichhorn, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Groß-Berliner Polizei Genosse Eugen Ernst, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Finanzministeriums Genosse Dr. Albert Südekum, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Kultusministeriums die Genossen Adolf Hoffmann und Konrad Haenisch beauftragt. Die Verwaltungsständigung der Regierung erfolgt baldigst.

Der Vollzugsrat hatte sich im Reichstagsgebäude wohnlich eingerichtet, wo es sehr ungeniert zuging. Es wimmelte von Revolutionsgewinnlern. Große Gehälter gelangten zur Auszahlung, so daß behauptet werden konnte, die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands hätten in kurzer Frist 800 Millionen Mark verausgabt. In Berlin lagen die Verhältnisse ganz merkwürdig. Man hatte einer verdächtigen Person im Stadtschlosse eine halbe Million Mark abgenommen, und davon lebte nun der Vollzugsrat.

Er segelte bald vollkommen im Ledebourschen Fahrwasser und richtete sich ganz nach dem russischen Beispiel, wollte eine rote Garde gründen usw. Unter Ledebours Führung schwang sich der Vollzugsrat auch zu hoher Politik auf. Er schickte folgenden Aufruf in die Welt hinaus: An die Völker Frankreichs, Italiens, Englands und Amerikas! Vier Jahre lang hat der Weltkrieg die Völker in zwei feindliche Lager geschieden. Millionen von Menschenleben sind vernichtet worden, Kulturgüter ohne Zahl sind der Zerstörung anheimgefallen. In allen Völkern lebt die brennende Sehnsucht nach Frieden. In Deutschland waren es die Militärkaste und die herrschenden Gewalten, die in den Krieg hineingetrieben haben und die in unersättlicher Eroberungsgier

von-Frieden nichts wissen wollten. Mit eisernem Zwang hielt die Militärdiktatur das deutsche Volk im Innern in Bann. Unter unsäglichen Opfern und Verfolgungen hatten die zu leiden, die den Kampf für Frieden und Freiheit auf ihre Fahne geschrieben hatten. Der Uebermut und die Herrschsucht der Herrschenden drohte das deutsche Volk der vollständigen Vernichtung zu überliefern. In letzter Stunde raffte es sich auf und warf das unerträgliche Joch von sich. Die Arbeiter und Soldaten waren es, die in wenigen Tagen der fluchbeladenen Hohenzollernherrschaft und dem ganzen dynastischen System Deutschlands ein Ende machten. Die Arbeiter und Soldaten waren es, die die Militärdiktatur zerschmetterten und die Regierung besetzigten, die die Verantwortung für die Kriegspolitik Deutschlands trug. Arbeiter und Soldaten sind es, die die Freiheit Deutschlands erkämpft haben. Arbeiter und Soldaten sind es, die dringend den Frieden haben wollen. Die anderen Völker haben von dem freiheitlichen Deutschland nichts mehr zu befürchten. Wie die Gewaltpolitik im Innern, so soll auch die Gewaltpolitik nach außen in Deutschland für immer dahin sein. Niemals wieder soll der deutsche Militarismus sein Haupt erheben. Ein friedliches Zusammenleben der Völker, ein allen ersprießlicher Wirtschaftsverkehr, ein auf dauerndem Frieden und wirklicher Freiheit aufgebauter Völkerbund ist das Ziel der deutschen Arbeiter und Soldaten. Die Wiederherstellung des aus tausend Wunden blutenden Deutschlands, die Neuordnung seines Wirtschafts- und Staatslebens, die Erlösung des Volkes von Hunger, Entbehrungen und anderen Nöten kann aber nicht geschehen, wenn ihm von den Regierungen der Entente unerträglich harte Waffenstillstands- und Friedensbedingungen auferlegt werden. Wir appellieren daher an das Gerechtigkeits- und Solidaritätsgefühl der uns bisher feindlichen Völker und reichen ihnen über die Schützengräben hinweg die Bruderhand. Wir bitten sie, bei ihren Regierungen dahin zu wirken, daß das deutsche Volk nicht völlig zum Hungertode und politischer Ohnmacht verurteilt werde. Wir bitten die Völker, mit ihrer ganzen Kraft dafür einzutreten, daß der Friede, der da kommt, ein Friede brüderlicher Verständigung ohne jede Eroberungen und Unterdrückungen werde, ein Friede, der jedem Volke das Recht der Selbstbestimmung und der freiheitlichen Entwicklung läßt. Ihr Arbeiter Frankreichs, Englands, Italiens usw. habt oft versprochen, daß ein solcher Friede Euer Ziel sei. Laßt jetzt Euer Versprechen zur Tat werden. Tretet dafür ein, daß die Waffenstillstandsbedingungen, die Deutschland dem wirtschaftlichen Ruin und dem völligen Hungertode preisgeben, gemildert werden. Tretet dafür ein, daß ein Friede zustande kommt, der den Aufbau einer neuen glücklicheren und friedlicheren Welt ermöglicht. Ein Friede, der künftiges Völkermorden unmöglich macht. Als Vertreter des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte erheben wir unsere Stimme und bitten Euch, dafür einzutreten, daß das deutsche Volk durch Eure Regierungen nicht zu einem Sklavendasein verurteilt wird. Wir haben uns unsere Freiheit im Innern erkämpft und wollen in Zukunft im Rate der Völker als gleichberechtigte Mitarbeiter sitzen. Es lebe der Friede! Es lebe die Freiheit! Es lebe der internationale revolutionäre Sozialismus! Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates. Brutus Molkenbuhr, Rich. Müller.

Diese Bitte verhallte natürlich ganz ungehört. Inzwischen wurde der Vollzugsrat durch Zuwahlen immer radikaler. Am 17. November ließ er sich folgendermaßen vernehmen: Die Arbeiterschaft und die Soldaten sind am schwersten von dem alten Regierungssystem bedrückt worden. Die Arbeiter und die Soldaten hatten am meisten unter den Kriegswirkungen zu leiden. Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Krieges drohen der Arbeiterschaft schwere Lasten aufzubürden. Arbeiter und Soldaten haben das alte Regierungssystem beseitigt. In der revolutionären Organisation der Arbeiter- und Soldatenräte hat sich die neue Staatsgewalt verkörpert. Diese Gewalt muß gesichert und ausgebaut werden, damit die Errungenschaften der Revolution der gesamten Arbeiterklasse zugute kommen. Diese Sicherung kann nicht erfolgen durch Umwandlung des deutschen

Staatswesens in eine bürgerlich-demokratische Republik, sondern in eine proletarische Republik auf sozialistischer Wirtschaftsgrundlage, in der das arbeitende Volk, d. h. nur die Hand- und Kopfarbeiter, öffentliche Rechte ausüben. Das Bestreben der bürgerlichen Kreise, so schnell als möglich eine Nationalversammlung einzuberufen, soll die Arbeiter um die Früchte der Revolution bringen. Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Berlin verlangt daher die Einberufung einer Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Die Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands hat auf Grund eines von ihr festzusetzenden Wahlsystems einen Zentralrat der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte zu wählen, der eine neue, den Grundsätzen der proletarischen Demokratie entsprechende Verfassung zu entwerfen hat. Sie ist einer von ihm zu berufenden konstituierenden Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. —

Jetzt wollte man also nur noch den Arbeitern öffentliche Rechte zubilligen und alle anderen Staatsbürger entrechten. Man ist gegen die Nationalversammlung, die man acht Tage vorher versprochen hatte. Man hatte den Machthimmel und wollte nichts davon abgeben.

Die öffentliche Meinung stand dieser Regiererei außerordentlich skeptisch gegenüber. Der gekränkte Vollzugsrat erließ daher am 23. November folgende Erklärung: In einem großen Teile der Presse steht man dem Institut der Arbeiter- und Soldatenräte ablehnend gegenüber. In vielen Fällen werden die Kundgebungen des Vollzugsrates der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte totgeschwiegen. Systematisch wird das Mißtrauen gegen diesen Vollzugsrat geschürt. Der Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte betrachtet seine Aufgabe der Reichsregierung gegenüber als die einer provisorischen Kontrollinstanz. Er hält es aber für notwendig, seine Kundgebungen in größerem Maßstabe den Kameraden und Genossen des Reiches zur Kenntnis zu bringen:

Die staatsrechtliche Stellung der Arbeiter- und Soldatenräte und der Volksbeauftragten. 1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist, die Errungenschaften der Revolution zu behaupten und auszubauen, sowie die Gegenrevolution niederzuhalten. 2. Bis eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte einen Vollzugsrat der deutschen Republik gewählt hat, übt der Berliner Vollzugsrat die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen Republik im Einverständnis mit dem Arbeiter- und Soldatenrat aus. 3. Die Bestellung des Kabinetts durch den Arbeiter- und Soldatenrat Groß-Berlins bedeutet die Uebertragung der Exekutive. 4. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik — und bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse auch Preußens — erfolgt durch den zentralen Vollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht. 5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Vollzugsrat zu hören.

Die allgemeine Rechtsunsicherheit zwang den Vollzugsrat am 28. November zu folgender Erklärung: An die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Der Vollzugsausschuß des Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrats hat nach Verständigung mit den Volksbeauftragten des Reichs und Preußens diesen die exekutive Regierungsgewalt übertragen. Er hat sich aber das weitestgehende Kontrollrecht über die Regierung vorbehalten. Die Regierung kann ihre Verwaltungsaufgaben nur dann erfüllen, wenn ihre Maßnahmen nicht durch Eingriffe lokaler Arbeiter- und Soldatenräte durchkreuzt werden. Diese Arbeiter- und Soldatenräte haben in ihrem Tätigkeitsgebiet gleichfalls das volle Kontrollrecht; sie haben dafür zu sorgen, daß die revolutionären Errungenschaften gesichert und ausgebaut werden. Sie haben sich aber im allgemeinen jeden direkten Eingriffs in die Verwaltung zu enthalten. In der letzten Zeit haben Arbeiter- und Soldatenräte aus rein so-

talen Gesichtspunkten heraus selbstständige Verfügungen in Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Rohstoffversorgung usw. getroffen. Dadurch werden aber die Maßnahmen der Regierung wirkungslos gemacht. Die Regierung hat unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß der Verkehr (Eisenbahn usw.) für das ganze Reich einheitlich geregelt, die Ernährung und die Rohstoffversorgung für das ganze deutsche Volk gesichert wird, und das um so mehr, als die Demobilisierung an den ganzen Verwaltungsapparat ungeheure Anforderungen stellt. Wir bitten daher die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte des Reiches, im Interesse der Gesamtheit folgende Richtlinien beachten zu wollen: 1. Wo sich die Behörden in den Dienst des neuen Regimes gestellt haben, ist die Führung der Geschäfte im engeren Sinne ihnen möglichst zu überlassen. Nur die für den Geist des Gangen entscheidenden Stellen sind, im Einverständnis mit der revolutionären Regierung, neu zu besetzen, wenn eine scharfe Kontrolle nicht ausreichend erscheint. Im übrigen ist eine laufende wachsame Kontrolle, verständig ausgeübt, einzurichten. Alle störenden Eingriffe in die Verwaltung selbst müssen unterbleiben. 2. Verhaftungen dürfen nur in dringenden Fällen unter Verständigung mit den dafür maßgebenden Stellen erfolgen, soweit es sich nicht um Festnahmen in gewöhnlichen Ordnungs- und Sicherheitsdienst handelt. 3. Beschlagnahmen irgendwelcher Art (Lebensmittel, Rohstoffe, Kohlen, Geld) dürfen nur im Einverständnis mit den maßgebenden Stellen erfolgen. Eine Beschlagnahme von Lebensmitteln oder lagernden Vorräten, die für Kommunalverbände und sonstige öffentliche Körperschaften anderer Orte oder für das Heer bestimmt sind, darf unter keinen Umständen erfolgen. 4. Eine Beschlagnahme öffentlicher Kassen, die im Einverständnis mit der Regierung des Reiches oder der Einzelstaaten den Gemeindeverwaltungen oder sonstigen öffentlichen Körperschaften verwaltet werden, ist absolut unzulässig, ebenso jeder willkürliche Eingriff in Bankdepots. 5. Alle Eingriffe in den Schiffahrts-, Eisenbahn- und Postverkehr müssen obsolut unterbleiben. Für die Zeit der Demobilisierung haben die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden ihre Aufmerksamkeit auf folgende Maßnahmen zu lenken:

1. Sorge für die Einquartierung. a) Bereitstellung öffentlicher Gebäude für geschlossene Formationen. b) Bereitstellung von Privatwohnungen, die in erster Linie für Frauen in Betracht kommen. c) Bereitstellung leerer Geschäftsräume u. a. für wohnungslose Familien. d) Bereitstellung von Decken, Bettstellen und dergleichen.

2. Ernährungsfragen. a) Einrichtung von Massenspeiseeinrichtungen. b) Einrichtung von Feldküchen u. a. an allen größeren Bahnhöfen.

3. Gesundheitliche Maßnahmen. a) Einrichtung von Bädern und Entlausungsanstalten. b) Einwirkung auf die entlassenen Kriegsteilnehmer, ärztliche Untersuchung in Anspruch zu nehmen. c) Verweisung kranker Soldaten an die Lazarette. d) Aufklärung über Krankheiten und Ansteckungsgefahr (Plakate). e) Den Anordnungen des Sanitätsamts betr. Seuchengefahr ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Arbeitsregelung. a) Verweisung der arbeitslosen Kriegsteilnehmer und Rüstungsarbeiter an die Arbeitsnachweise (Plakate). b) Einwirkung auf die Arbeitslosen, sich bei den im Augenblick dringend erforderlichen Landarbeiten, insbesondere der Kartoffeln- und Rübenernte, zu beteiligen. c) Hinweis der Arbeitslosen auf die Beteiligung an der dringend erforderlichen Be- und Entladungsarbeit der Güterzüge. d) Für die bestehenden Kriegsbetriebe gilt als oberster Grundsatz: Kein Mann und keine Frau darf arbeitslos werden. Betriebe haben sich so schnell als möglich auf Friedensarbeit umzustellen. Eine Stillegung der Betriebe soll vermieden werden. Den Anordnungen des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisation ist Folge zu leisten. 5. Allgemeines. Hinweis der heimkehrenden Soldaten darauf, daß der ordnungsmäßige Rücktransport mit

der geschlossenen Formation und die vorschriftsmäßige Entlassung für sie folgende Vorteile birgt: 1. Unentgeltliche Verabfolgung eines Entlassungsanzuges. 2. 50 M. Entlassungsgeld. 3. Marschgebührnisse.

Da der Unwille über die Berliner Diktatur aber immer stärker wurde, kam der Vollzugsrat am 23. November mit der Einladung zu einem allgemeinen Kongreß der Räte heraus. Sie lautete: Genossen! Kameraden! Vor zwei Wochen habt Ihr der Freiheit eine Gasse geöffnet. Euer Mut, Euere revolutionäre Tatkraft hat das alte System, die Militärdiktatur und den mittelalterlichen Monarchismus zertrümmert. Jetzt gilt es, die Errungenschaften der Revolution zu sichern und auszubauen. Jetzt gilt es, die Mächte der Gegenrevolution, die nach dem ersten Schrecken aus ihren Winkeln hervorkriechen, niederzuhalten. Der Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte erblickte in dem Sturm und Drang der ersten Revolutionstage seine Aufgabe darin, eine Regierung von Volksbeauftragten zu schaffen, die die Leitung und Verwaltung des neuen republikanischen Staatswesens in Deutschland und Preußen zu übernehmen hatte. Der Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte maßt sich aber keine Diktatorgewalt über die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands an. Er ist vielmehr der Meinung, daß nur durch eine feste Zusammenfassung aller deutschen Arbeiter- und Soldatenräte die Errungenschaften der Revolution gesichert werden können. Mißtrauen und Mißverständnisse drohen in das Gefüge der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte einen Keil zu treiben. Bestrebungen sind im Gange, das Reichsgebiet zu zerschlagen und die unheilvolle mittelalterliche Kleinstaaterei in neuer Form wieder einzuführen. Die Verwirklichung der großen demokratischen und sozialistischen Ziele verlangt aber die Erhaltung eines großen deutschen Wirtschafts- und Sprachgebietes. Der Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte will keine feindselige Trennung zwischen Nord und Süd. Er will, daß das befreite Deutschland der Schwierigkeiten, die mit dem Friedensschlusse verbunden sind, Herr werde; er will, daß die Demobilisierung sich in geordneten Bahnen vollzieht, daß die Gefahren, die der Volksernährung drohen, glatt und ohne Reibung beseitigt werden. Diese Aufgaben können nur erfüllt werden durch ein harmonisches Zusammenarbeiten aller Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Die bisherige Tätigkeit des Vollzugsrates von Groß-Berlin stellt ein Provisorium dar, das so schnell als möglich auf eine breitere Grundlage gestellt werden soll. Solange eine gesetzgebende Versammlung nicht das letzte Wort über die Verfassung und Neuordnung des republikanischen Deutschland gesprochen hat, müssen die Arbeiter- und Soldatenräte den Willen des deutschen Volkes zum Ausdruck bringen. Wir fordern Euch deshalb auf, so schnell als möglich zu einer

Delegierten-Versammlung in Berlin

zusammenzutreten. Schnelles Handeln tut not. Es ist daher nicht möglich, ein einheitliches, allgemein gültiges Wahlsystem vorzuschlagen. Wir empfehlen vielmehr, aus den zurzeit bestehenden Arbeiter- und Soldatenräten Delegierte zu wählen und nach Berlin zu senden. Die Delegiertenversammlung darf, wenn sie arbeitsfähig sein soll, im Höchstfall nur 500 Mitglieder umfassen. Unter Zugrundelegung der Volkszählungsergebnisse vom Jahre 1910 würde auf rund 200 000 Seelen ein Delegierter kommen. Für die noch bestehenden großen Heeresverbände ist auf je 100 000 Mann ein Delegierter zu wählen. Die Wahlen müßten, um zu einem schnellen Ergebnis zu kommen, auf territorialer Grundlage erfolgen. Wir empfehlen bei den Wahlen die Verhältniszahlen bei den in dem Bezirk vertretenen Arbeiter und Soldaten zu berücksichtigen. Wir schlagen Euch vor, die Delegierten-Versammlung spätestens am Montag, den 16. Dezember d. J., im Sitzungssaal des Preußischen Abgeordnetenhauses zu Berlin zusammentreten zu lassen. Ihre Aufgabe würde sein, die Wahl eines provisorischen Zentralrates der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vorzunehmen; die Ausarbeitung eines

für alle deutschen Arbeiter- und Soldatenräte maßgebenden Wahlsystems zu übernehmen; Entschließung über die künftige gesetzgebende Versammlung zu fassen und zu sonstigen politischen Fragen Stellung zu nehmen. Genossen! Kameraden! Laßt uns schnell, laßt uns einmütig handeln. Nehmt unsern Vorschlag an und führt so schnell als möglich die Wahlen durch. Ihr habt die Revolution gemacht, laßt uns auch gemeinsam ihre Früchte ernten. Die genaue Aufstellung des Wahlschlüssels wird schnellstens veröffentlicht werden.

Der Rätekongreß setze dann dem Tun des Vollzugsrats, soweit er sich Rechte über das ganze Reich anmaßte, ein Ziel.

Im Reiche waren die Zustände zum Teil noch schlimmer. Einzelne Räte erlaubten sich unerhörte Uebergriffe, verboten unangenehme Zeitungen, unterbanden gegnerische Versammlungen usw. Die Wahl zu diesen Räten war nichts weniger als gleich. Willkür und Zufall spielten dabei eine große Rolle. In Berlin wurden z. B. der Verein Berliner Presse, die Schornsteinfeger-Innung und die Wäschefabrikanten zu einer Wahlkörperschaft zusammengestellt, die einen Delegierten zum Arbeiterrat zu stellen hatte. Oertliche A.- und S.-Räte ließen sich unglaubliche Uebergriffe zu schulden kommen. In Ostelbien bemühten sie sich vielfach, den Spuren der Junker zu folgen und eine Gewaltherrschaft sondergleichen einzurichten. In Allenstein, Perleberg und anderswo erklärten sie, daß sie sich auch um die Reichsregierung und den Zentralrat nicht kümmern, sondern ihre eigenen Wege gehen werden.

Im übrigen muß festgestellt werden, daß die Entente es ablehnt, mit Arbeiter- und Soldatenräten zu verhandeln. Ein Frieden ist also nur mit der Nationalversammlung zu schließen.

Arbeitslose. In Berlin gibt es jetzt 400 000 Arbeitslose. Alle Ermahnungen der Regierung, aufs Land zu gehen und dort die reichlich angebotene Arbeit anzunehmen, werden nicht beachtet. Infolgedessen fehlt es auf dem Lande an Arbeitskräften, während die Großstadt von Erwerbslosen überschwemmt wird. Das preußische Landwirtschaftsministerium hat jetzt ein besonderes Arbeitsvermittelungsamt eingerichtet.

Auswärtiges Amt. Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf Brockdorff-Rantzau erklärte, daß er einen Frieden der Gewalt, der Vernichtung und Versklavung ablehne. er werde dafür sorgen, daß Deutschland seine Zusagen gewissenhaft einlöst, aber nicht um die Breite eines Haares über das hinausgehe, was es als recht anerkannt hat.

Baden. Im badischen Musterländle ist man natürlich viel weiter als in Preußen, das immer ein Hemmnis des Fortschritts gewesen war und auch jetzt noch ist. In Baden arbeiten die bürgerlichen Parteien, soweit sie sich auf den Boden der neuen Zeit gestellt haben, mit den Sozialdemokraten gemeinsam in der Regierung.

Barth. Emil Barth war einer der ersten fünf Volksbeauftragten. Er rechnete sich zu den Unabhängigen, und zwar zu ihrem äußersten linken Flügel. Seine Sympathien waren auf seiten des Spartakusbundes, daraus machte er auch kein Hehl. Er liebte es besonders, seinen Kollegen im Rate der Volksbeauftragten in den Rücken zu fallen. So entstanden oft unliebsame Szenen, die die Gegensätze im Rate verschärften.

Bauernbund. Siehe: Deutscher Bauernbund.

Bayern. Bayern ist in der Revolution zum freien Volksstaat erklärt worden. Zum Präsidenten wurde Kurt Eisner ernannt. Eisner ist ein Berliner Literat, dem es im ganzen Leben nicht gut gegangen ist. Er hatte stets mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen und arbeitete auch an der bürgerlichen Presse mit. Früher war er Revisionist und „Vorwärts"redakteur und wurde seinerzeit von den Radikalen aus dem „Vorwärts" hinausbefördert. Seine Feuilletons waren sehr geschätzt. Eisner ist ein weltfremder Mann, der wohl die besten Absichten hegt, von praktischer Politik aber keine Ahnung

hat. Als seine Bekannten erfuhren, daß Eisner bayerischer Ministerpräsident geworden war, ging ein Schmunzeln über alle Gesichter. Eisner trat zunächst für die deutsche Nationalversammlung ein, wandte sich aber dann später dagegen. Unter dem Druck der Verhältnisse gab er nach und schrieb auch für Bayern Landeswahlen aus. Einen heftigen Kampf führte er gegen das Auswärtige Amt in Berlin. Er brach sogar die Beziehungen zu ihm ab. Er veröffentlichte dann Akten aus den bayerischen Archiven, um die Schuld Deutschlands am Weltkriege darzulegen.

Beamtenentschließung. Eine vom Demokratischen Verein Berlin-Schöneberg einberufene, von mehreren tausend Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten Groß-Berlins besuchte Versammlung nahm folgende Entschließung an: 1. Wir sind bereit, die jetzige Regierung trotz ihrer einseitigen Zusammensetzung bis zum Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung zu unterstützen. — 2. Um unseren Dienst in Ruhe und Ordnung versehen zu können, fordern wir von der Regierung, daß sie die ständigen Eingriffe örtlicher Arbeiter- und Soldatenräte und auch des Groß-Berliner Vollzugsrates in die Exekutive energisch abweist. — 3. Wir sind bereit, auch unter den von der neuen Regierung eingesetzten Vorgesetzten zu arbeiten, verlangen aber, daß diese so ausgewählt werden, daß wir auch vor ihrer überlegenen Sachkenntnis und Führung Achtung haben können und verbitten uns jede Art von ungehöriger Protektion und Korruption. — 4. Wir sind entschlossen, von den uns freigestellten Mitteln der Organisation zur Vertretung unserer berechtigten Interessen vollen Gebrauch zu machen, fordern insbesondere alle Beamten auf zum Eintritt in die politischen Vereine, speziell der Deutschen Demokratischen Partei, und versprechen, zusammenzuhalten, einer für alle, alle für einen. — 5. Die Versammlung beauftragt die Versammlungsleitung, indem sie ihr das Recht der Zuwahl überläßt, im Benehmen mit den entsprechenden Beamtenvereinen für die Durchführung dieser Beschlüsse zu sorgen. Siehe: Wahlmerkblatt.

Besetzte Gebiete. Auf die von der Deutschen Waffenstillstandskommission dem Oberkommando der Entente vorgetragenen Wünsche, die Absperrungsmaßnahmen im besetzten Gebiet zu mildern, um eine Vorbereitung der Wahlen zu ermöglichen, sind von Marschall Foch den deutschen Behörden folgende Erleichterungen zugestanden worden: 1. Die ordnungsmäßigen Verwaltungsbehörden sind befugt, ohne Einschränkung die Berichte zu versenden, die sich auf die Vorbereitungen für die Wahlen und auf die Wahlen selbst beziehen. 2. Preß- und Versammlungsfreiheit werden von den alliierten Armeen gewährt in einem Maße, das mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und einem einwandfreien Verhalten der Bevölkerung gegenüber den alliierten Armeen im Einklang steht. 3. Die Einreise in die besetzten Gebiete oder die Ausreise nach dem Innern Deutschlands kann den Personen gewährt werden, welche im Besitz eines Passagiergesuches der ordnungsmäßigen Verwaltungsbehörden sind. — Die obigen Anordnungen finden keine Anwendung auf das Gebiet Elsaß-Lothringens.

Bodenreform. Die ganze Revolution ist eigentlich eine Bodenreform im weitesten Sinne des Wortes. Die Wünsche der Bodenreformer nähern sich also der Erfüllung.

Bolschewismus. Liebknecht und seine Freunde wollen den Bolschewismus auch in Deutschland einführen. Das heißt: an Stelle des Rechts soll die Gewaltherrschaft treten. Die Bolschewisten in Rußland haben unsägliches Elend über das Land gebracht. Mord und Raub herrschen in den Straßen. Eine kleine Gruppe regiert — mit Maschinengewehren! Wie lange noch? Die aus Rußland zurückgekehrten Reichsdeutschen, die die Schrecken des Bolschewismus kennen, veröffentlichen folgenden Warnruf vor diesem wahnsinnigen Treiben: Als vor zwei Jahren in Rußland die große Umwälzung sich vollzog, waren breite Massen des leichtbeeinflußbaren Volkes von der Hoffnung erfüllt, eine schöne, beglückende Zukunft sei in sieg-

haftem Anmarsch. Die Schnelligkeit der Ausführung, die geringe Anzahl der Blutopfer bestärkte diese Zuversicht. Die Bolschewisten lärmten zwar schon damals, aber ihre Macht schien gering zu sein und war auch gering, und deshalb achtete man ihre schön aufgeputzten Hirngespinste und ihre aufheitschenden Brandreden nicht in dem Maße, wie es unbedingt erforderlich gewesen wäre. Denn acht Monate später — solange brauchte das Gift, um zu wirken — hatten sie plötzlich das Heft in der Hand. Aus der Furcht heraus, ihre auf brüchigem Boden ruhende Diktatur einer kläglichen Minderheit, deren Anhängerschaft zum größten Teile durch Hunger und Elend gezwungen wurden, mit den bolschewistischen Wölfen zu heulen, könne nur von kurzer Dauer sein, wüteten sie so brutal und blindlings darauf los, daß Rußland heute wie eine geschändete, aus tausend Wunden blutende Leiche am Boden liegt! Friede, Brot, Freiheit war die Parole, mit der die Bolschewisten das Volk zu ködern suchten. Mit der Miene des Menschenfreundes, des Weltbeglückers, des zürnenden, aber gerechten Richters, versprachen sie dem auflauschenden, in der Not langer Trübsal schmachtenden Volke eine neue, gerechte, glückspendende Weltordnung, ein Paradies auf Erden! Und was grinst jetzt, nachdem die Prunkhülle gleisnerischer Phrasen eine nach der andern herabgefallen sind, aus diesen Versprechungen hervor. Die leibhaftige Hölle mit all' ihren Schrecknissen! Friede — welch' blutiger Schwindel! Die wenigen, beim Ausbruch der Revolution gefallenen Opfer haben sich vertausendfacht, Leichenhügel türmen sich auf, und angesichts der Lemberger Ereignisse schaudern wir vor der Möglichkeit, daß das Gräßlichste noch bevorsteht. Bruder- und Bürgerkrieg wütet im Lande, geht um in Dorf und Stadt wie ein hungriger, blutlechzender Wolf, Leben und Eigentum ist ständig in Gefahr, alles geht drunter und drüber. Schon weigert sich die Rote Garde, noch tiefer und weiter im Blut zu waten. Als Mordschergen und Henkersknechte sind deshalb Chinesen gedungen worden. Und zu all dem schleicht Armut und Hungersnot durch die Städte und Dörfer, die Preise für Lebensmittel sind unerschwinglich, der Acker verödet, die Fabriken stehen still, weil die Rohstoffe fehlen, Millionen von Arbeitern sind brotlos, der Wohlstand des Bürgertums und der Bauern ist zerstört, die Städte haben keine Beleuchtung und frieren, eine Klafter Holz z. B. kostet 250 Rubel gegenüber 10 Rubeln im Frieden, Petersburg hat heute 1 200 000 Einwohner weniger als 1914, Handel und Wandel ist völlig im Absterben, das ganze Finanzwesen gerät durch kopflose, überstürzte Maßnahmen immer tiefer in Wirrwarr und Zerrüttung! Alles in allem: Rußland liegt heute vor uns wie ein ungeheures, von Millionen unglücklicher Menschen umweintes Massengrab moralischer und wirtschaftlicher Werte, menschlicher Wünsche und Hoffnungen.

Auch in Deutschland erheben die Bolschewisten immer kühner das Haupt. Soldaten, Arbeiter, Bürger! Unser aller Wohl, die Zukunft unseres Vaterlandes schwebt in höchster Gefahr! Seid wachsam und auf der Hut, allerorten, zu jeder Stunde! Schüttet rechtzeitig die gefährlichsten Herdstellen zu, wo das Feuer schwelt! Die schärfste und gefährlichste Waffe der Bolschewisten ist die Ueberraschung, der plötzliche Ueberfall, wenn Ruhe und Ordnung wieder hergestellt erscheint und keiner an Ueberfall und Vergewaltigung denkt. Deutschland hüte dein Haus! Die russische Seuche lauert am Tor! Denen aber, die noch immer in ihrer Blindheit und Unkenntnis im Bolschewismus das wahre Glück zu finden glauben und ihn predigen, rufen wir zu: Begebt Euch selbst nach Rußland, überzeugt Euch an Ort und Stelle von den grauenhaften Folgen einjähriger Bolschewistenherrschaft. Ihr werdet bald, sogar sehr bald aufs tiefste erschüttert und beschämt in Eure Heimat zurückeilen und mithelfen, sie vor dem Bolschewismus zu retten! —

Braunschweig. In der Republik Braunschweig führen die Radikalen das große Wort. Der Präsident dieser Republik ist ein ehemaliger Kunstopfer, sein Stellvertreter ist ein Jongleur. Das Kultusministerium ist einer Frau anvertraut, die nur mühsam lesen kann. Bei den Landeswahlen erzielten der konservative Landeswahlverband 45 905 Stimmen, die Demokratische Volkspartei 35 507, die Sozialdemokratische Partei 18 574 und die Unabhängigen Sozialdemokraten 43 646 Stimmen. Danach entfallen auf die bürgerlichen Parteien 28, auf die sozialdemokratischen Parteien 32 Abgeordnete.

Bürgerräte. Als Gegengewicht gegen die Arbeiterräte sind in verschiedenen Orten Bürgerräte gebildet worden, die aber keinerlei praktische Bedeutung haben, da die Sozialdemokraten sich bei ihren Maßnahmen nicht dreinreden lassen. Die Mitglieder der demokratischen Partei sollten sich von diesen Gründungen fernhalten, da diese Bürgerräte vielfach dazu benutzt worden sind, um Stimmung für die reaktionären Parteien zu machen. Solche Bürgerräte müssen zweifellos den Eindruck einer Mischmaschorganisation machen und an die Bestrebungen des Reichsverband gegen die Sozialdemokratie erinnern.

Das demokratische Deutschland. Diese erste demokratische Wochenschrift, die auf dem Boden der Deutschen demokratischen Partei steht, erscheint im Verlag von Boll & Pickardt, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19. Die Leitung hat Hugo Frenz übernommen.

Demobilisierung. Das Demobilmachungsamt hat die ungeheuer schwierige Aufgabe auf sich genommen, das wirtschaftliche Leben wieder in Gang zu bringen. Der Staatssekretär des Demobilmachungsamts Köth kennzeichnete in einem Vortrage die Aufgaben seines Amtes in folgender Weise: Das Demobilmachungsamt ist das Amt zur Beseitigung der Revolutionsschäden. Darin besteht unsere Hauptaufgabe. Wir müssen alles zusammenfassen, was zur einheitlichen Gestaltung der Dinge erforderlich ist. Das Ziel des Demobilmachungsamts ist ein kurz gestecktes. Es hat die Aufgabe, 1. die Menschen so rasch wie möglich unterzubringen, 2. die vor dem Zusammenbruch stehende Wirtschaft nicht völlig zusammenbrechen zu lassen. Wir treiben zunächst eine Revolutionswirtschaft. Wenn wir diese hinter uns haben, dann wollen wir den Versuch machen, die Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft umzustellen. Zunächst müssen wir Arbeitsmöglichkeiten schaffen, und zwar für die aus der Rüstungsindustrie ausscheidenden Arbeiter und für die aus dem Feldheer und der Etappe ausscheidenden Männer. Wie steht es mit der Schaffung der Arbeitsmöglichkeiten? Unsere Kohlenlage ist sehr ernst, so daß für die Industrie nur wenig Kohlen zur Verfügung stehen. Außerdem leiden wir an Rohstoffen not. Man drängt uns, daß wir der Industrie Aufträge erteilen sollen. Was an Staatsaufträgen erteilt werden kann, muß, natürlich immer unter Berücksichtigung der vorhandenen Rohstoffe, geschehen. Wir wollen nicht die Initiative des Einzelnen hemmen. Das Gegenteil müssen wir zu erreichen suchen. Der Schaden besteht bisher darin, daß das Unternehmertum entnervt ist. Man soll nicht nur auf die Arbeiter Steine werfen, wir erleben jetzt die Folgen unserer Kriegswirtschaft. Die Unternehmer kleinerer und mittlerer Betriebe werden wir stützen müssen. Bei der Auftragerteilung der großen Staatsaufträge wollen wir uns einer neuen Organisation bedienen, die im Werden ist, der Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmertum und Gewerkschaften. Aus der Arbeitsgemeinschaft gehen die Fachgruppen hervor, die jede Industrie zusammenfaßt. Bei der Erteilung der Aufträge werden wir das Hauptgewicht legen müssen auf die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, auf die Hebung der Verkehrsmittel und auf den Schiffsbau. Andere Industrien müssen aus Mangel an Kohlen zurücktreten. Die höchste Produktion zu erreichen, muß Aufgabe einer späteren Zeit sein.

In der Industrie können wir die Menschenmassen nicht unterbringen. Also müssen die Massen aus der Industrie und aus den Großstädten heraus. Sie müssen Verwendung finden im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft und bei Notstandsarbeiten, bei denen wir keine Rohstoffe gebrauchen. Eine Pflicht der Landwirtschaft ist es, daß sie die Menschen zu auskömmlichen Löhnen übernimmt. Es wird sich fragen, ob die

Menschen auch aufs Land gehen werden. Zu diesem Zweck muß in erster Linie die Aufklärung einsetzen. Demnächst wird eine Verordnung erlassen werden, in der bestimmt wird, wieviel Menschen in der Rüstungsindustrie zu bleiben haben, unter welchen Bedingungen von seiten des Unternehmers und wie viel Menschen heraus müssen.

Welche Hindernisse stellen sich uns entgegen? In erster Linie haben wir es mit der Sorge der Unternehmer zu tun. Sie sind aus begreiflichen Gründen zurückhaltend. Ich schätze das Unternehmertum außerordentlich hoch; es gibt aber auch Seiten des Unternehmertums, die ich nicht schätze. Es hat die Nerven verloren. Der Unternehmer hat keinen anderen Maßstab als die Dinge, wie sie 1914 lagen. Er muß sich daran gewöhnen, die Dinge neu zu sehen und neue Maßstäbe anzulegen. Er muß sich entschließen, bewußt eine Revolutionswirtschaft zu treiben. Ich unterschätze nicht die hohen Lohnforderungen, die jetzt gestellt werden. Wenn diese Lohnforderungen sich stabilisieren, dann geht unsere Wirtschaft zugrunde. Es muß ein Wandel eintreten. Die Arbeiterklassen, die die hohen Forderungen stellen, glauben selbst nicht, daß diese Forderungen sich stabilisieren können. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Lohnforderungen herabgehen werden. Was den Widerstand der Arbeiter betrifft, so ist bedenklich, daß die Arbeitsleistung sinkt, und zwar da, wo sie am wenigsten sinken dürfte. Die Menschen sind aufgeregt, die Soldaten, die nach Hause kommen, sind müde. Aber der Zustand kann nicht mehr lange andauern. Wir müssen allmählich zur Vernunft und auch zur Kraft zurückkehren. Wir haben kein anderes Mittel, das den Widerstand der Unternehmer und Arbeiter brechen kann, als die Aufklärung. Das falscheste Mittel wäre der brutale Zwang. Energieanwendung würde ich für unheilvoll halten. Wir wollen das Sinken der Löhne durch Verhandlungen mit den Unternehmern und den Gewerkschaften herbeiführen. Zu diesem Zweck müssen wir die Gewerkschaften stärken. Die Tarifverträge müssen geändert werden. In vielen Fällen wird man ein Provisorium schaffen müssen. Dann stellen die Arbeiter noch andere Forderungen, die besondere Wichtigkeit für sich in Anspruch nehmen können. Das sind meiner Ansicht nach die wahren Fortschritte, die wir aus der Revolution machen können. Die objektive Kultur hat ein Uebergewicht über die subjektive Kultur. Der Arbeiter ist von seiner Arbeit entfremdet worden, damit auch von dem Produkt, das er herstellt. Wenn die Arbeiter jetzt an dem Betrieb teilhaben wollen, so wollen sie in Konnex kommen mit ihrer Produktion, mit ihrer Arbeit. Man sollte die Arbeiter nicht zurückstoßen, sondern sie aufklären, wieweit ihre Mitarbeit vonnöten ist.

Demokratie und Sozialdemokratie. Auf den ersten Blick haben Demokratie und Sozialdemokratie politisch vieles gemeinsam. Sie stehen beide auf dem Boden der deutschen Republik. Sie bedeutet für sie die am 9. November endgültig vollzogene Befreiung vom deutschen Obrigkeitsstaat, dessen Last unser Volk schon seit Jahren nur schwer ertrug, bis sie mit der Militärdiktatur während des Krieges völlig unerträglich geworden war. Jeder Rückkehr des alten Regimes mit seiner politischen Unfreiheit im öffentlichen Leben wird sich stets der gemeinsame entschlossene Widerstand von Demokratie und Sozialdemokratie entgegenstellen. Aber der Volksstaat, der jetzt an die Stelle des Obrigkeitsstaates in der deutschen Republik getreten ist, sieht unter dem Gesichtswinkel der Demokratie anders aus als unter dem der Sozialdemokratie. Demokratie ist das Bekenntnis zu einem Volksstaat, in welchem die Herrschaft ausgeübt wird durch das ganze Volk, in welchem alle Klassen der Bevölkerung zur gleichen Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und zur Vertretung ihrer verschiedenen Interessen kommen. Das schließt alle und jede Klassenherrschaft aus. Weder Bürgertum noch Arbeiterschaft, noch irgend eine andere Bevölkerungsklasse darf in einem wirklichen demokratischen Volksstaat regieren. Die Berufs- und Standesunterschiede gehen vielmehr in dem gemeinsamen Staatsbürgertum auf, und in ihm wird auch der Ausgleich zwischen sich widerstreitenden sozialen Interessen gesucht zur Förderung des Gemeinwohls. Anders die Sozialdemokratie. Sie spricht zwarauch von einem Volksstaat, aber das Volk, das diesen Staat regieren soll, ist ihr die Lohnarbeiterschaft, und soweit auch die Sozialdemokratie überhaupt an das Volk im ganzen denkt, so will sie doch, daß die politischen wie die wirtschaftlichen Einrichtungen dieses Volkes in entscheidender Weise auf die Machtstellung und die Bedürfnisse des Arbeiterstandes zugeschnitten werden, d. h. aber letztlich nichts anderes, als eine Klassenherrschaft mit der naheliegenden Möglichkeit einer terroristischen Diktatur. Wir haben es ja jetzt vor Augen, wie die Sozialdemokratie ihre sozialistischen Theorien in die Praxis umzusetzen sucht. Politisch geschieht es durch die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten, die, wenn es nach dem Willen eines Teils der Sozialdemokratie ginge, auch in die neue, durch die Nationalversammlung erst zu schaffende Verfassung übernommen werden sollen, die aber gar nichts anderes bedeuten, als die Uebertragung der politischen Macht auf Berufsklassen unter besonderer Bevorzugung der Arbeiter, anstatt daß der Staatsbürger zum Träger dieser Macht wird, ganz gleich, welchen Beruf er ausübt. Das ist das Gegenteil jeder wahren Demokratie. Und wirtschaftlich? Die Theorie von der Vergesellschaftlichung aller Produktionsmittel soll nach dem sozialdemokratischen Programm jetzt Wirklichkeit werden. Nur über das Tempo der Sozialisierung bestehen noch Meinungsverschiedenheiten. Das bedeutet aber die Unterordnung unseres ganzen Wirtschaftslebens einseitig unter Arbeiterinteressen. Die Demokratie sieht dagegen in dieser ganzen Forderung einer Sozialisierung nur eine Zweckmäßigkeitsfrage, zu deren Beantwortung von Fall zu Fall auch Arbeiterinteressen in Betracht kommen, vor allem aber die Rücksicht auf das Lebensinteresse unserer nationalen Wirtschaft maßgebend sein muß, von deren Blühen und Gedeihen doch Wohl und Wehe des ganzen Volkes abhängt. So stehen Demokratie und Sozialdemokratie trotz aller Berührungspunkte und gemeinsamer Interessen gegenüber politischen und sozialpolitischen Reaktionsversuchen bezüglich der Gestaltung unseres künftigen Staats- und Wirtschaftslebens auf grundsätzlich ganz verschiedenem Standpunkt. Herrschaft des ganzen Volkes hier — Herrschaft einer Volksklasse dort! Das wird die Kampfparole werden, unter der die Wahlen zur Nationalversammlung zu führen sind, und nur der Sieg der Demokratie wird uns vor einem Rückfall in die Gefahren einer Klassendiktatur bewahren!

Demokratische Wahlverbände. Zuschriften für die einzelnen Wahlkreisverbände sind an folgende Adressen zu richten:

1. Ostpreußen: Justizrat Siehr, Insterburg.
2. Westpreußen: Stadtrat Neumann, Danzig.
3. Berlin: Geh. Sanitätsrat Dr. Mugdan, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 6.
4. Potsdam 1—9: Bankdirektor Wiglow, Brandenburg a. d. Havel.
5. Teltow (Potsdam 10): Wahlbureau: Charlottenburg, Kantstr. 134. Fernsprecher 1306.
6. Frankfurt a. O.: Justizrat Hammerschmidt, Cottbus.
7. Stettin: Justizrat Dr. Hirschfeld, Stettin, Bollwerk 28.
8. Posen: Architekt Hugo Kindler, Posen, Königstr. 6.
9. Breslau: Bergrat Gothein, Bureau der Deutschen demokratischen Partei, Breslau, Königstr. 2/4.
10. Oppeln: Stadtrat Kochmann, Gleiwitz, Ratiborstr. 1.
11. Liegnitz: Stadtv.-Vorsteher Peikert, Liegnitz.
12. Magdeburg/Anh.: Lehrer Böer, Magdeburg, Lübecker Str. 49
13. Merseburg: Postsekretär Delius, Halle a. S.
14. Schleswig-Holstein: Abgeordn. Hoff, Kiel, Geibelstr. 6; Adr.: Deutsche demokratische Partei, Kiel, Brunswiker Str. 11a, Tel. 4068.
15. Aurich-Osnabrück-Oldenburg: Staatsminister Th. Tantzen, Heering b. Albehausen, Oldenburg; Adr.-Büro: Zentralbüro der Deutschen demokratischen Partei für Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück, Oldenburg, Großh., Lange Str. 67.
16. Hannover-Hildesheim-Lüneburg-Braunschweig: Dr.

Königswarter, Hannover, Prinzenstraße 20, Tel.: Nord 74.

17. Münster-Minden-Lippe: Justizrat Brand, Herford.

18. Arnsberg: Stadtv. Max Löchenbeck, Hagen Westf.

19. Hessen-Nassau: Justizrat Dr. Helff, Frankfurt a. M.

20. Köln-Aachen: Justizrat Bernhard Falk, Köln.

21. Coblenz-Trier: Gymnasialdirektor Dr. Kolligs, Trier, H. Reppert, Saarbrücken I, Feldmannstr. 29, Justizrat Graeff, Coblenz, Kaiser-Wilhelm-Str. 32.

22. Düsseldor 1—5: Dr. Wolters, Düsseldorf, Wehrhahn 27.

23. Düsseldorf 6—12: Fabrikdirektor Benno Blanck, Duisburg, Am Buchenbaum. Tel. 7873 u. 7508.

24—26. Rechtsrheinisches Bayern: Generalsekretär Osterkorn, München, Finkenstr. 3.

27. Rheinpfalz: Chefredakteur Th. Mölleaard, Kaiserslautern.

28—29. Königreich Sachsen (Ost und Mitte): Dr. Brüß, Leipzig, Töpferstr. 4.

30. Königreich Sachsen (West): Fabrikant Oskar Günther, Plauen i. Vogtld.

31—32. Württemberg: Rechtsanwalt Conrad Haußmann, Stuttgart. Adr.: Bureau der Deutschen demokratischen Partei, Stuttgart, Kleine Königstr. 7.

33. Baden: Prof. Hummel, Karlsruhe. Adr.: Generalsekretariat der Deutschen demokratischen Partei, Karlsruhe in Baden, Stephanienstr. 23, Generalsekretär Dees.

34. Hessen: Ministerialrat Henrich, Darmstadt.

35. Mecklenburg-Lübeck: Dr Wendorff. Adr.: Lehrer B. Diekmann, Rostock i. Meckl.

36. Thüringen-Erfurt: Dr. Schomerus, Jena.

37. Hamburg-Bremen-Stade: Dr. Petersen, Hamburg. Adr.: Deutsche demokratische Partei, Hamburg, Jungfernstieg 8. Tel.: Hansa 5094.

Deutsche demokratische Partei. Die Geschäftsräume der Deutschen demokratischen Partei befinden sich in Berlin W. 9, Köthener Str. 35, Eingang Bernburger Str. (Fernspr.: Amt Nollendorf 964, 965, 1666.) Die Telegrammadresse lautet: Demoparteiberlin.

Der vorläufige geschäftsführende Ausschuß der Deutschen demokratischen Partei besteht aus Frl. Dr. Bernhard, Minister Fischbeck, Dr. Friedberg, Prof. Gerland, Else Lüders, Dr. Schacht, Otto Nuschke und Frhrn. v. Richthofen.

Der vorläufige Vorstand der Deutschen demokratischen Partei setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Margarete Bernhard, Gertrud Bäumer, Dr. Blankenburg, Dr. Bollert, Carl Böhme, Geschäftsführendes Mitglied des Präsidiums des Bauernbundes, Bernhard Dernburg, Josef Esslen, Arthur Feiler, Otto Fischbeck, Dr. Friedberg, Prof. Gerland, Georg Gothein, Gustav Hartmann, Vorsitzender der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Fritz Hausberg, Vorstandsmitglied des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Agnes Hermann, Vorsitzende des Verbandes weiblicher Angestellter, Gustav Ickler, Johannes Junck, Karl Kanzow, Friedrich List, Georg Lucas, Else Lüders, Max Madsen, 1. Vorsitzender des Verbandes Berlin des Bundes deutscher Militäranwärter, Friedrich Naumann, Otto Nuschke, Hermann Pachnicke, Dr. Preuß, A. Raschke, Vorsitzender des Verbandes preußischer Justizsekretäre und Assistenten, J. Reif, Vorsitzender des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen, Ernst Remmers, Vorsitzender der Interessengemeinschaft der mittleren Beamten, Hartmann von Richthofen, Hjalmar Schacht, Ludwig Silberberg, Hugo Sommer, Vorsitzender des Verbandes deutscher Kaufleute, Wachtmeister Schrader, Vorsitzender des Verbandes deutscher Schutzleute, Felix Walbstein, Alfred Weber, Hugo Wendorff, Max Wießner und Theodor Wolff.

Deutscher Bauernbund. Zwei Umstände führten zur Begründung des Deutschen Bauernbundes und damit zu einer starken deutschen freiheitlichen Bauernbewegung, die im Jahre 1909 ihren Anfang nahm: 1. Das Verhalten der Konservativen und Großgrundbesitzer in der Ostmark gegenüber den deutschen Ansiedlern und 2. die Ablehnung der Erbanfallsteuer seitens der konservativen Partei. Im ersten Falle hatten namhafte Großgrundbesitzer und konservative Führer der Ostmark, voll Mißtrauen gegen die zum Teil liberal gesonnenen Ansiedler, gegen die Neugründung reiner Bauerngemeinden Stellung genommen und die Bildung von Rittergütern verlangt. (Landesökonomierat Steinmeyer, Generalsekretär der westpreußischen Landwirtschaftskammer, sagte: „Eine solche Gemeinde (ohne Rittgut) kommt mir vor wie eine Herde ohne Hirt. Wenn da ein Schulzenamt vergeben werden soll, so weiß man nicht, wem das anzuvertrauen ist.") Zweitens hatte die Ablehnung der Erbanfallsteuer, die nur den Erbanfall über 20 000 M. (nach Abzug aller Schulden), schätzungsweise noch nicht 5% der landwirtschaftlichen Betriebe über 2 ha erfaßt hätte, in so deutlicher Weise die einseitige Interessenpolitik der konservativen Partei gezeigt, daß die selbstbewußte Bauernschaft von den Konservativen abrücken mußte. Unter Führung der nationalliberalen Bauern Wachhorst de Wente, Wamhoff u. a., des Bauernpolitikers Dr. Karl Böhme, sowie der Ansiedler Harte, Reinecke u. a. trat der Bauernbund ins Leben. Sein Programm gipfelte in den Forderungen: Energische Verwertung der bäuerlichen Interessen in den parlamentarischen und Selbstverwaltungskörperschaften, Verbesserung und Ausbau der Wahlrechte, Reform der ländlichen Verwaltung zu Gunsten des Bauernstandes, Aufteilung der Latifundien, tatkräftige innere Kolonisation, gerechte Steuerpolitik, Ausbau der ländlichen Volksbildung und Festhalten an der Politik des gemäßigten Agrarschutzzolles zum Schutze der bäuerlichen Produktion gegen die unterbietende Konkurrenz des Auslandes. Der Bauernbund gewann innerhalb der liberalen Gruppen an Einfluß; in beiden liberalen Fraktionen hatte er eine Anzahl von Mitgliedern. Auch in den Landtagen gelang es ihm, eine [illegible] zu gewinnen, so z. B. im preußischen, bayerischen, sächsischen Landtage. Ihr Bestreben während des Krieges war es, die wirtschaftlichen Maßnahmen zu Gunsten des Bauernstandes zu mildern oder abzuändern. Beim Wahlrechtskampfe in Preußen fochten die bauernbündlerischen Abgeordneten energisch Seite an Seite mit den Wahlrechtsfreunden. Im November 1918 nach der Revolution schloß der Bauernbund ein Bündnis mit der Deutschen demokratischen Partei ab und stellte gleichzeitig folgende Richtpunkte für sein ferneres Wirken auf: Als Grundrechte des deutschen Volkes, insbesondere der ländlichen Bevölkerung, sehen wir folgende Punkte an: 1. Volle Freiheit und Unantastbarkeit der Person. 2. Volle Aufrechterhaltung und Sicherheit des Privateigentums und des Erbrechts. 3. Volle Garantie für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Reichs gegenüber dem Volke (Kriegsanleihen). 4. Freiheit des Wortes, der Presse, der Versammlung, der Religionsübung. 5. Unparteilichkeit der Rechtspflege. Außerdem ist durchzuführen: a) Beseitigung der Fideikommisse und Paetronate, sowie aller sonstigen Vorrechte, Aufhebung der Gutsbezirke. b) Hergabe von Land aus staatlichem und privatem Großgrundbesitz zu mäßigen Preisen für Zwecke der Ansiedlung unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer. c) Nutzbarmachung der großen Staats- und Privatforsten für Zwecke der Allgemeinheit. d) Aufhebung der Gesindeordnung und der Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter. e) Volkstümliche Ausgestaltung der ländlichen Verwaltung, demokratisches Wahlrecht für alle ländlichen Selbstverwaltungskörper (Gemeinde, Kreistag, Provinz, Landwirtschaftskammer). — Im Präsidium des Deutschen Bauernbundes sind u. a. vertreten die Abgeordneten Dr. Böhme, Wachhorst de Wente, Koch, Fegter, die Bauern Harte, Reinecke, Dusche und der schlesische Landwirt Schmidbachals, sowie Vertreter der meisten Provinzen und Bundesstaaten.

Deutsche Volkspartei in Bayern. Die bayerische deutsche Volkspartei, die sich gleich nach der Revolution aus den [illegible] liberalen Parteien in [illegible] demokratischen Partei angeschlossen.

Deutschnationale Volkspartei. Die Deutschnationale Volkspartei, die aus rechtsstehenden Gruppen besteht, stellt folgende Forderungen: 1. Wir treten

ein für ein starkes deutsches Volkstum, das seine Einigkeit, Freiheit und Selbständigkeit gegen äußere Macht zu wahren entschlossen ist und sich unabhängig hält von fremden Einflüssen. 2. Wir fordern die Rückkehr von der Diktatur einer einzelnen Bevölkerungsklasse zu der nach den letzten Ereignissen allein möglichen parlamentarischen Regierungsform. 3. Freiheit der Person und des Gewissens, freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift und Freiheit der Wissenschaft sind verfassungsmäßig festzulegen. Das Privateigentum ist gegenüber den geplanten Eingriffen der Sozialdemokratie zu schützen. Dem gleichen Wahlrecht stimmen wir auf Grund der neuesten Entwicklung zu. 4. Wir halten fest an dem Grundsatz der Privatwirtschaft, sind aber gewillt, sie durch die gemeinwirtschaftliche Betriebsform in Genossenschaft, Gesellschaft, Staat und Gemeinde bei den dafür geeigneten Betrieben im sozialen Interesse zu ergänzen. 5. Wir fordern den schleunigen Abbau der im Kriege geschaffenen staatlichen Zwangswirtschaft und die Auflösung der Kriegsgesellschaften. 6. Eine durchgreifende Abhilfe der Wohnungsnot ist als Voraussetzung jeder gesunden Bevölkerungspolitik auch durch Schaffung von Heimstätten wirksam zu fördern. 7. Wir fordern Wiederbevölkerung des platten Landes durch umfassende Siedlungspolitik zur Schaffung von Bauernland und Eigenwirtschaftsmöglichkeiten für Landarbeiter. Hierfür ist Großgrundbesitz des Staates, der Gemeinden und Privater in angemessenem Umfange gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. 8. Für die Wiederaufrichtung des durch den Krieg schwer geschädigten Mittelstandes, auch der geistig arbeitenden Teile der Bevölkerung, werden wir eintreten. 9. Der Ausbau unserer Sozialpolitik ist fortzusetzen. Das Koalitionsrecht aller Arbeiter ist sicherzustellen. Der soziale Aufstieg ist zu erleichtern. 10. Den Beamten, Lehrern, Militärpersonen und Angestellten, den Pensionären und Altpensionären ist eine rechtlich und wirtschaftlich gesicherte Lebensstellung zu gewährleisten. Das Beamtenrecht und das Staatsarbeiterrecht sind in neuem Geiste zu gestalten. 11. Weitgehende Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen ist Pflicht des Reiches. 12. Die Verwaltung ist zu vereinfachen und in sozialem Geiste zu führen. Die Aemter in Staat und Gemeinde sind ohne Rücksicht auf Parteistellung und religiöses Bekenntnis nach Maßgabe der Befähigung der Beamten zu besetzen. Das Prüfungswesen darf nicht ausschließlich für den Eintritt in einen Lebensberuf entscheidend sein. 13. Wir treten für eine freiheitliche Gestaltung der Gemeindeverfassungsgesetze ein. 14. Die öffentlichen Abgaben sind nach den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit und Tragfähigkeit aufzubauen. In dem einheitlich auszubauenden Steuersystem sind Vermögen und Einkommen für die Deckung der Reichs-, Staats- und Gemeindelasten in ausgedehntem Maße zur Steuer heranzuziehen, soweit es eine gesunde Volkswirtschaft zuläßt. Die Kriegsgewinne sind auf das schärfste zu erfassen. 15. Weitgehende Fürsorge für die Volksschule als Grundlage der Bildung des Volkes ist notwendig. Der Aufstieg von der Volksschule zur höheren Bildung ist auch wirtschaftlich zu ermöglichen. Die Pflege geistigen Lebens und geistiger Werte werden wir uns angelegen sein lassen. 16. Die Mitarbeit der Frau am öffentlichen Leben ist geboten.

In der deutschnationalen Volkspartei sind die Reaktionäre vereinigt, auch die Alldeutschen, die die schwere Blutschuld dieses Krieges auf sich geladen haben. Auch diese Programmpunkte sind nur leere Versprechungen.

In der Deutschnationalen Volkspartei sind alle die Sünder vereinigt, die das deutsche Vaterland ins Unglück gebracht haben. Die Herren Konservativen und Alldeutschen haben ihren alten Namen besetzte geworfen und suchen jetzt mit der Bezeichnung Volkspartei Wähler einzufangen. Sie haben sich ein Programm gegeben, daß nichts weiter ist, als ein ungeheures Schuldbekenntnis. Denn dieses Programm, das sie zum Teil von der demokratischen Partei abgeschrieben haben und das sie gar nicht durchführen wollen, beweist, daß die Reaktionäre die Schuld an dem Zusammenbruch tragen. Jetzt auf einmal setzen sie sich für das Frauenwahlrecht und für Volksrechte ein. Hätten sie nicht die

Wahlreform in Preußen verhindert, dann wäre die Revolution vielleicht überhaupt nicht oder nicht in dieser Form gekommen. Hätten sie nicht an ihren Vorrechten mit aller Zähigkeit festgehalten und die parlamentarische Regierung nicht verzögert, dann wäre der Uebergang von der alten zur neuen Zeit leichter geworden. Diese Herren haben mit Gewalt einen früheren Friedensschluß verhindert. Sie sind schuld an den ungeheuer blutigen Verlusten, die Deutschland zu tragen hat. Wir konnten einen Frieden schon vor Jahren haben, einen Frieden, der glänzend war gegenüber dem jetzigen. Die Konservativen und Alldeutschen haben ihn verhindert. Ihre Annexionsgelüste, ihre Ländergier haben das deutsche Volk ins Unglück gestürzt. Angeblich sollten wir ohne die flandrische Küste nicht leben können, sollte es für uns nicht möglich sein, ohne Longwy und Briey zu bestehen. Wir müssen jetzt ohne Elsaß-Lothringen sogar leben, und vielleicht gehen noch andere Teile des Reichs verloren. Das alles verdanken wir diesen alldeutschen Kriegshetern. Die Witwen, die ihren Gatten verloren haben, die Eltern, die ihre Söhne opfern mußten, verdanken das alles den Herren von der Deutsch-nationalen Volkspartei! Kein verständiger Mensch kann dieser Partei seine Stimme geben. Wer für sie stimmt, der schaltet sich überhaupt aus, denn diese Partei wird in der Nationalversammlung nichts zu sagen haben. Sie wird ein kleines Häuflein darstellen. Schon bei den verschiedenen Landes- und Gemeindewahlen zeigte sich der völlige Zusammenbruch dieser Konservativen, und sie haben ihn verdient. Nun suchen sie an das Gemüt zu appellieren, indem sie von der bedrohten Kirche und Schule sprechen. Auch das ist Heuchelei. Denn außer Herrn Hoffmann, der ja lahmgestellt ist, denkt niemand daran, hier rigorose Maßnahmen zu treffen. Kirche und Schule und Religionsunterricht wird es auch in der deutschen Republik geben.

Deutsch-Oesterreich. Das ganze deutsche Volk wird es mit Freuden begrüßen, wenn die Deutsch-Oesterreicher sich endlich mit uns in einem Staate zusammenfinden. Mit aller Entschiedenheit muß auf dem Friedenskongreß in dieser Richtung gewirkt werden.

Das deutsch-österreichische Staatsamt für Auswärtiges hat einen neuen Schritt getan, um das Selbstbestimmungsrecht Deutsch-Oesterreichs zu verteidigen. In einer Verbalnote ersucht das Staatsamt um die sofortige Anerkennung der deutsch-österreichischen Republik durch die anderen Mächte. In der Note heißt es: „Die neue Republik wendet sich an die anderen Mächte, um von ihnen als freier souveräner Staat anerkannt zu werden. Als Mitglied des künftigen Völkerbundes würde Deutsch-Oesterreich in Frieden und Freundschaft mit allen anderen Staaten leben. Es widerspräche dem Recht und der Freiheit sowie den internationalen Grundsätzen, wenn Deutsch-Oesterreich auch weiterhin nicht in Beziehungen zu anderen Nationen treten könnte. So, wie die Grenzen Deutsch-Oesterreichs allen anderen Völkern und deren Vertretern vorbehaltlos geöffnet sind, beansprucht Deutsch-Oesterreich gerechtfertigterweise, daß es ihm möglich gemacht werde, bei den Vereinigten Staaten und bei Europa die Bedürfnisse seiner Bevölkerung zur Geltung zu bringen. Die gegenwärtigen Zustände lassen es sehr schwer erscheinen, insbesondere in Zentraleuropa eine endgültige Regelung der internationalen Beziehungen herbeizuführen. Die deutsch-österreichische Republik richtet daher an alle zivilisierten Nationen die dringende Bitte, mit den Friedensverhandlungen zu beginnen und ohne Verzug in die Präliminarien einzutreten. Die Bestimmungen des Friedensvertrages werden in erster Linie dem deutsch-österreichischen Volke Freiheit auf dem ganzen Gebiete gewährleisten, auf dem es wohnt. Dieses Gebiet umfaßt Innerösterreich mit Deutsch-Steiermark, Deutsch-Tirol, Deutsch-Kärnten, das weitere deutsche Sprachgebiet in Nordböhmen, endlich Sudetenland. Der Versuch, Deutsch-Oesterreich von einem Teil dieser Länder zu trennen, um sie einem anderen Volke zu unterwerfen, hätte die verhängnisvollsten Folgen für die Gegenwart und Zukunft. Anlangend die internationale, politische und wirtschaft-

liche Stellung des deutsch-österreichischen Volkes ist es unumgänglich notwendig, daß Deutsch-Oesterreich den Bestandteil einer Föderation bildet, sei es durch Verbindung mit anderen auf dem Gebiete des ehemaligen Oesterreich-Ungarns entstandenen nationalen Staaten als Donaufödération, oder durch Anschluß an Deutschland. Die Note erörtert die Gründe, aus denen Deutsch-Oesterreich auf die Donaufödération, wie sie allein die Existenz und die Entwicklung Deutsch-Oesterreichs gewährleisten würde, nicht hoffen kann. Es bleibe daher nur der Anschluß an Deutschland. Von der vollständigen Vereinigung der deutschen Rasse würden die anderen europäischen Staaten nichts zu fürchten haben. Wohl erhielte Deutschland eine Verstärkung von zehn Millionen, aber gleichzeitig würde die Unterstützung von 40 Millionen Slawen, Magyaren und Lateinern verlieren. So würde die Rückkehr Deutsch-Oesterreichs nach Deutschland weder ein Wachstum Deutschlands erzeugen, noch das europäische Gleichgewicht stören. Die Vereinigten Staaten Amerikas und die Ententemächte haben das Recht der Nationen verfochten, sich frei zu vereinigen. Dieses den Polen, Italienern und Slawen zugeteilte Recht kann dem deutschen Volke nicht abgesprochen werden. Deutsch-Oesterreich wünscht frei über seine Zukunft zu verfügen. Es wünscht als souveräner Staat an der Friedenskonferenz teilzunehmen. Deutsch-Oesterreich hat zu entscheiden, ob es sich mit Deutschland vereinigen will oder nicht."

Diktatur des Proletariats. Siehe: Spartakusbund.

Einheitsschule. Der deutsche Lehrerverein hat sie seit Jahren gefordert und in zahlreichen Versammlungen und Schriften ihre Notwendigkeit begründet. Wie soll sie aussehen? Die Kinder besuchen etwa 6 Jahre eine Grundschule. Die vielfach bestehenden Vorschulen fallen weg. Sie sind eine Begünstigung wohlhabender Schichten und sperren den bedürftigen Kindern der Minderbemittelten den Aufstieg zu höherer Bildung. Auf die gemeinsame Grundschule baut sich die Bürger- und daneben die Mittelschule, auf beiden die Oberschule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) auf. Die Lehrpläne sind so eingerichtet, daß sowohl von der Bürgerschule als von der Mittelschule nach mehrjährigem Besuch der Uebergang in die Oberrealschule erfolgen kann. Eine Grundschule hat jede Gemeinde, kleine Städte und größere Landgemeinden auch eine Mittelschule, mittlere und größere Städte auch Oberschulen. Auf diese allgemeinen Bildungsanstalten setzen sich die Berufsschulen, auf die Bürger- und Mittelschulen die Fortbildungs- und Fachschulen, auf die Oberschulen die Hochschulen. Dieser einheitliche Aufbau hat folgende Vorzüge: Die Entscheidung darüber, welche Schulart für das Kind geeignet ist, wird einige Jahre hinausgeschoben. Sie braucht erst nach dem 14. Lebensjahre zu erfolgen. Wird die Entscheidung wie bisher schon nach dem 3. oder gar im 1. Schuljahr getroffen, so wird das Kind nicht selten in einen Beruf gedrängt, für den es keine Neigung besitzt. Die Tatsache, das bisher in Preußen nur 20% das Ziel der höheren Lehranstalten erreichten, während 40% sich mit dem Einjährigen begnügten und die übrigen 40% noch früher absprangen und damit hinter der abgeschlossenen Bildung eines Volksschülers weit zurückblieben, beweist am schlagendsten die Unzulänglichkeit des bisherigen Schulaufbaus. Die Einheitsschule befreit die Oberschule von diesem Ballast der Wenigbefähigten. Diesen aber wird durch den Besuch der Bürger- und Mittelschule eine angemessene und abgeschlossene Ausbildung geboten.

Die Pflege der Muttersprache, bisher das Aschenbrödel auf der höheren Schule, kommt zu dem ihr gebührenden Recht. Der sprachliche Unterricht beginnt nicht schon in einem Alter, in dem ein volkstümlicher, auf heimatlichem Boden wurzelnder Unterricht erst den Grund für weitere Ziele legen soll. Ein verfrühter fremdsprachlicher Unterricht verkümmert die Lernfreudigkeit der Schüler. Die Einheitsschule schafft überall Brücken zwischen den Schulgattungen. Wer beispielsweise auf der Mittelschule, die etwa als Realschule mit einer fremden Sprache und als Vorbereitung auf die Berufe, zu denen jetzt das Einjährigenzeugnis berechtigt, gedacht ist, nicht fortkommt, kann fast ohne Zeitverlust in die Fortbildungsschule zurückgehen. Andererseits kann der Schlosserlehrling, in dem der Wissensdurst erst spät erwacht, doch über seine Fachschule einen Weg zur technischen Hochschule finden. Kurzum, die Einheitsschule gibt die Möglichkeit, von jeder Stelle aus jedes Ziel zu erreichen, sogar dem Dorfjungen ist der Weg bis zur Hochschule frei. Für die Eltern in kleineren Orten ergibt sich noch der wirtschaftliche und erzieherische Vorteil, daß sie ihre Kinder bis zum 14. Lebensjahre daheim behalten können. Deshalb dürfte die Einheitsschule gerade unter der Bevölkerung der Kleinstädte und des platten Landes begeisterte Zustimmung finden. Daß der gesamte Unterricht unentgeltlich sein muß, dürfte kaum noch ernstlichen Widerstand finden.

Elsaß-Lothringen. Die Franzosen haben sich im ehemaligen Reichslande schon vollkommen eingerichtet. Sie haben alle A.- und S.-Räte aufgelöst und überall französenfreundliche Verwaltungen eingesetzt. Die deutschen Elsässer wurden ausgewiesen. An eine Abstimmung über das Geschick Elsaß-Lothringens denkt Frankreich nicht. Von Selbstbestimmung ist keine Rede. Natürlich werden auch Wahlen zur deutschen Nationalversammlung nicht gestattet. Man hat gewaltsam der Friedenskonferenz vorgegriffen. Das deutsche Volk wird aber Elsaß-Lothringen nicht vergessen.

Erbschaftssteuer. Siehe: Steuern.

Frauen-Arbeitsausschuß. Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten, die sich auf die Werbung, Schulung und Mitarbeit weiblicher Mitglieder der Deutschen demokratischen Partei beziehen, ist ein Arbeitsausschuß der Frauen gebildet worden, der in engster Fühlung mit dem bestehenden Organisationen arbeitet und die Maßnahmen nach Möglichkeit unterstützen will. Diese Frauenabteilung der Partei befindet sich im Parteibureau Berlin, Köthener Straße 35.

Frauenwahlrecht. Das eigentlich klassische Land der Frauenstimmrechtsbewegung ist Nordamerika. Schon bei der Schaffung der Konstitution auf dem Kongreß in Philadelphia im Jahre 1787 verlangten die Frauen Bürgerrechte. Der Kongreß lehnte jedoch ihre Forderungen ab, obwohl die Frauen in neun Staaten schon ein kommunales Wahlrecht besessen hatten.

In Australien ist der Kampf um das Frauenstimmrecht meist von den Männern geführt worden. In Neuseeland erhielt 1893 jede einundzwanzigjährige Frau das aktive Wahlrecht; 1907 bekamen die Frauen auch das passive Wahlrecht für das Oberhaus. In Neusüdwales erhielten die Frauen 1902, in Tasmanien 1903 das Wahlrecht für das Unterhaus; Queensland gab den Frauen 1905 das Stimmrecht.

In Europa waren es die nordischen Länder, die zuerst die Bereicherung der Kultur durch die Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben erkannten. In Schweden haben die steuerzahlenden Frauen seit 1862 das aktive und seit 1909 das passive Gemeindewahlrecht und dürften nun jetzt nach dem Sieg der Liberalen bald auch das politische Wahlrecht erhalten. In Norwegen bekamen die Frauen, die in den Städten ein steuerpflichtiges Einkommen von 400, auf dem Lande von 300 Kronen haben, 1901 das aktive und passive Kommunalwahlrecht; 1910 bekamen es alle Frauen wie die Männer. 1907 erhielten die Frauen nach dem obengenannten Steuerzensus das politische Wahlrecht. 1911 zog die erste Frau im norwegischen Reichstag ein. In Finnland wurden 1917 24 Frauen ins Parlement gewählt. Seit der Umgestaltung der dänischen Verfassung im Jahre 1915 haben die Frauen das Stimmrecht und sind auch für den Reichstag wählbar. In dem neuen Reichstag befinden sich vier Frauen. In Island haben sich die Frauen im September 1916 zum erstenmal an den Wahlen zum Oberhaus beteiligt; gewählt wurde keine Frau. In Holland hatte die holländische Regierung im November 1915 eine Verfassungsnovelle veröffentlicht, die den Frauen ein beschränktes Wahlrecht zusicherte. Darauf veranstalteten die Frauen starke Demonstrationen und wußten durch rührige Arbeit die Parteien der Sozialdemokraten und Radikalen für sich zu gewinnen. Seit Mai dieses Jahres erhielten die Frauen

vorläufig das passive Wahlrecht. Sie können von den Männern zu allen gesetzgebenden Körperschaften gewählt werden. Lang und schwer waren die Kämpfe um das Frauenstimmrecht in England, sie reichen schon bis ins erste Viertel des vorigen Jahrhunderts zurück. Die englischen Frauen haben seit 1908 das passive Wahlrecht zu den Stadt- und Grafschaftsräten und besitzen schon lange das aktive für Kirchen-, Armen- und Distriktswahlen. In London sind zwei Frauen im Stadtrat, 3 Städte haben weibliche Bürgermeister, aber das politische Stimmrecht wollte man ihnen trotz der von den politischen Frauenorganisationen entfalteten riesenhaften Propaganda nicht geben. Die Verschleppungstaktik der Regierung gegenüber den Wahlrechtsvorlagen zum Frauenstimmrecht sind allgemein bekannt, und mit der eigensinnigen Zähigkeit des Engländers stemmte sich Mr. Asquith allen Frauenwünschen entgegen. Um so überraschender ist der plötzlich eingetretene Umschwung, der aus Gegnern wie Asquith und Lloyd George Fürsprecher machte. Der Krieg ist auch hier der große Umstürzler gewesen, die neue Stimmrechtsvorlage kommt den Wünschen der Frauen weit entgegen. Da sie in allen Instanzen angenommen ist, so werden alle über 30 Jahre alten Frauen, die schon das Munizipalwahlrecht besitzen (Inhaber von Grundbesitz oder Mieter einer eigenen kleinen Wohnung), 2. alle Ehefrauen von Männern, die dieses Recht auf derselben Grundlage besitzen, 3. alle über 30 Jahre alten Inhaberinnen akademischer Grade das Wahlrecht erhalten. Ferner hat das Unterhaus mit 274 gegen 25 Stimmen einen Antrag Lord Cecils angenommen, worin die Regierung gebeten wird, eine Gesetzesvorlage einzureichen, die den Frauen das passive Wahlrecht gibt. Damit wäre dann auch die Engländerin für das Unterhaus wie für das Oberhaus wahlberechtigt und wählbar. Sehr wenig erreicht haben die Französinnen, die schon 1789 das Stimmrecht forderten. Jetzt besteht Aussicht, daß sie nach Friedensschluß das Kommunalwahlrecht erhalten. In Italien ist man noch nicht über Anträge in der Kammer hinausgekommen. In Rußland gab die Revolution den Frauen die politische Gleichberechtigung, in Polen fordern sie die galizischen Polinnen, und in Warschau verlangen die Frauen das Wahlrecht in der neuen Städteordnung. Den ungarischen Frauen, deren Feministenverein lange Jahre einen exbitierten Kampf gegen die Regierung Tisza führte, hat die politische Umwälzung das volle Stimmrecht gebracht, ebenso den österreichischen und deutschen Frauen.

Friedenskonferenz. Die Friedenskonferenz wird wahrscheinlich im Frühsommer in Versailles stattfinden. Die Verhandlungen sollen — so ist vorläufig bestimmt worden — öffentlich sein.

Gewerkschaftsbund. In Berlin ist die Bildung eines „Deutsch-demokratischen Gewerschaftsbundes" erfolgt. Es wurde folgendes Aktionsprogramm angenommen: „1. Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung. — 2. Ein großdeutsches Reich als Wirtschaftseinheit mit wirklich demokratischer Verwaltung und Verfassung. — 3. Gleichheit aller hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte. — 4. Freie Bahn den Tüchtigen in Staatsleitung, Verwaltung und Wissenschaft. — 5. Organische und planmäßige Sozialisierung unserer Wirtschaft unter Aufrechterhaltung der persönlichen Initiative und Tüchtigkeit sowie der Weltkonkurrenzfähigkeit. — 6. Unbedingte Mitwirkung der Gewerkschaften und Berufsvereine bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung, insbesondere bei der Sozialisierung einzelner Berufs- und Gewerbezweige. — 7. Garantie der Bezüge und Pensionen aller Staatsbediensteten." Diese Forderungen sind nur ein Provisorium. Die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird für die weitere Tätigkeit des demokratischen Gewerkschaftsbundes bestimmend sein. Als wirtschaftliche Forderungen wurden u. a. aufgestellt: Anerkennung einer wirklichen Koalitionsfreiheit, die jedermann die Gewähr bietet, sich nach seiner Anschauung organisieren zu können; Einstellung der Kriegsteilnehmer an ihren alten Arbeitsplatz; richtige Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach ihrer Leistung ohne Rücksicht auf ihre Rente; Regelung des Arbeiterrechts nach dem Grundsatz der

Gleichberechtigung aller Staatsbürger; Landarbeiterrecht an Stelle der Gesindeordnung; Ausbau des Einigungswesens und Reichseinigungsamts; internationale Regelung des Achtstundentages im Friedensvertrag; Berücksichtigung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie und des Handels bei der Sozialisierung der Betriebe; großzügige Landkolonisation, Fortführung der Sozialpolitik." Die deutschen Gewerkvereine, die christlichen Gewerkschaften, sowie Techniker-, Angestellten- und Staatsarbeiter-Organisationen haben sich dem „deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbund" sofort angeschlossen, und neue Organisationen sind nachträglich beigetreten.

v. Graefe. Mecklenburgischer Junker. Sohn des berühmten Augenarztes Graefe. Herr v. Graefe war neben Kreth der zweite Spaßmacher der Reichstagskonservativen. Sein Sondergebiet waren antisemitische Witze. Fanatischer Gegner des parlamentarischen Regiments.

Großgrundbesitz. Siehe: Innere Kolonisation.

Großrevolutionäre Partei. Manchem Berliner Revolutionär sind noch die gewalttätigen Spartakusleute zu schlapp. Diese Links-Revolutionäre haben eine „Großrevolutionäre Partei" gegründet. Ihr Ziel ist, überhaupt nicht mehr zu arbeiten, sondern aus den Taschen der anderen zu leben.

Gutsbezirke. Die allmähliche Beseitigung der Gutsbezirke wird auch in Preußen angestrebt. Darüber sagt Herr v. Gerlach folgendes: Eine der ersten Handlungen des neuen preußischen Ministeriums des Innern war, die völlige Beseitigung der Gutsbezirke in Angriff zu nehmen. Es wurde demgemäß am 26. November ein Rundschreiben an sämtliche Regierungspräsidenten erlassen, das mit dem Satze beginnt: „Das Programm der neuen Regierung sieht die Auflösung der Gutsbezirke vor." In dem Rundschreiben werden die Behörden aufgefordert, den Plan zur Auflösung der Gutsbezirke aufzustellen. Natürlich kann diese Maßregel nicht von heute auf morgen durchgeführt werden. Es handelt sich in Preußen um 14 000 Gutsbezirke. Bei jedem einzelnen muß geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, ihn in eine selbständige Gemeinde zu verwandeln oder ihn einer benachbarten Gemeinde — und welcher — einzugemeinden. Gleichzeitig müssen die finanziellen Beziehungen bei der Neuordnung geregelt werden. Da es sich um eine grundlegende Neugestaltung des ganzen kommunalen Aufbaus Preußens handelt, darf das Gesetz nicht übers Knie gebrochen werden. Das Ministerium des Innern setzt jedoch alles daran, jede Verschleppung zu verhüten.

Handwerk. Die Deutsche demokratische Partei hat ihre Stellung zu den Handwerkerfragen folgendermaßen programmatisch formuliert: Die Deutsche demokratische Partei, von dem Wert und der Unentbehrlichkeit des Handwerks und Kleinhandels überzeugt, fordert die Wiederaufrichtung des Handwerks durch Zuführung von Arbeit, Rohstoff und Kredit. Zur dauernden Erhaltung eines kräftigen gewerblichen Mittelstandes verlangt sie weitgehende berufliche Selbstverwaltung, freiheitlichen Ausbau der Handwerkskammern, Innungen und sonstiger Berufsverbände, freie Bahn für die Entfaltung des Genossenschaftswesens, Aenderung des öffentlichen Verdingungswesens auf der Grundlage des angemessenen Preises, ausreichenden Schutz gegen den Wettbewerb der Gefängnisarbeit und der öffentlichen Regiebetriebe, Hebung der technischen und kaufmännischen Leistungsfähigkeit des Handwerks, Aufrechterhaltung des Handwerkslehre, Berufsberatung und Lehrstellenvermittelung, Mitwirkung der Berufsvertretungen am Fach- und Fortbildungsschulwesen, Meisterkurse. Die zur Wiederaufnahme der Bautätigkeit erforderlichen Maßnahmen sind schleunigst zu treffen.

Hausfrauen. An die Hausfrauen geht folgender Ruf: Hausfrauen, die Wahl zur Nationalversammlung braucht die Stimme jeder einzelnen von Euch! Wollt Ihr untätig zusehen, wie andere das Haus bauen, in dem Ihr leben sollt? Ihr habt geholfen, durch aufopferndes Schaffen und Sorgen, durch stets bereite Anpassung an die Kriegsnotlage, die Wirtschaft Eures Landes in vier schweren Jahren auf-

rechtzuerhalten. Jetzt sollt Ihr den neuen Volksstaat mit aufbauen und wohnlich machen!

Hausfrauen, Eure Stimme darf nicht fehlen, wenn im Haushalt des Staates die Fragen der Ernährung, Kleidung, Wohnung, Kindererziehung beraten werden. Ueberlaßt nicht der Berufsfrau allein Einfluß und Entscheidung, wählt und entscheidet selbst, es geht um Euer und Eurer Kinder Wohl! Hausfrauen, Euer eigener Haushalt hängt vom Staatshaushalt ab. Ihr dürft und müßt die Zusammensetzung der Nationalversammlung mitbestimmen, hier wird die Grundlage zum Glück jeder deutschen Familie geschaffen! Welche Partei soll in der Nationalversammlung den Ausschlag geben? Was wollt Ihr Hausfrauen vom deutschen Staat? Wollt Ihr Ordnung und Ruhe, geschlichtes Einkommen für Eure Männer? So wählt für die Deutsche demokratische Partei! Wollt Ihr das deutsche Familienleben erhalten, wollt Ihr den Einzelhaushalt, in dem Ihr selbst wirtschaften könnt, gewahrt haben? So wählt für die Deutsche demokratische Partei! Wollt Ihr den täglichen Bedarf des Hauses wieder durch den freien Handel befriedigt sehen, wollt Ihr sobald als möglich von dem lästigen Kartenzwang befreit sein? So wählt für die Deutsche demokratische Partei!

Helfferich. In der alten Zeit, wo alles möglich war, Staatssekretär und Vizekanzler. Fühlte sich zu noch höherem berufen. Brüskierte den Reichstag oft durch ungezogenes Benehmen. Er war derjenige, der behauptete, daß England durch den U-Bootkrieg in sechs Monaten niedergerungen werden würde. Eifriger Vertreter der Idee vom Kriege „bis zum siegreichen Ende." Wollte gern Reichskanzler werden. Hält sich jetzt für den einzigen Mann, der zum Präsidenten geeignet ist. Läßt sich rasend gern photographieren.

Hessen. Der hessische Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat hat sich aufgelöst. An seine Stelle ist ein Volksrat für die Republik Hessen getreten. Dieser Volksrat stützt sich auf alle Bevölkerungsschichten der Republik Hessen, die auf dem Boden der Demokratie stehen.

v. Heydebrand. Der konservative Herrscher im Dreiklassenhaus hat sich verzweifelt nach seinem Rittersitz Kl. Tschirnkawe im schlesischen Kreise Militsch zurückgezogen. — Schon acht Tage vor der Revolution gab er in einer (konservativen) Fraktionssitzung unumwunden zu, daß die konservative Politik elend zusammengebrochen sei. Trotzdem versucht die Deutschnationale Volkspartei, diese Politik fortzusetzen.

Hoffmann, Adolph. Der „10-Gebote-Hoffmann", der Schreier des Dreiklassenparlaments, sah den Traum seiner Sehnsucht erfüllt und wurde Kultusminister, — ausgerechnet. Er ernannte sofort, sowie es früher die Junker gemacht hatten, alle seine Freunde zu hohen Herren. Der Friedhofsverwalter seiner freireligiösen Gemeinde wurde Pressechef usw. Adolph Hoffmann nahm sogleich den Kampf gegen die Kirche auf und versuchte den Religionsunterricht aus der Schule zu verbannen. Er rief besonders im Westen des Reiches eine lebhafte Gegenbewegung hervor, und die kirchlichgesinnten Kreise versuchten am 1. Januar sogar das Kultusministerium zu stürmen, um Herrn Hoffmann ihre Verehrung zu bezeugen. Nur mit schwerem Herzen verzichtete Adolph Hoffmann dann auf das Ministeramt, als seine unabhängigen Freunde aus der Regierung schieden. Am liebsten wäre er zu den Mehrheitssozialisten übergetreten, um Minister bleiben zu können. Aber er traute sich nicht, er fürchtete, man würde auf ihn verzichten. Hoffmann will natürlich von einer Nationalversammlung nichts wissen und hat sogar gedroht, sie mit Gewalt auseinandertreiben zu lassen.

Innere Kolonisation. Während im mittleren, westlichen und südlichen Deutschland eine gesunde Grundbesitzverteilung herrscht, weist das östlich der Elbe gelegene Gebiet ein allzu starkes Vorwiegen des Großgrundbesitzes auf. In Pommern und Mecklenburg hat der Großgrundbesitz sogar weit mehr als die Hälfte der ganzen landwirtschaftlichen Fläche inne (Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz 60%, Regierungsbezirk Stralsund 73%). — Die Bestrebungen der liberalen Parteien, den Großgrundbesitz zu verringern und auf ihm nach Möglichkeit selbständige Bauernstellen zu begründen, reichen weit zurück.

Es waren schon in den siebziger und achtziger Jahren die liberalen Abgeordneten Sombart-Ernsleben und Miquel, die für eine tatkräftige Siedlung eintraten. Ihrer Anregung ist die Rentengutsgesetzgebung von 1890/91 zu verdanken, die dem kapitallosen Ansiedler den Erwerb einer Landstelle gegen jährliche mäßige Zinszahlung an den Staat gestattet. — Bisher wurden insgesamt in Preußen rund 44 000 Rentengüter gebildet. Vielfache Versuche, die innere Kolonisation, insbesondere die Aufteilung von Domänenland usw. in größerem und schnellerem Maße zur Durchführung zu bringen, scheiterten am Widerstand der Konservativen und des preußischen Landwirtschaftsministeriums. Noch vor dem Kriege (Februar, März 1914) brachten die Fortschrittliche Volkspartei und die Nationalliberalen im preußischen Abgeordnetenhause Anträge ein, die die Bereitstellung von 300 bzw. 100 Millionen Mark zur Förderung der ländlichen Siedlung verlangten. Infolge Schlusses des damaligen Tagungsabschnittes fand eine Erledigung dieser Anträge nicht statt. — Konservative und Sozialdemokraten (abgesehen von einer kleinen Minderheit unter Führung des verstorbenen Dr. Schulz und Dr. David, bekämpften die Begründung von selbständigen Bauernbetrieben auf Großgrundbesitz mit dem Argument, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen sei. Insbesondere die Sozialdemokraten (vor allem der Landwirtschaftsminister Hofer) verlangten nicht nur die Erhaltung der Großbetriebe und ihre genossenschaftliche Bewirtschaftung, sondern sogar die Zusammenlegung der bäuerlichen Wirtschaften zu genossenschaftlichen Großbetrieben (Nr. 27 der „Neuen Zeit" vom 4. April 1913). Diese Forderung steht auch durchaus im Einklang mit dem sozialdemokratischen Programm, das die Vergesellschaftung des Grund und Bodens und somit die Aufhebung des bäuerlichen Eigentums am Lande verlangt. — Die These von der Ueberlegenheit des Großbetriebs in der Landwirtschaft widerspricht allen Tatsachen und Erfahrungen. Im Gegenteil ist der selbstarbeitende an seinem eigenen Besitz in höchstem Maße interessierte Bauer mit im Vorteil gegenüber dem auf fremde Arbeitskräfte angewiesenen Großgrundbesitzer oder dem unter einer fremden Leitung stehenden, am Betrieb nur teilweise interessierten Genossenschafter. — Besonders in der Viehhaltung kommt die Ueberlegenheit des Bauern zum Ausdruck: So entfielen im Jahre 1907 (auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche berechnet)

Bei den Betrieben von	Pferde	Rindvieh	darunter Kühe	Schweine	Schafen
2 ha — 5 ha	7,3	95,5	61,4	94,0	378,1
5 ha — 20 ha	12,7	75,5	38,3	60,8	218,7
20 ha — 100 ha	12,9	56,9	24,5	39,2	124,2
und über 100 ha	9,2	33,0	14,3	19,6	37,6

Nur die Schafhaltung macht eine Ausnahme, da sie bekanntermaßen eine extensive Weidewirtschaft erfordert.

Ebenso sind sich alle Sachverständigen darüber einig, daß auch im Getreidebau der Bauernbetrieb dem Großbetrieb gleichkommt, ihn sogar vielfach übertrifft (Forschungen von Dr. Keup und Rührer). Im übrigen ist die Art des Betriebs oft nur eine Bildungsfrage — deshalb weiteste Verbreitung der ländlichen Fortbildungs-Winterschulen usw.! — Noch andere Gründe machen eine Ausdehnung und Stärkung des selbständigen Bauernbetriebs notwendig. — Die starken Menschenverluste, die zurückgehende Geburtenzahl, besonders in den Städten (auf 1000 der Bevölkerung entfielen im Durchschnitt der Jahre 1906/10 jährlich Lebendgeborene in den Städten 29, auf dem Lande 36), die voraussichtliche Notlage vieler Industriezweige, erfordern die Verbreiterung unserer bäuerlichen Grundlage. Dazu kommt noch die große Schwierigkeit der Beschaffung von Arbeitskräften für den Großgrundbesitz, die infolge der Menschenverluste und dann vor allem infolge des voraussichtlichen Ausbleibens der polnisch-ruthenischen Wanderarbeiter, von denen wir vor dem Kriege an

500 000 benötigten, entstehen wird. — Alles das spricht für unbedingte Verringerung des Großbesitzes! — Soll aber eine erfolgreiche innere Kolonisation einsetzen, so kann das nur durch Begründung zahlreicher selbständiger kleiner und mittelbäuerlicher Siellen geschehen. Denn darüber besteht kein Zweifel: Wer aufs Land zurückwandern oder als bisher Unselbständiger auf dem Lande bleiben will, erstrebt eine eigene Scholle; als unselbständiger, abhängiger Arbeiter oder Genossenschafter will er nicht dienen. Deshalb ist und bleibt unsere Forderung: Vermehrung und Stärkung des selbständigen kleinen und mittleren Bauernstandes!

Jugend. An Deutschlands Jugend ergeht folgende Mahnung: Die deutsche Jugend hat bisher der Politik ferngestanden. Diese Abkehr war ein Verdammnisurteil. Die Jugend wollte nichts gemein haben mit dieser Art des politischen Kampfes dieser Parteien, ihrem Hader, der Ausfragung von Interessengegensätzen mit scheinbar ideellen, verlogenen Beteuerungen und hohlen Phrasen. Auf dem Hohen Meißner zum Sonnenwendfest bekannten sich die besten Teile freideutscher Jugend zu anderen Zielen, zu neuer Gemeinschaft, fernab von Machtpolitik, Geschäftsinteressen und Klassenkampf. Mit geistigen Waffen sollte die Zukunft erstritten werden, und innere Wandlung, Aufrichtigkeit und Gemeinschaftsempfinden sollten eine neue deutsche Jugend schaffen. Aber der Krieg ließ es nicht zu! Er hat uns alle in ganz andere Kämpfe verwickelt, die Besten uns entrissen und dann uns dem Orkane der deutschen Revolution überliefert. Jetzt gibt es keine Wahl: der Kampf hat bereits begonnen, die Jugend kann sich ihm nicht entziehen. Wer Sozialist ist, möge sich zum Sozialismus bekennen; aber nicht alle von Euch glauben an den Zukunftsstaat des Marxismus, nicht alle wollen materialistische Ordnungen, sondern geistige Kultur. Es gilt all denen die Fehde anzusagen, die bisher in verrotteten Geleisen Deutschland „geführt" haben und diesen beispiellosen Zusammenbruch verschuldeten. Die Jugend kann sich nicht mehr derart „führen" lassen. Sie betritt selber das Kampffeld und hat aus eigener Kraft Deutschlands Zukunft zu ertrotzen: eine Zukunft, die frei ist vom lastenden Erbe der alten, längst entgeistigten erledigten Parteien, die durch keine Rücksicht an das modernde Alter gebunden ist und ein neues Leben neu gestaltet. Der Tag der Tat ist da, die Nationalversammlung soll zusammentreten: erklärt daher, daß Ihr nun selber Euer und des Volkes Schicksal in die Hand nehmen wollt; denn Ihr seid die Zukunft, und die Zukunft hat immer recht. Uns droht der Terror der Radikalen oder ein Zurücksinken in das Alter. Zu neuen Wegen ruft die Demokratische Partei auf. Sie will die Gemeinschaft der deutschen Jugend und der starken ehrlichen Kräfte des deutschen Volkes; sie will die Republik im Geiste der Rechtsordnung. Die Demokratische Partei bedeutet alle umfassender Gemeinschaftsgeist, kein Paktieren mit rechts, keinliche Scheidung der Geister, Bekenntnis zu Tat und Wahrheit. Tretet der Partei bei, schließt Euch an, handelt selbst, bestimmt selbst Eure Führer, stellt sie der Partei vor, laßt Euch nichts Wesensfremdes mehr aufzwingen, seid frei, deutsch und wahr. Nur jetzt nicht abseits stehen! Sein oder Nichtsein heißt es jetzt, jeder muß nun dabei sein, denn „selbst Götter stiegen vom Olympus nieder und kämpfen auf den Zinnen der Partei."

Jungliberale. Die Jungliberalen haben sich der Deutschen demokratischen Partei angeschlossen.

Junker. Die Entente macht keinen Frieden mit den Bolschewisten, aber auch keinen Frieden mit den Junkern, die sich jetzt „deutschnationale Volkspartei" nennen. Sie sind die Spartakusse von rechts. Wer „deutschnational" wählt, verzögert den Frieden, veranlaßt die feindliche Besetzung, ruft die Feinde ins Land! Darum den Junkern und Junkergenossen keine Stimme!

Kaufmännische Angestellte. Die auf gewerkschaftlicher Grundlage stehenden kaufmännischen Verbände (Deutscher Beamtenverein, Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Kaufmännischer Verband von 1858, Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte, Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig und Verein der deutschen Kaufleute) haben eine Arbeitsgemeinschaft unter dem Namen „Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände" mit dem Sitz in Berlin gebildet.

Katholische Volkspartei. Die Zentrumspartei in Oberschlesien nennt sich katholische Volkspartei. Dagegen protestiert die Leitung des Zentrums im Reiche, weil man sich offiziell christliche Volkspartei nennt, um auch Zuzug von den Protestanten zu erhalten.

Kleingewerbe. Siehe: Mittelstand.

Kolonien. Ueber die Stellung der Deutschen demokratischen Partei zu den Kolonien sagt Staatssekretär a. D. Dr. Bernhard Dernburg: Unser Land hat reichliche, technisch hochentwickelte, wirtschaftlich geschulte Kräfte, aber es hat einen Mangel an Rohprodukten und Nahrungsmitteln. Der Krieg und der jetzt kommende Frieden bringt es mit sich, daß wir vielerlei Schulden ins Ausland abzutragen haben werden, die nur durch Erzeugnisse deutschen Gewerbefleißes bezahlt werden können. Die Sicherung des Rohstoffbezuges und der Ernährungsbasis ist deshalb eine erste Forderung. Nach dem Punkt 5 der Wilsonschen Bedingungen vom 8. Januar 1918 hat Deutschland Anspruch auf koloniale Betätigung, auf einen Anteil an den unentwickelten Ländern und eine Kulturmission gegenüber schutzbedürftigen Rassen. Wie ich bereits im Jahre 1906 ausgesprochen habe, ist Kolonialbesitz einer Vormundschaft vergleichbar, die dem Vormund große sittliche Verpflichtungen der Erziehung, der Entwicklung und der Gesundung der Mündel auferlegt. Indem wir die minderentwickelten Rassen befähigen, ihren eigenen Boden in Afrika und Asien in zweckmäßiger und tüchtiger Weise zu bearbeiten und die Naturschätze zu gewinnen, und sie durch Unterricht, Hebung der Volksgesundheit, Herstellung von Ruhe und Ordnung dazu in Stand setzen, eröffnen wir uns gleichzeitig Rohstoffgebiete und Absatzmöglichkeiten, deren wir nicht entraten können. Der Staatssekretär Solf hat diese Aufgabe in die Worte: „Kolonisieren ist missionieren," zusammengefaßt. Die Deutsche demokratische Partei tritt für das Recht Deutschlands ein, an dieser Missionsarbeit beteiligt zu sein, sie verlangt einen angemessenen kolonialen Besitz unter denselben Bedingungen, wie die anderen Länder und verfolgt dabei ein kulturelles und wirtschaftliches Programm, wie es dem Geist der neuen Zeit entspricht.

Kommunisten. Der Spartakusbund hat sich nun als eigene Partei etabliert und nennt sich kommunistische Partei Deutschlands. Er verwirft den Begriff des Eigentums, fordert Abschaffung der Zinsen, der Vermögen usw. und predigt die völlige Anarchie und Auflösung.

Konservative. Die Deutschkonservativen und die Freikonservativen, die sich im Reichstage Reichspartei nannten, haben sich verschmolzen und sind in der Deutschnationalen Volkspartei aufgegangen. Die Antisemiten und die Christlich-Sozialen haben sich ihnen angeschlossen.

Kreth. Der ostpreußische Abgeordnete Kreth war die komische Figur in der konservativen Reichstagsfraktion. Er hielt sich selbst für ungeheuer witzig und suchte das ständig zu beweisen. Seine Stärke war die unfreiwillige Komik. Bürgerliche Junker sind die schlimmsten. Witzelte oft über die angekündigte Revolution. Forderte Einzug in Paris und London.

Krieg. Die Bolschewisten verlangen weiteren Krieg. Sie wollen mit den Deutschen zusammen am Rhein gegen den englischen Kapitalismus kämpfen. Mag Deutschland dabei zugrunde gehen, das ist ihnen gleich. Deutschland wird sich aber hüten, noch weitere Blutopfer zu bringen, selbst wenn die russischen „Räte" es fordern.

Landvolk. An das deutsche Landvolk richtet die Deutsche demokratische Partei nachstehenden Aufruf: Verbündet mit dem Deutschen Bauernbund zieht die Deutsche demokratische Partei in den die deutsche Zukunft bestimmenden Wahlkampf. In dieser

Stunde bekennen wir uns zu der Notwendigkeit eines starken und gesunden deutschen Landvolkes, das unter auskömmlichen Verhältnissen auf eigener Scholle sitzend, dem vaterländischen Boden in zähem Fleiße die Früchte abgewinnt, deren die Gesamtheit bedarf. In Bauern und Landarbeitern erkennen wir den unversieglichen Jungbrunnen, den in seiner Kraft zu erhalten die erste Aufgabe einer besonnenen und vorsorglichen Staatspolitik sein muß. Niemals darf die Rücksicht auf andere Interessen dem Staatsganzen die Grundlage einer lohnenden und vorwärtsstrebenden Landwirtschaft entziehen. Mehr denn je wird nach diesem Kriege angesichts der Erschwernisse unseres industriellen Lebens und des Auslandsabsatzes die heimische Urproduktion und mit ihr die Landwirtschaft als das Fundament unseres Wiederaufbaues dastehen. Diese Grundlage durch umfangreiche Siedelung, die auch für die Städte lohnende Absatzmärkte schafft, zu verstärken und durch zweckmäßige Reform des Boden-Hypothekens- und Erbrechts gesund zu erhalten, wird die Hauptaufgabe deutscher Agrarpolitik sein. Alle Hindernisse, die dem entgegenstehen, müssen beseitigt werden. Veraltete Feudalrechte und Fideikommisse müssen fallen, ein verändertes und demokratisches Wahlrecht zu den Kreistagen, provinziellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Körperschaften muß die Gleichberechtigung der breiten Massen der Landbevölkerung sicherstellen, ihr Selbstgefühl heben. Die Sonderstellung der Gutsbezirke muß fallen. In freier Wahl sollen die Gemeinden ihre Geistlichen bestimmen. Die Befugnisse der Amtsvorsteher sind nach dem Muster der westlichen Provinzen den Gemeindevorstehern zu übertragen. Dem Holzwucher der großen Privatwaldbesitzer ist nachdrücklich entgegenzutreten. Die Wälder sind für Zwecke der Allgemeinheit mehr als bisher nutzbar zu machen, den Waldarbeitern auskömmliche Bedingungen zu schaffen. Der notwendige Holzschlag ist, wo es erforderlich ist, zwangsweise anzuordnen, der Wildschaden durch ausreichenden Abschuß zu verhüten und unter allen Umständen voll zu entschädigen. Nicht überkommene Herrenansprüche sollen für die Führung in der Landwirtschaft maßgebend sein, sondern nur Tüchtigkeit und persönliche Leistung. Dem Landarbeiter muß der Erwerb von Eigenland erleichtert werden. Durch ausreichende und zweckmäßige Entlohnung, die an dem Ertrag der Wirtschaft beteiligt, durch gesunde und ausreichende Wohnungen ist die Neigung zur Landarbeit zu heben. Uebermäßige Ausbeutung muß verhindert, aber die phantastischen Pläne einer Verwirklichung des Achtstundentages auf dem flachen Lande müssen abgewiesen werden. In der Versicherungsgesetzgebung sind dem Lande die gleichen Vorteile wie der städtischen Bevölkerung zuzuwenden. Insbesondere gilt dies für den Wöchnerinnenschutz. Nicht vom grünen Tische aus sind die das flache Land betreffenden Gesetze und Maßnahmen zu schaffen und durchzuführen, sondern in lebendiger Beziehung mit der Landbevölkerung und nach dem Rat geeigneter landwirtschaftlicher Sachverständiger. Hinweg mit der Zwangswirtschaft! Sie hat so rasch als möglich der freien wirtschaftlichen Betätigung Platz zu machen. In der Liebe zur eigenen Scholle und in der Gewißheit, sie den Kindern zu vererben, erblicken wir die schöpferischen Kräfte höchster Ertragssteigerung. Deshalb fort mit allen Eingriffen in das ländliche Privateigentum, keine Zusammenlegung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, wie dies von sozialistischer Seite gewünscht wird, aber Aufteilung landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes überall da, wo diese Aufteilung wirtschaftlich und sozial geboten erscheint. Durch Mustergüter, Verbesserung und Vermehrung der landwirtschaftlichen Fach- und Fortbildungsschulen auch für die weibliche Jugend, durch weitgehende Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und andere Maßnahmen ist die Produktivität der Landwirtschaft in jeder Weise zu fördern. Eine gerechte Steuerpolitik muß gleiche Grundlagen schaffen für den freien Konkurrenzkampf zwischen landwirtschaftlichem Klein- und Großbetrieb. Die bisherige Minderbelastung der landwirtschaftlichen Großbetriebe muß fallen, die veraltete Bodenklasseneinteilung ist nachzuprüfen und die gleiche Bodenqualität gleichmäßig hoch zu besteuern bei Klein- und Großbetrieb. Ein freies Landvolk auf eigener Scholle, eine starke, leistungsfähige Landwirtschaft, das sind die Ziele, denen die Partei nachstrebt. Frei von allen sozialistischen Uebertreibungen tritt die Partei auf gegen alle Vorrechte der ländlichen Herrenschicht. Auf! Männer und Frauen des flachen Landes. Schart euch um das Banner der Deutschen demokratischen Partei.

Leichenmüller. Den Namen „Leichenmüller" hat sich der erste Vorsitzende des Berliner Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte erworben. Herr Müller war früher Metallarbeiter, kandidierte dann im ersten Berliner Wahlkreise zum Reichstag, erhielt aber nur etwa 500 Stimmen. Am Revolutionstage in Berlin wurde er denn mit anderen jungen Leuten zum Mitgliede des Vollzugsausschusses der Arbeiter- und Soldatenräte gewählt. Er gehört zur äußersten Linken und erhielt seinen Beinamen, weil er erklärte, der Weg zur Nationalversammlung ginge nur über seine Leiche. Leichenmüller spielte dann den Diktator für das ganze Reich, indem der Groß-Berliner Vollzugsrat sich als Exekutivbehörde für die ganze deutsche Republik auftat. Der Rätekongreß machte dem ein Ende. Herr Müller ist aber noch immer Vorsitzender des Groß-Berliner Vollzugsrates.

Liebknecht. Dr. Karl Liebknecht ist ein maßlos eitler Wirrkopf. Sein ganzes politisches Denken erschöpft sich in der einen Frage: Wie rücke ich meine Person in den Vordergrund? Daraus erklären sich alle seine Handlungen. Bei seinen Reden schwelgt er in den blutrünstigsten Ausdrücken. Er hat großen Sinn für Reklame und „Aufmachung". Schon im alten Reichstag ließ er stets die Journalistentribüne vorher benachrichtigen, wenn er zu reden gedachte. Sein Ziel war, zur Nationalversammlung gewählt zu werden. Seine neue kommunistische Partei lehnte aber eine Beteiligung an den Wahlen ab, und so muß er denn draußen bleiben. Diesen Schmerz wird er schwer verwinden. Siehe Spartakus.

Lohnforderungen. Die Arbeiterschaft hat durch Streiks vielfach Lohnforderungen durchgesetzt, die von den Betrieben nicht mehr getragen werden können. Das ganze Wirtschaftsleben droht zusammenzubrechen. Die preußische Regierung hat darauf folgende Verordnung erlassen: Die Lohnbewegung unter der Arbeiterschaft hat in letzter Zeit nach Art und Umfang eine Entwickelung angenommen, die die schwersten Befürchtungen erwecken und weite Gebiete der Gütererzeugung zum Erliegen bringen muß. Die beklagenswerte, aber unvermeidliche Folge davon kann nur Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend sein. Die Betriebe des Staates unterliegen in dieser Beziehung den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie die privaten. Weder Bergbau und Eisenbahn noch alle übrigen Staatsbetriebe können es längere Zeit ertragen, daß ihre Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese Gefahr ist aber bereits in bedrohlichem Maße eingetreten. Es wird deshalb zur gebieterischen Pflicht der Staatsregierung, dem Anwachsen der Lohnausgaben über das Maß des Erträglichen hinaus mit Festigkeit entgegenzutreten. Die Herren Fachminister werden daher ersucht, an sie herantretende Lohnforderungen zwar in voller Würdigung der jetzigen Bedürfnisse der Arbeiterschaft, aber auch sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob nicht durch die Bewilligung den in Frage kommenden Betrieben Lasten auferlegt werden, die sie nicht ertragen können, ohne zu unterliegen, und die somit die gesamte Finanzgebarung des Staates gefährden. In diesem Falle sind die Forderungen zurückzuweisen.

Lubendorff. In Schweden!!

Luxemburg. Rosa Luxemburg ist die getreue Helferin Liebknechts. Auch sie will Deutschland völlig ruinieren. Der Bolschewismus ist ihr Traum. Sie wollte mit Liebknecht gemeinsam in die Nationalversammlung einziehen, aber ihre kommunistische Partei lehnt eine Wahlbeteiligung ab.

Mehrheitssozialisten. Die Mehrheitssozialisten zeigen sich jetzt außerordentlich maßvoll. Sie wissen warum. Wenn sie ihre letzten Ziele und die letzten Folgen ihres Erfurter Programms in den Vordergrund schieben

würden, dann würde man sehr stutzig werden. Sie wollen tatsächlich die völlige Sozialisierung des ganzen Staates. Auch der Mensch soll verstaatlicht werden und nur eine Nummer sein. Dadurch wird jede freie Entwicklungsfähigkeit gehemmt. Jeder Aufstieg wird herhindert, jeder Unternehmungsgeist erstickt. Der sozialistische Zukunftsstaat wäre eine Gemeinschaft von Mittelmäßigen, deren Niveau ständig sinken würde. Bauern und Handwerker würden verschwinden, denn die Sozialdemokraten halten den Mittelstand für schädlich. Sie wollen nur Großbetriebe auch auf dem Lande. Eine sozialistische Republik Deutschland ist aber auch schon praktisch deswegen unmöglich, weil ja die ganze Welt noch nicht sozialistisch ist. Eine sozialistische Insel in der Welt ist aber praktisch undenkbar. Wir können ohne das Ausland nicht leben. Wir brauchen Einfuhr und Ausfuhr. Deutschland muß daher eine demokratische Republik werden, eine freie Republik, wo jeder zu seinen Rechten kommt.

Merkblatt über das Wahlrecht. Der Frauenausschuß der Deutschen demokratischen Partei hat folgendes Merkblatt über das Wahlrecht herausgegeben: Wer wählt? Jeder deutsche Staatsbürger nach vollendetem 20. Lebensjahr: Mann wie Frau. Nur wer die bürgerlichen Ehrenrechte verwirkt hat oder entmündigt ist, bleibt ausgeschlossen. Wer ist wählbar? Jeder Wahlberechtigte, Mann wie Frau, der mindestens seit einem Jahr deutscher Staatsbürger ist. Wie wählen wir? Wir wählen nach gleichem Wahlrecht. Die Stimme eines jeden, ob jung, ob alt, ob arm, ob reich, ob Handarbeiter oder Kopfarbeiter wiegt gleich schwer. Wir wählen nach direktem Wahlrecht. Wir wählen unmittelbar die Abgeordneten für die Nationalversammlung. Wir wählen nach geheimem Wahlrecht. Niemand erfährt, wen wir wählen. Keine Scheu vor dem Vorgesetzten, keine Abhängigkeit vom Brotherrn oder Kundschaft, keine Rücksicht auf Freunde und Kameraden braucht uns zu hindern, unserer innersten Ueberzeugung zu folgen. Wir wählen nach Grundsätzen der Verhältniswahl. Nicht nur der Kandidat der Mehrheit wird gewählt, auch die Minderheiten kommen zu ihrem Recht. Zu diesem Zweck hat man neue, größere Wahlkreise gebildet, in denen mehrere Abgeordnete zu wählen sind. Man wählt nicht einen Kandidaten, sondern Listen, die von der Partei aufgestellt werden. Wir dürfen nichts an diesen Listen ändern oder weglassen. Die Verteilung der Abgeordnetensitze unter die Parteien richtet sich nach dem Verhältnis der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen. Der erste Wahltag bringt die Entscheidung, es gibt keine Stichwahl.

Wen sollen wir wählen? Die besten Männer und Frauen, die weisesten und besonnensten, nur aufrechte und lautere Charaktere, die uns Ordnung und inneren Frieden bringen. Deutschlands Zukunft hängt von dieser Wahl ab. Glaubt nicht, es sei zwecklos, zu wählen, wenn vielleicht die Gegner in der Ueberzahl sind, bedenkt, daß auch die Stimmen der Minderheit Geltung erlangen.

Welche Partei wählen wir? Deutsche Frau, bist Du freiheitlich gesinnt? Willst Du das ganze Volk an der Regierung beteiligt sehen, keine Klassenherrschaft, keine Bevorzugung einzelner durch Geburt oder Besitz? Willst Du Ordnung und Ruhe? Willst Du im neuen deutschen Volksstaat Dir und Deinen Kindern Recht, Arbeit und Wohlstand sichern? Willst Du jetzt in der Stunde der Not dem Vaterland die Treue halten? Dann wähle die Deutsche demokratische Partei! Wählt und werbt für die Deutsche demokratische Partei, die Partei der Frauen!

Mittelstand. Kein Stand hat unter den Kriegseinwirkungen derartig schwer gelitten wie grade der Mittelstand.

Infolge Einziehung des Betriebsinhabers, infolge des Rohstoffmangels, der zahlreichen Stillegungen auf Grund der Ausführungsbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes usw. kamen hunderttausende von kleingewerblichen und kleinkaufmännischen Betrieben zum Erliegen. Dazu kam die

steigende Teuerung aller Bedarfsartikel und Rohstoffe, wodurch die schwierige Lage des Mittelstandes noch ungünstiger beeinflußt wurde. In der Vergangenheit schon gehörte es zu den vornehmsten Aufgaben des entschiedenen Liberalismus und der Demokratie, für die Erhaltung und Förderung des Mittelstandes einzutreten. Im Gegensatz zur Sozialdemokratie steht die Deutsche demokratische Partei auf dem Standpunkt, daß ein gesundes Staatswesen einen kräftigen, leistungsfähigen Mittelstand enthalten muß. Ohne den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand ist der Aufbau des gesamten Staatsgebäudes aufs schwerste gefährdet, ohne ihn würde das mittlere, ausgleichende Glied der Gesellschaft fehlen und die Klassengegensätze in allergrößter Schärfe aufeinanderprallen. Die Sozialdemokratie aber erstrebt die Ausschaltung und Vernichtung des Mittelstandes. Ihr erscheint der Mittelstand als eine rückständige, dem Sozialismus widerstrebende Schicht. Bezeichnend ist das, was der bekannte Sozialdemokrat Bax-Gothe am 26. April 1903 schrieb und was die wahre sozialistische Meinung kundtat: „Uns als Arbeitern kann der Untergang des sogenannten Mittelstandes gleichgültig sein, im Gegenteil, je eher er verschwindet, desto besser ist es, denn derselbe ist der größte Hemmschuh in ökonomischer, sozialer, gewerkschaftlicher und politischer Beziehung, überall tritt er uns hindernd in den Weg, und darum können wir dessen Untergang nicht früh genug herbeiwünschen." Wenige Tage nach der Revolution, am 17. Nov. 1918, brachte der doch gemäßigte „Vorwärts" die Forderung, die nach seiner Ansicht „rückständigen" Kleinbetriebe, wie z. B. die der Bäcker und Schlächter, abzuschaffen und große staatliche Betriebe zu bilden. — Die Demokratie vertritt den entgegengesetzten Standpunkt; sie will den selbständigen Mittelstand stützen und wiederaufbauen. Am 23. Januar 1918 brachte die (jetzt in der Deutschen demokratischen Partei aufgegangene) fortschrittliche Fraktion des preußischen Landtags einen Antrag ein, der den Weg zur Wiederaufrichtung des durch den Krieg geschädigten Mittelstandes vorzeichnete. Seine Hauptpunkte betrafen: 1. die Gewährung eines reichlichen, billigen Kredits an die geschädigten Betriebsinhaber, 2. Sicherung eines bestimmten Anteils an den Rohstoffen für das Kleingewerbe, 3. tatkräftige Unterstützung der Lieferungsgenossenschaften des Handwerks, Zuwendung zahlreicher Staats- und Gemeindeaufträge, 4. Förderung aller Bestrebungen, die dem Handwerk einen reichlichen Nachwuchs sichern (Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Unterstützung der Lehrlingsausbildung usw.).

Die namhaftesten Führer des Kleingewerbes stehen auf dem Boden der Deutschen demokratischen Partei und stehen mit in ihrer vordersten Reihe, so z. B. Bartschat-Königsberg, Haase-Kattbus, Meusch-Hannover, Konietzny-Breslau.

Mittelstand in Stadt und Land! Die Deutsche demokratische Partei veröffentlicht das nachstehende Flugblatt: Die Wahlen zur Nationalversammlung finden am 19. Januar statt. Mit dem Stimmzettel gilt es jetzt, über die Zukunft unseres Vaterlandes zu entscheiden. Kein Stand hat unter den Folgeerscheinungen des Krieges so schwer gelitten, wie gerade der Mittelstand. Handwerker und Kleinkaufleute haben mit in erster Linie die schwere Teuerung der Rohstoffe und Lebensmittel verspürt. Sie litten unter dem Kriegssozialismus und stellten einen hohen Prozentsatz der Kriegsteilnehmer. Zahlreiche kleine Betriebe sind infolge der Einberufung ihres Inhabers zusammengebrochen. In vielen Fällen gelang es nur der angestrengten, opfervollen Arbeit der Frauen, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Für jeden geordneten Staatsaufbau ist ein kraftvoller gewerblicher und kaufmännischer Mittelstand eine unbedingte Voraussetzung. Deshalb muß in Zukunft der Staat sich dieser unentbehrlichen Volksschicht mehr denn je annehmen. Die Sozialdemokratie ist der Todfeind des selbständigen Mittelstandes. Nach dem Erfurter Programm, das heute noch für alle sozialdemokratischen Parteien gilt, verlangt die Sozialdemokratie die Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum, die privatwirtschaftliche

Warenproduktion soll durch die sozialistische Erzeugung ersetzt werden, d. h. die Sozialdemokraten wollen alle Werkzeuge und Rohstoffe, sowie den Warenvertrieb vergesellschaften. Damit würde der selbständige Handwerker und kleine Kaufmann beseitigt sein.

Von den Konservativen, die nunmehr unter dem Namen „Deutschnationale Volkspartei" auftreten, kann dem Mittelstand ebensowenig Heil kommen wie von den übrigen rechtsstehenden Gruppen, die jetzt unter neuen Namen auftreten. Sie hatten stets nur Worte für den Mittelstand übrig. Durch die Ablehnung der Wahlrechtsvorlage vom vergangenen Sommer, durch ihre enge Verbindung mit den alldeutschen, eroberungssüchtigen Kriegshetern haben alle jenen rechtsstehenden Gruppen sich an Eurem Unglück und dem des Vaterlandes mitschuldig gemacht. Der selbständige Mittelstand in Stadt und Land gehört darum in die Deutsche demokratische Partei! Die Deutsche demokratische Partei ist von dem Wert und der Unentbehrlichkeit des Handwerks und des Kleinhandels überzeugt. Sie fordert die Wiederaufrichtung der selbständigen Betriebe im Handwerk und Kleinhandel durch Zuführung von Aufträgen, Rohstoffen und Kredit. Zur dauernden Erhaltung eines kräftigen gewerblichen Mittelstandes verlangt sie weitgehende berufliche Selbstverwaltung, freiheitlichen Ausbau der Handwerkskammern, Innungen und sonstigen Berufsverbände, freie Bahn für die Entfaltung des Genossenschaftswesens, Aenderung des öffentlichen Verdingungswesens auf der Grundlage des angemessenen Preises, ausreichenden Schutz gegen den Wettbewerb der Gefängnisarbeit und der öffentlichen Regiebetriebe, Hebung der technischen und kaufmännischen Leistungsfähigkeit des Handwerks, Aufrechterhaltung der Handwerkslehre, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Mitwirkung der Berufsvertretungen im Fach- und Fortbildungsschulwesen, Meisterkurse. Die zur Wiederaufnahme der Bautätigkeit erforderlichen Maßnahmen sind schleunigst zu treffen. Darum Männer und Frauen des selbständigen Mittelstandes: Tretet ein in die Deutsche demokratische Partei. Wählt ihre Kandidaten, unter denen auch diese Angehörige des selbständigen Mittelstandes sind, in die Nationalversammlung!

Mittelstandspolitik. Kein Stand hat unter den Folgeerscheinungen des Krieges so schwer gelitten wie gerade der Mittelstand. Handwerker und Klein-Kaufleute haben mit in erster Linie die schwere Teuerung der Rohstoffe und Lebensmittel verspürt. Sie litten unter dem Kriegssozialismus und stellten einen hohen Prozentsatz der Kriegsteilnehmer. Zahlreiche kleine Betriebe sind infolge der Einberufung des Inhabers zusammengebrochen. In vielen Fällen gelang es nur der angestrengten, opfervollen Arbeit der Frauen, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Für jeden geordneten Staatsaufbau ist ein kraftvoller, gewerblicher und kaufmännischer Mittelstand eine unbedingte Voraussetzung. Deshalb muß in Zukunft der Staat sich dieser unentbehrlichen Volksschicht mehr denn je annehmen. Die Sozialdemokratie ist der Todfeind des selbständigen Mittelstandes. Nach dem Erfurter Programm, das heute noch für alle sozialdemokratischen Parteien gilt, verlangt die Sozialdemokratie die Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftlicher Eigentum, die privatwirtschaftliche Warenproduktion soll durch die sozialistische Erzeugung ersetzt werden, d. h. die Sozialdemokraten wollen alle Werkzeuge und Rohstoffe, sowie den Warenvertrieb vergesellschaften. Damit würde der selbständige Handwerker und kleine Kaufmann beseitigt sein. Von den Konservativen, die nunmehr unter dem Namen „Deutschnationale Volkspartei" auftreten, kann dem Mittelstand ebensowenig Heil kommen wie von den übrigen rechtsstehenden Gruppen, die jetzt unter neuen Namen auftreten. Sie hatten stets nur Worte für den Mittelstand übrig. Durch die Ablehnung der Wahlrechtsvorlage vom vergangenen Sommer, durch ihre enge Verbindung mit den alldeutschen, eroberungssüchtigen Kriegshetzern haben alle jene rechtsstehenden Gruppen sich an Eurem Unglück und dem des Vaterlandes mitschuldig gemacht. Der selbständige Mittelstand in Stadt und Land gehört darum in die Deutsche demokratische Partei.

Organisation. Organisation ist alles! Trotzdem darf man nicht darauf losorganisieren. Es genügt nicht, einen Fernsprechapparat zu haben und nun große Druckaufträge loszulassen. Gerade in Organisationsfragen müssen die Theoretiker und Idealisten den Praktikern das entscheidende Wort lassen. Großzügig muß man alle Bevölkerungsschichten erfassen, ihr Gewissen schärfen, sie aufwecken. An alle muß man herangehen! An Arbeiter, Angestellte, Handwerker, Beamte und Soldaten, vor allem aber auch darf man nicht die Frauen vergessen und die Jugend. In Versammlungen aller Art, in Unterrichtskursen müssen sie aufgeklärt und für die Deutsche demokratische Partei gewonnen werden. Daneben aber muß eine ausgedehnte Kleinarbeit einsetzen, sonst sind keine Erfolge bei den Wahlen zu erreichen. Man überschätze den Erfolg großer Versammlungen nicht. Die praktische Probe auf die Zugkraft einer Partei wird erst bei der Abgabe des Stimmzettels gemacht. Darum muß durch eine Agitation von Haus zu Haus der einzelne Bürger und die Bürgersfrau mobil gemacht werden. Hier liegt das Geheimnis der sozialdemokratischen Erfolge. Machen wir es ihnen nach.

Ostmarken. Die Deutsche demokratische Partei hat folgenden Protest veröffentlicht: „Wir protestieren auf das schärfste gegen die schmähliche und beschämende Haltung der Regierung in der Frage des Schutzes der Ostmarken. Das rechtzeitige Einsetzen unserer Machtmittel hätte uns die Schmach erspart, unsere Ostgrenzen von schwachen polnischen Aufrührerbanden überrannt zu sehen. So sind wertvollste Reichsinteressen kampflos preisgegeben, so ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Grundlage des Waffenstillstandes, ohne tatkräftigen Widerstand der Reichsregierung in sein Gegenteil verkehrt worden. Deutsches Blut ist ungesühnt durch feige Meuchelmörder vergossen worden. Wir fordern, daß die Regierung mit größter Energie alle Mittel aufwendet, um dieses neue schwere Unglück von unserem Vaterlande fernzuhalten. Wir stellen uns hinter unsere deutschen Brüder. Noch sind unsere Ostmarken nicht verloren."

Polen. Die Beziehungen zwischen Polen und Deutschland sind abgebrochen. Die polnische Regierung hat sich eine unerhörte Herausforderung Deutschlands geleistet. Das Warschauer Regierungsorgan „Monitor" veröffentlichte ein Dekret der polnischen Regierung, durch das die Konstituantewahlen auf den 26. Januar 1919 angesetzt wurden. Das preußische Teilgebiet soll an der Wahl teilnehmen, und zwar in folgenden Wahlbezirken:

Karthaus	. .	mit 12	Mandaten
Allenstein	. .	„ 12	„
Thorn	. .	„ 12	„
Posen	. .	„ 13	„
Gostyn	. .	„ 12	„
Oppeln	. .	„ 13	„
Beuthen	. .	„ 9	„
Kattowitz	. .	„ 9	„
Danzig	. .	„ 5	„
Flatow	. .	„ 7	„
Neisse	. .	„ 3	„

Die Ausschreibung von Wahlen für die polnische Konstituante auf deutschem Reichsgebiet setzt die Angliederung dieser zum Teil von einer überwiegend deutschen Bevölkerung bewohnten Gebiete voraus. Da die Friedenskonferenz noch nicht darüber entschieden hat, ist diese polnische Methode eine unglaubliche politische Provokation.

Es folgten dann Aufstände in der Stadt Posen und in zahlreichen Orten der Provinz Posen. Blutige Zusammenstöße waren die Folge. Die Herren Polen suchen Tatsachen für die Friedenskonferenz zu schaffen.

Presse. Die Deutsche demokratische Presse hat sich zu einer freien Vereinigung zusammengeschlossen. Adresse: Redakteur Martin Wenck, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 116.

Preußens Auflösung. Herr v. Batocki, einst deutscher Ernährungschef und Oberpräsident von Ostpreußen, redet jetzt einer Auflösung Preußens das Wort. Hier spricht wohl viel persönliche Mißstimmung mit. Ein kompakter Staat von der Größe Preußens würde im neuen Reiche freilich eine schwere Belastungsprobe bedeuten. Hier müssen Zweckmäßigkeitsgründe zur Geltung kommen. Darüber kann natürlich nur die Nationalversammlung entscheiden. Darum erließ die

preußische Regierung auch folgende Bekanntmachung: Die in verschiedenen Gegenden des preußischen Staates gemachten Versuche, Teile von Preußen loszutrennen oder in Preußen eigenmächtig obrigkeitliche Befugnisse auszuüben, geben uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß solche Bestrebungen das Gemeinwohl gefährden und deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden müssen. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen gemischtsprachlichen Landesteile Preußens, über deren staatliche Zugehörigkeit erst durch den Friedensvertrag Bestimmung getroffen werden wird. Im übrigen wird über die künftige staatsrechtliche Gestaltung Preußens durch die Nationalversammlung entschieden werden. Sämtliche preußischen Behörden werden angewiesen, sich nach diesen Vorschriften unweigerlich zu richten. Allen dem zuwiderlaufenden Eingriffen ist unnachsichtlich entgegenzutreten.

Preußisches Abgeordnetenhaus. Das preußische Abgeordnetenhaus wurde durch einfache Verordnung der neuen Regierung für aufgelöst erklärt. Niemand wird der Dreiklassenkammer eine Träne nachweinen. Die Herrscher im Dreiklassenparlament, die Heydebrand, Winckler, Hoesch und v. d. Osten, wagten nicht mit der Wimper zu zucken und reißten stumm auf ihre Güter. Vizepräsident Dr. Porsch vom Zentrum, der den verstorbenen Präsidenten Graf v. Schwerin-Loewitz vertrat, veröffentlichte einen schwachen Protest aus der Ferne und zog sich dann wieder ins Mauseloch zurück.

Preußisches Herrenhaus. Auch das preußische Herrenhaus, das verfassungswidrig durch einen persönlichen Willensakt geschaffen wurde, verfiel der Auflösung auf dem Verordnungswege. Die „erlauchten, edlen und geehrten Herren", wie sie in den Thronreden genannt wurden, fügten sich ohne weiteres. Graf Arnim-Boitzenburg, der Präsident, der diese erste Kammer bei ihren Verhandlungen mit schwülstigen Reden zu langweilen pflegte, raffte sich nur zu einem schwächlichen Protesttelegramm auf, dann verschwand er von der Bildfläche. Das Herrenhaus ist augenblicklich das Hauptquartier des Vollzugsrats und gleicht einer Matrosenkaserne.

Preußische Regierung. Auch die preußische Regierung wurde aus Vertretern der beiden sozialistischen Gruppen genommen. Es wurden zu Ministern die Mehrheitssozialisten Hirsch, Braun, Haenisch und Eugen Ernst und die Unabhängigen Ströbel und Adolf Hoffmann bestellt. Sie erließen folgende Kundgebung an das preußische Volk: Preußen ist wie das Deutsche Reich und die anderen deutschen Bundesstaaten durch den Volkswillen zum freien Staat geworden. Aufgabe der neuen preußischen Landesregierung ist, das alte, von Grund auf reaktionäre Preußen so rasch wie möglich in einen völlig demokratischen Bestandteil der einheitlichen Volksrepublik zu verwandeln. Ueber die zukünftigen Staatseinrichtungen Preußens, seine Beziehungen zum Reich, zu den anderen deutschen Staaten und zum Ausland wird eine verfassunggebende Versammlung entscheiden. Ihre Wahl erfolgt auf Grundlage des gleichen Wahlrechts für alle Männer und Frauen nach dem Verhältniswahlsystem. Bis zum Zusammentritt dieser verfassunggebenden Versammlung hat eine vorläufige Regierung, die getragen ist vom Vertrauen der Arbeiter- und Soldatenräte, die Geschäfte übernommen. Sie sieht ihre erste Aufgabe darin, im engen Zusammenhang mit der neuen Reichsleitung für die Ordnung und Sicherheit im Lande und für die Volksernährung zu sorgen. Sie ist dabei angewiesen auf das Verständnis und den guten Willen der Bevölkerung im allgemeinen und insbesondere auf die gewissenhafte Mitarbeit aller Beamten des Staates und der Selbstverwaltungskörperschaften. Alle Beamten, die sich der neuen Regierung zur Verfügung stellen, sind ausdrücklich in ihren Rechten bestätigt und auf ihre Pflichten hingewiesen worden. Von den zahlreichen Aufgaben, vor die sich das neue, freie Preußen jetzt und in der Zukunft gestellt sieht, seien nur diese hervorgehoben: Durchführung der uneingeschränkten Koalitionsfreiheit für alle Staatsarbeiter und Beamten. Gründliche Reform der Besoldungs- und

Lohnverhältnisse der Arbeiter und Beamten einschließlich der Pensionäre und Altpensionäre, und bis zur endgültigen Regelung die Gewährung ausreichender Teuerungszulagen. Ausbau aller Bildungsinstitute, insbesondere der Volksschule. Schaffung der Einheitsschule. Befreiung der Schule von aller kirchlichen Bevormundung. Trennung von Staat und Kirche. Demokratisierung aller Verwaltungskörperschaften. Beseitigung der Gutsbezirke. Völlig gleiches Wahlrecht beider Geschlechter für alle Gemeindevertretungen in Stadt und Land. Entsprechende demokratische Umgestaltung der Kreis- und Provinzialverwaltungskörper. Rascher Ausbau und Entwicklung aller Verkehrsmittel, insbesondere der Eisenbahnen und Kanäle. Hebung und Modernisierung von Industrie und Landwirtschaft. Vergesellschaftung der dazu geeigneten industriellen und landwirtschaftlichen Großbetriebe. Umgestaltung der Rechtspflege und des Strafvollzugs im Geiste der Demokratie und des Sozialismus. Reform des gesamten Steuerwesens nach den Grundsätzen strengster sozialer Gerechtigkeit. Es ist eine ernste und schwere Zeit, in der die neue Regierung an ihre Arbeit gehen muß. Bedrückend ist die Fülle der Aufgaben, vor die sie sich gestellt sieht. In den vier Jahren des furchtbaren Krieges haben sich die menschlichen und materiellen Kräfte des Landes erschöpft. Nur durch einmütiges Zusammenstehen des gesamten Volkes kann der Untergang abgewendet werden. Nur so können wir denen, die jetzt aus dem Felde zurückkehren sollen, zwar nicht ihre Leiden und Opfer vergelten, wohl aber die Fortsetzung dieser Leiden ersparen. Nur so können wir das Gespenst des Hungers bannen, das vornehmlich unsere Frauen, Kinder und Kranken schon jetzt auf das schwerste bedroht.

Was wir alle haben wollen: Freiheit, Frieden und Brot, kann nur gesichert werden, wenn das wirtschaftliche Leben in Stadt und Land aufrechterhalten bleibt.

Darum steht zusammen, helft mit zum Wohl des Ganzen!

Preußische Landesversammlung. Die preußische Nationalversammlung wird am 26. Januar gewählt. Das Wahlgesetz für diese verfassunggebende Preußische Landesversammlung entspricht im allgemeinen dem zur Deutschen Nationalversammlung. Besonders erwähnt werden müssen die §§ 5 und 6. § 5 lautet: Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltage seit mindestens einem Jahre Preußen sind. § 6 hat folgenden Inhalt: Die Wahlkreiseinteilung beruht auf dem Grundsatz, daß auf durchschnittlich 100 000 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entfällt und dort, wo Verwaltungsbezirksgrenzen bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden müssen, ein Ueberschuß von mindestens 50 000 Einwohnern vollen 100 000 gleichberechnet wird.

Die Einteilung der 23 Wahlbezirke ergibt sich aus folgender Liste:

Je einen Wahlbezirk bilden:	Zu wählen sind an Abgeordneten
Die Provinz Ostpreußen	21
Die Provinz Westpreußen	17
Die Stadt Berlin	21
Die Reichstagswahlkreise Potsdam 1—9, soweit sie zum Regierungsbezirke Potsdam gehören	15
Der Reichstagswahlkreis 10, soweit er zum Regierungsbezirk Potsdam gehört	13
Der Regierungsbezirk Frankfurt a. O.	12
Die Provinz Pommern	17
Die Provinz Posen	21
Der Regierungsbezirk Breslau	18
Der Regierungsbezirk Oppeln	22
Der Regierungsbezirk Liegnitz	12
Der Regierungsbezirk Magdeburg	12
Die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schmalkalden	19
Die Provinz Schleswig-Holstein	16
Übertrag	236

Je einen Wahlbezirk bilden:	Zu wählen sind an Abgeordneten
Übertrag	236
Die Regierungsbezirke Aurich, Stade und Osnabrück	11
Die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg	19
Die Regierungsbezirke Münster und Minden, der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schaumburg	18
Der Regierungsbezirk Arnsberg	24
Die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, ferner den Kreis Wetzlar vom Regierungsbezirke Koblenz	22
Die Regierungsbezirke Cöln und Aachen	19
Die Regierungsbezirke Koblenz und Trier ohne den Kreis Wetzlar, der Regierungsbezirk Sigmaringen	18
Die Reichstagswahlkreise Düsseldorf 1—5 soweit sie zum Regierungsbezirke Düsseldorf gehören	18
Die Reichstagswahlkreise 6—12 des Regierungsbezirks Düsseldorf	16
zusammen	401

Preußische Wahlen. Die preußischen Wahlen finden am 26. Januar statt. In 23 Wahlkreisen werden 401 Abgeordnete gewählt. Die Wahlvorschläge sind bis zum 11. Januar einzureichen.

Programm für Arbeiter und Angestellte. Die Deutsche demokratische Partei hat folgendes Programm für Arbeiter und Angestellte aufgestellt: „Alle Arbeiterverhältnisse einschließlich der Lohn- und Gehaltsfragen sind so zu regeln, daß die Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft gestärkt wird. Internationale Bestimmungen über Arbeiterschutz, Arbeitszeit und Arbeiterrecht für Männer und Frauen sind zu fordern. Gemeinsame Abmachungen der Arbeitgeber- und Angestellten und Arbeiterorganisationen (zum Beispiel Tarifverträge) sind als Grundlagen staatlicher Aufträge und schiedsrichterlicher Vermittlungen anzusehen. Sicherung des Koalitionsrechts und der Koalitionsfreiheit aller Organisationsformen. Schwer organisierbare Berufe (Heimarbeiter, Land- und Forstarbeiter usw.) bedürfen eines Mindestmaßes von öffentlichem Schutz. Das Recht auf Arbeitsnachweise und Ratsstandsarbeiten nach Möglichkeit verwirklicht. Das Angestellten- und Arbeiterrecht muß so gestaltet sein, daß Selbständigkeit des Angestellten und Arbeiters gesichert und persönliche Freiheit von jedem Parteizwang gewährleistet ist. Ausbau des Erfinderschutzes, Beseitigung der Konkurrenzklausel und Förderung der Berufsbildung.

Allgemeine Industrie- und Handelsfragen sind, soweit sie nicht innerhalb der Arbeitsgemeinschaften auf paritätischer Grundlage durch Selbstverwaltung geregelt werden, von den Arbeitskammern auf parlamentarischem Wege ihrer Lösung entgegenzuführen. Anteilnahme der Arbeiter und Angestellten an den Entscheidungen über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Angelegenheiten sind ebenso wie Vereinbarungen über Beteiligung am Ertrag der Unternehmungen von den staatlichen Organen zu erleichtern. Die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten sind bei allen Berufsvertretungen als den Männern gleichberechtigt anzusehen. Die Schutzbestimmungen für Mütter bedürfen der Erweiterung.

Radek, Siehe Spartakus. Herr Radek, der mit falschem Paß in Deutschland eindrang und auf der Berliner Spartakus-Konferenz zum Bürgerkrieg aufforderte, hat in Deutschland nichts zu suchen. Die Ententeregierungen lehnen jede Lebensmittellieferung ab, wenn auch nur der Anschein entsteht, als ob Deutschland irgend etwas mit Bolschewisten zu tun habe.

Rätekongreß. In den Tagen vom 16. bis 20. Dezember tagte in Berlin der erste allgemeine Kongreß der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte. Es hatten sich

etwa 500 Personen eingefunden, darunter zwei Frauen. Vier Fünftel der Anwesenden, unter denen das militärische Element stark vertreten war, rechneten sich zu den Mehrheitssozialisten. Die anderen waren Spartakusleute. Die Verhandlungen verliefen äußerst stürmisch, da die Minderheit ihren Willen mit Gewalt der Mehrheit aufzudrängen suchte. Nur der geschickten Leitung des Oberbürgermeisters Leinert aus Hannover gelang es, eine Auflösung des Kongresses zu verhindern. Die Spartakusleute arbeiteten mit allen Mitteln und allen Künsten der Regie. In den ersten Tagen des Kongresses schickten sie dauernd Abordnungen in den Saal, die lärmend übertriebene Forderungen stellten. Gegen Ebert und Scheidemann richtete sich ihr glühender Haß. Wilden Tumult suchten sie dauernd hervorzurufen. Die Mehrheit ließ sich trotzdem vom richtigen Wege nicht abbringen und setzte den 19. Januar als Wahltag für die Nationalversammlung fest. Darauf wurde ein Zentralrat gewählt, der den alten Groß-Berliner Vollzugsrat in der Führung der Reichsgeschäfte ablöste. Da die Unabhängigen sich an der Wahl nicht beteiligten, wurde der Zentralrat nur aus Mehrheitssozialisten gebildet.

Reichsregierung. Am Tage der Revolution in Berlin wurde von den beiden sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen eine Regierung gebildet, die aus den Mehrheitssozialisten Ebert, Scheidemann, Landsberg und den Unabhängigen Haase, Dittmann, Barth bestand. Der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrat bestätigte diese Regierung. Die tatsächliche Macht lag aber in den Händen des Vollzugsrats dieses Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrats, der diesen Rat der Volksbeauftragten, wie er nach russischem Muster benannt wurde, jederzeit zum Teufel jagen konnte. Es kam zu dauernden Reibereien zwischen den Volksbeauftragten und den Vollzugsräten. Die beiden Unabhängigen Haase und Dittmann hielten sich dabei mehr zu den Mehrheitssozialisten, während der Radikale Barth eigene Wege ging. Der Rat der Volksbeauftragten veröffentlichte am 12. November folgendes Programm:

An das deutsche Volk: Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft folgendes: 1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben. 2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. 3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben. 4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei. 5. Die Freiheit der Religionsübungen wird gewährleistet. 6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen. 7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen. 8. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter. 9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiter-Schutzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt. Weitere sozialistische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden. Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 2500 Mark ausgedehnt werden. Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden. Auf die Sicherung einer geregelten Volksernährung wird hingearbeitet werden. Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen. Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahl-

recht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Während in das politische Kabinett nur Sozialisten berufen wurden, wurde in den Fachämtern auf bürgerliche Mitarbeit nicht verzichtet. Die Reichsämter wurden insgesamt folgendermaßen besetzt, nachdem Dr. Solf aus dem Auswärtigen Amt ausgeschieden war:

Auswärtiges Amt: v. Brockdorf-Rantzau.
Reichsamt des Innern: Dr. Preuß.
Reichsschatzamt: Schiffer.
Reichswirtschaftsamt: Dr. August Müller.
Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation: Dr. Koeth.
Kriegsernährungsamt: Eduard Wurm.
Reichsarbeitsamt: Braun.
Kriegsministerium: Scheüch.
Reichsmarineamt: von Mann.
Reichsjustizamt: Dr. Krause.
Reichspostamt: Rüdlin.

Ferner gehören den Reichsämtern als Unterstaatssekretäre an:

Auswärtiges Amt: Dr. David.
Kriegsernährungsamt: Robert Schmidt.
Reichsarbeitsamt: Giesberts.

Als Beigeordnete wurden den Staatssekretären zur Seite gestellt:

Auswärtiges Amt: Karl Kautsky.
Reichsfinanzamt: Eduard Bernstein.
Reichswirtschaftsamt: Dr. Erdmann-Cöln.
Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation: Büchner und Schumann.
Reichsarbeitsamt: Jaeckel.
Kriegsministerium: Göhre und Däumig.
Reichsmarineamt: Noske und Bogtherr.
Reichsjustizamt: Dr. Oskar Cohn.

Staatssekretär Erzberger sollte gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Friedensverhandlungen einleiten.

Die von den beiden sozialistischen Gruppen gebildete Regierung erwies sich bald als arbeitsunfähig. Alle Entschlüsse waren Kompromisse zwischen der rechten und linken Seite. Infolgedessen kam es zu keiner wirklichen Entscheidung. Es war ein ewiges Hin und Her. Es war das, was man früher „nationalliberal" nannte. Die Stellung der unabhängigen Kabinettsmitglieder war ganz unglücklich. Die Herren klebten an ihren Aemtern, wollten andererseits aber auch mit Spartakus nicht völlig brechen. In den letzten Dezembertagen drängte in Berlin alles zur Entscheidung. Straßenschlachten tobten. Die Artillerie griff ein und beschoß das Berliner Stadtschloß. Die Regierung wurde einige Stunden lang von Matrosen gefangen gehalten, der Stadtkommandant Wels ebenso. Die völlige Auflösung drohte.

Zur Klärung der Gesamtlage wurde der Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte einberufen. Er verhandelte mit den Volksbeauftragten. Die unabhängigen Mitglieder des Kabinetts legten ihm acht Fragen vor. Sie lauteten: 1. Billigt es der Zentralrat, daß die Kabinettsmitglieder Ebert, Scheidemann und Landsberg in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember dem Kriegsminister den in seiner Weise begrenzten Auftrag erteilen, mit militärischer Gewalt gegen die Volksmarinedivision in Schloß und Marstall vorzugehen? 2. Billigt der Zentralrat das am Morgen des 24. Dezember von den Truppen des Generalkommandos Lequis mit nur 10 Minuten befristete Ultimatum wie die Artilleriebeschießung von Schloß und Marstall? 3. Erklärt sich der Zentralrat für die sofortige strikte Durchführung der vom Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte geplanten Beschlüsse über die Abschaffung der Rangabzeichen und das Untersagen des Waffentragens außerhalb des Dienstes für die Offiziere im Heimatheer? 4. Billigt es der Zentralrat, daß die Oberste Heeresleitung in einem vertraulichen Telegramm an die Heeresgruppe Ober-Ost erklärt, sie erkenne diese Beschlüsse der A.- und S.-Räte nicht an? 5. Billigt der Zentralrat die von den Kabinettsmitgliedern Ebert, Scheidemann und Landsberg befürwortete Verlegung der Reichsregierung von Berlin nach Weimar oder einem anderen

Orte Mitteldeutschlands? 6. Billigt der Zentralrat, daß statt der völligen Demobilmachung des stehenden Heeres nur eine Reduzierung desselben auf den Friedensstand unter Zurückhaltung und eventuellen Auffüllung der beiden Jahresklassen 1897 und 98 stattfindet? 7. Steht der Zentralrat mit uns auf dem Standpunkt, daß die Regierung der sozialistischen Republik sich militärisch nicht stützen kann und darf auf die Generalität und die Reste des auf dem Kadavergehorsam aufgebauten, alten, stehenden Heeres, sondern nur auf eine nach demokratischen Grundsätzen aus Freiwilligen zu bildende Volkswehr? 8. Ist der Zentralrat dafür, daß die Sozialisierung der dafür reifen Industrien durch gesetzgeberische Akte sofort in Angriff genommen wird?

Auf diese Fragen hat der Zentralrat folgende Antworten erteilt:

1. Die Volksbeauftragten haben lediglich den Auftrag erteilt, das Nötige zur Befreiung des Genossen Wels zu veranlassen. Das ist aber auch erst geschehen, nachdem den drei Volksbeauftragten von dem Führer der Volksmarinedivision telephonisch mitgeteilt worden ist, daß er für das Leben des Genossen Wels nicht mehr garantieren könne. Das billigt der Zentralrat.

2. Die zweite Frage beantwortet der Zentralrat mit: Nein.

3. Der Zentralrat steht auf dem Standpunkt, daß die auf dem Kongreß gefaßten Beschlüsse durchzuführen sind. Der Rat der Volksbeauftragten wird aufgefordert, die Ausführungsbestimmungen alsbald vorzulegen.

4. Die vierte Frage wird mit nein beantwortet.

In den Fragen 5, 6 und 7: der Zentralrat kann diese Fragen ohne vorherige eingehende Erörterung mit dem Rat der Volksbeauftragten nicht beantworten.

8. Der Zentralrat wünscht in allernächster Zeit von der für die Vorbereitung der Sozialisierung eingesetzten Kommission einen Vortrag über den Stand ihrer Arbeiten zu hören. Er ist der Meinung, daß die Sozialisierungskommission in Ausführung der Beschlüsse des Kongresses der A.- und S.-Räte so schnell wie möglich positive Vorschläge über die Sozialisierung der dazu reifen Betriebe (insbesondere des Bergbaus) machen soll.

Ferner stellte der Zentralrat noch folgende Anfrage an die Volksbeauftragten: Sind die Volksbeauftragten bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere auch das private und öffentliche Eigentum gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen?

Sind sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auch bereit, ihre eigene Arbeitsmöglichkeit und die ihrer Organe gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite sie erfolgen sollten, zu gewährleisten?

Auf diese Gegenfragen haben die unabhängigen Mitglieder der Regierung, Barth, Dittmann, Haase, nicht geantwortet. Sie sind vielmehr aus der Regierung ausgetreten und erließen folgende Erklärung an den Zentralrat: Wir treten aus der Regierung aus und begründen diesen Schritt in folgender Weise: 1. Das Blutbad vom 24. Dezember 1918 ist dadurch verschuldet, daß die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann, Landsberg dem Kriegsminister den unbegrenzten Auftrag zu militärischer Gewaltanwendung gegeben haben. Zur Befreiung des Stadtkommandanten Wels war ein solcher Auftrag weder nötig noch zweckdienlich. Das Leben von Wels wurde gerade durch eine Kanonade auf das Gebäude, in dem er sich selbst befand, auf das höchste gefährdet. Der militärische Angriff erfolgte außerdem erst sieben Stunden, nachdem dem Kriegsminister der Auftrag erteilt worden war, also zu einer Zeit, wo, wenn Wels' Leben wirklich bedroht war, mit seiner Unverfehrtheit kaum noch gerechnet werden konnte. Die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg haben während dieser ganzen Zeit keinen Schritt getan, um die Ausführung ihres Auftrages, der einer Blankovollmacht gleichkam, zu überwachen. Wir können es nicht verantworten, daß einem Vertreter des alten Gewaltsystems die Verfügung über das Leben der Mitmenschen nach seinem Belieben übertragen wird. Der Weg der Verhandlungen, der schließlich zum Ziel geführt hat, hätte in keinem Stadium der Angelegenheit verlassen werden

dürfen. Im Gegensatz zu dieser unserer Auffassung hat der Zentralrat das Verhalten von Ebert, Scheidemann und Landsberg in dieser Frage gebilligt. 2. Wie gefährlich der dem Kriegsminister erteilte Auftrag gewesen ist, ergibt sich schon daraus, daß der Zentralrat die Art der Ausführung des Auftrages selbst in Beantwortung der Frage 2 ausdrücklich hat mißbilligen müssen. 3. Die Antwort auf die Frage 3 befriedigt uns ebenfalls nicht, da sie nicht die sofortige und strikte Durchführung der vom Kongreß der A.- und S.-Räte gefaßten Beschlüsse verlangt, sondern lediglich die Aufforderung zur alsbaldigen Vorlage von Ausführungsbestimmungen enthält. 4. Unsere Fragen zu 5, 6, 7 sind von entscheidender Bedeutung für die Führung der inneren und auswärtigen Politik im Geiste der Revolution. Da der Zentralrat die Beantwortung dieser grundlegenden Fragen trotz der eingehenden Erörterung, die sie in der Verhandlung gefunden haben, hinausschiebt, so werden die Errungenschaften der Revolution nach unserer Ueberzeugung auch hierdurch gefährdet. 5. Die Beantwortung der Frage wegen der vom Kongreß der A.- und S.-Räte geforderten sofortigen Sozialisierung der dazu reifen Industrien sichert durchaus nicht die Verwirklichung der Absichten des Kongresses. 6. Da wir hiermit aus der Regierung ausscheiden, haben wir die an uns als Volksbeauftragte gestellte Frage nicht mehr zu beantworten.

Diese Vorgänge vollzogen sich in der Nacht vom Sonnabend, den 28. Dezember, zum Sonntag. Am Sonntag, den 29. Dezember, erließ dann die Reichsregierung folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

Arbeiter, Bürger, Soldaten!

Die Regierungskrise hat die Lösung gefunden, die das deutsche Volk erwartet hat. Die Unabhängigen sind ausgeschieden, die Reichsregierung wird aus den Reihen der Mehrheitssozialisten ergänzt werden und, von inneren Hemmungen frei, an die Lösung ihrer großen Aufgaben gehen: die Wahlen zur Nationalversammlung und den Frieden vorzubereiten und bis dahin die Aufrechterhaltung einer freiheitlichen Ordnung sicherzustellen.

Die Vertreter der Unabhängigen sind ausgetreten, weil der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik gegen sie entschieden hat. Der Zentralrat hat erklärt: „Die Volksbeauftragten Ebert, Landsberg und Scheidemann haben dem Kriegsminister lediglich den Auftrag erteilt, das Nötige zur Befreiung des Genossen Wels zu veranlassen. Das ist aber auch erst geschehen, nachdem den drei Volksbeauftragten von dem Führer der Volksmarinedivision telephonisch mitgeteilt worden ist, daß er für das Leben des Genossen Wels nicht mehr garantieren könne. Das billigt der Zentralrat."

Nach diesem Schiedsspruch von der höchsten Instanz, von den Vertrauensleuten sämtlicher A.- und S.-Räte Deutschlands, sind die Unabhängigen aus der Regierung geschieden. Sie haben sie in einem Augenblick verlassen, wo alles in Frage gestellt ist: Waffenstillstand, Frieden, Ernährung, Bestand des Reiches! Wo zum ersten Mal vom französischen Bevollmächtigten General Foch die unzweideutige Aeußerung vorliegt: „Mit einer bolschewistischen Regierung verhandeln wir nicht!" Wo keiner sich der Pflicht entziehen darf, den völligen Untergang abzuwehren!

Obwohl viele Stunden lang die Berechtigung der Notwehr bewiesen wurde, in der Ebert, Landsberg und Scheidemann gehandelt haben und diese vom Zentralrat anerkannt wurde, haben die Unabhängigen ihren Austritt wieder mit der angeblichen „Schuld" der sozialdemokratischen Volksbeauftragten begründet.

Auf die Frage des Zentralrats, ob die Volksbeauftragten bereit seien, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere auch das private und öffentliche Eigentum gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen, und mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihre eigene Arbeitsmöglichkeit und die ihrer Organe gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite, zu gewährleisten — auf diese Frage haben die Unabhängigen geschwiegen!

Vor der Beantwortung dieser Lebensfrage des deutschen Volkes haben sie sich gedrückt! Damit haben sie bewiesen, daß sie die erste Pflicht jeder Regierung nicht erfüllen wollen: Die Sicherheit innerhalb des Staates zu gewährleisten! Die Revolution ist nicht Anarchie, sondern erhöhte Sicherheit, gestützt auf den freien Willen gleichberechtigter Staatsbürger! Indem die Unabhängigen die Mittel zur staatlichen Sicherung ablehnten, haben sie sich als regierungsunfähig erwiesen. Für uns ist die Revolution keine Parteiparole, sondern das kostbarste Gut des ganzen schaffenden Volkes.

Wir übernehmen ihre Aufgaben als Beauftragte des Volkes mit dem Schwur: Alles für die Revolution, alles durch die Revolution! Aber auch mit der festesten Absicht, jedem unerbittlich entgegenzutreten, der aus der Revolution des Volkes den Terror einer Minderheit machen will.

Hunderttausende demonstrieren heut für die neue Regierung, um den skrupellosen Mißbrauchern der Straße zu beweisen, wo die Mehrheit steht. Auf ihrer Solidarität beruht unser Auftrag und unser Amt. Die Massen sind unsere Rechtfertigung, ihr Wille gibt uns die Kraft zu der Riesenaufgabe!

Arbeiter, Bürger, Soldaten!

Mit einer Demonstration allein ist es nicht getan! Habt einen Willen und zeigt einen Willen! Dann ist der Abzug der Unabhängigen weiter nichts als die langersehnte Handlungsfreiheit einer einheitlich gebildeten Regierung.

Keine unfruchtbare Parteizänkerei mehr, sondern einheitliche Arbeit in Eurem Sinn, in republikanischen, sozialistischen, demokratischen Sinn! Hoch die deutsche Volksrepublik!

Die Reichsregierung.

Hier wendet sich die neue Regierung also zum ersten Male auch an die Bürger.

An Stelle der ausscheidenden Unabhängigen traten die früheren Reichstagsabgeordneten Noske, der seit der Revolution Gouverneur in Kiel war, Loebe-Breslau, der zunächst vom Zentralrat in Aussicht genommen war, trat in sein Amt nicht ein, da er in Schlesien unentbehrlich war. Für ihn soll ein Süddeutscher oder Westdeutscher in das Kabinett kommen.

Der Zentralrat veröffentlichte nachstehenden Aufruf: Soldaten! Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, der vom Kongreß aller Arbeiter- und Soldatenräte rechtmäßig gewählt ist, hat die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg in ihren Aemtern bestätigt. Er hat ferner die drei Genossen Noske, Loebe und Wissel zu Mitgliedern der Reichsregierung ernannt. Die neue Reichsregierung muß die freiheitliche Ordnung unserer jungen Volksrepublik festigen, die Wahlen zur Nationalversammlung, die nach dem Beschluß des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte am 19. Januar vorzunehmen sind, sichern und die Interessen des deutschen Volkes nach außen wahrnehmen. Reichsregierung und Zentralrat der A.- und S.-Räte stehen zu diesem Zweck geschlossen zusammen. Soldaten, Ihr müßt uns helfen! Wir kennen nur den freiwilligen Gehorsam freier Männer. Wer unserer Sache nicht aus Ueberzeugung dienen kann, der mag gehen. Wer aber Soldat bleibt, der muß wissen, daß die neue Reichsregierung die höchste Behörde der deutschen Republik ist, und daß jedermann, der Waffen trägt, ihr als der obersten Kommandogewalt Treue schuldet. Die Regierung will nichts als die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes. Die sollt Ihr schützen helfen! Wenn Ihr entschlossen seid, die freiheitliche Ordnung der Republik nach allen Seiten zu schützen, wird sie niemand antasten wagen. Darum seid der großen Sache, der deutschen Volksrepublik, treu! Befolgt die Anordnungen ihrer höchsten Behörden! Wer Waffen gebraucht, um die freiheitliche Ordnung zu stören, oder wer Euch auffordert, dies zu tun, der begeht ein Verbrechen an unserem Volk. Soldaten! Wenn wir nicht Ordnung halten, müssen wir verhungern! Rettet durch selbstgewollte Disziplin die Errungenschaften der Revolution und unser Volk vor dem drohenden Untergang.

Ferner folgenden Aufruf:

Arbeiter, Soldaten, Bürger und Bürgerinnen der deutschen sozialistischen Republik! In schwerster Stunde wen-

den wir uns an Euch. Die von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei bestellten Volksbeauftragten haben die Regierung verlassen. Die Fortführung und Sicherstellung der deutschen Revolution liegt nunmehr allein in den Händen der alten sozialdemokratischen Partei. Der Zentralrat hat die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg, die ihre Aemter zur Verfügung gestellt haben, aufs neue bestätigt und die Regierung durch die Hinzuwahl der Genossen Noske (Chemnitz), Loebe (Breslau) und Wissel (Berlin) vervollständigt. Wie man auch zu den politischen Fragen der Gegenwart stehen mag: Es kann jetzt nur eine einzige Aufgabe geben, das ist die Schaffung einer arbeitsfähigen Regierung. Vom Vertrauen des Volkes getragen, muß die Regierung dem deutschen Volke vor allem Frieden und Brot bringen, die Errungenschaften der Revolution sichern und die Einheit des deutschen Volkes aufrecht erhalten. Wir wollen alle Versuche bereiteln, die von rechts unternommen werden könnten, eine Gegenrevolution zu organisieren. Wir müssen aber auch darauf achten, daß die Revolution nicht in Verruf gebracht wird durch das Treiben der Spartakus-Gruppe, die nach bolschewistischen Rezepten einen Terrorismus ausüben möchte, der mit Demokratie unvereinbar ist. Wer hierbei nicht mitarbeitet, der verhindert die Ausführung der Beschlüsse des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte, der verhindert die Sozialisierung der dazu reifen Unternehmungen und treibt das deutsche Wirtschaftsleben in den Abgrund. Vor dieser Katastrophe, die die Zukunft des deutschen Volkes auf Generationen hinaus vernichten würde, muß das deutsche Volk bewahrt werden. Der Zentralrat wird für die Erledigung all dieser Aufgaben seine ganze Kraft einsetzen. Vorbedingung hierfür ist aber: unbedingte Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die Verhinderung gewaltsamer Eingriffe in das private und öffentliche Eigentum, die Wiederaufnahme einer geregelten Produktion, die durch die Unterbindung der Kohlenförderung aufs Schwerste gefährdet ist. Ohne Arbeit ist das deutsche Volk rettungslos verloren. Niemand darf sich heute der Arbeit entziehen; alle Sonderwünsche müssen vor dem Grundsatze zurücktreten: Alles für das Volk und alles durch das Volk! —

Die Lösung der Regierungskrisis wurde amtlich in folgender Form bekanntgegeben: Die Krisis in der Reichsregierung hat sich in der Weise gelöst, welche die Allgemeinheit des deutschen Volkes erwartet hat. Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschieden. Der Zentralrat hat auf eine Frage der Unabhängigen erklärt, daß Ebert, Landsberg und Scheidemann dem Kriegsminister lediglich den Auftrag erteilt hätten das Nötige zur Befreiung des Stadtkommandanten Wels zu veranlassen. Auch dies sei erst geschehen, nachdem den drei Regierungsmitgliedern von dem Führer der Volksmarinedivision telephonisch mitgeteilt worden sei, daß er für das Leben von Wels nicht mehr garantieren könne. Der Zentralrat erklärte ausdrücklich, daß er dieses Vorgehen billige. Trotz dieser Entlastung durch die höchste Instanz haben die Unabhängigen eine „Verschuldung" der Regierungsmitglieder Ebert, Landsberg und Scheidemann konstruiert und damit ihren Austritt begründet. Unter dem nichtigen Vorwande, einer Beantwortung überhoben zu sein, haben die Unabhängigen auf folgende Fragen des Zentralrates die Antwort verweigert: Sind die Volksbeauftragten bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere auch das private und öffentliche Eigentum, gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen? Sind sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auch bereit, ihre eigene Aktionsmöglichkeit und die ihrer Organe gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite sie erfolgen sollten, zu gewährleisten?

Die Regierung liegt nun allein in den Händen der sozialdemokratischen Partei; sie wird zu den drei bisherigen Mitgliedern noch weitere delegieren, wobei auch dem Süden Deutschlands eine Vertretung gesichert werden soll. Berlin ist ruhig. Von dem festen Willen der Arbeiter, Bürger und Soldaten der deutschen Volksrepublik wird erwartet, daß sie sich mit

ganzer Entschlossenheit hinter die neue einige Regierung stellen."

Das Programm der neuen Regierung wurde in folgendem Aufruf niedergelegt: Arbeiter! Soldaten! Bürger! Bürgerinnen! Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschieden. Die verbleibenden Mitglieder des Kabinetts haben dem Zentralrat ihre Mandate zur Verfügung gestellt, um ihm vollkommen freie Hand zu lassen. Einstimmig sind sie von ihm aufs neue bestätigt worden. Die lähmende Zwiespältigkeit ist überwunden. Die Reichsregierung ist neu und einheitlich gebildet. Sie kennt nur ein Gesetz des Handelns: Ueber jede Partei das Wohl, der Bestand, die Unteilbarkeit der deutschen Republik! Zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind auf einstimmigen Beschluß des Zentralrats anstelle der ausgeschiedenen drei Unabhängigen getreten: Noske und Wissell. Alle Mitglieder des Kabinetts sind gleichberechtigt. Vorsitzende sind Ebert und Scheidemann. Und nun an die Arbeit! Im Innern gilt es: die Nationalversammlung vorzubereiten und ihre ungestörte Tagung sicherzustellen, für die Ernährung ernstlich Sorge zu tragen, die Sozialisierung im Sinne des Rätekongresses in die Hand zu nehmen, die Kriegsgewinne in der schärfsten Form zu erfassen, Arbeit zu schaffen und Arbeitslose zu unterstützen, die Hinterbliebenenfürsorge auszubauen, die Volkswehr mit allen Mitteln zu fördern, die Entwaffnung Unbefugter durchzusetzen. Nach außen: den Frieden so schnell und so günstig wie möglich herbeizuführen und die Vertretung der deutschen Republik im Auslande mit neuen, von neuem Geist erfüllten Männern zu besetzen.

Das ist in großen Zügen unser Programm bis zur Nationalversammlung. In enger Fühlung mit den deutschen Freistaaten soll es verwirklicht werden. Seine Ausführung im einzelnen wird nicht in Kundgebungen, sondern in Taten zum Ausdruck kommen. Jetzt haben wir die Arbeitsmöglichkeit! Es wäre unsere Schuld allein, wenn wir sie nicht zur Arbeit benützen würden! Uns die Arbeit! Euch allen aber die Mitarbeit! Der neue Freistaat ist unser aller Besitz. Helft ihn sichern! Auch an euch ist die Frage des Zentralrates gerichtet: „Seid ihr bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Arbeitsmöglichkeit der Regierung gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite, zu gewährleisten?" Ihr müßt diese Frage mit einem Ja! beantworten. Die Reichsregierung bekennt sich ohne Einschränkung zu diesem Ja. Ohne dieses Ja bleibt jedes Programm Papier und Worte! Wir aber wollen über den Aufruf zum Aufbau! Wir gehen ans Werk! Wir glauben an euch und an uns! Wir kommen durch!

Berlin, den 29. Dezember 1918.

Die Reichsregierung.

Ebert. Scheidemann. Landsberg.

Noske. Wissell.

Der Wirkungskreis im neuen Kabinett ist folgendermaßen verteilt: Ebert: Inneres; Scheidemann: Aeußeres; Noske: Heer und Marine; Landsberg: Finanz; Wissell: Sozialpolitik. Daneben bleibt die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts bestehen. Eine Erweiterung des Rates der Fünf dürfte nur dann eintreten, wenn der Zentralrat es wünscht.

Reichstag. Besteht der deutsche Reichstag noch, oder ist er aufgelöst? Die einen sagen Ja, die anderen Nein. Am Berliner Revolutionstage verhielt sich der redegewaltige Reichstagspräsident Fehrenbach mäuschenstill und reiste nach seiner badischen Heimat ab. Nach acht Tagen, als es ruhiger geworden war, richtete er einen „flammenden" Protest an die Volksbeauftragten. Als diese kühl antworteten, beruhigte er sich wieder. Als aber die Tagegelder für die Reichstagsabgeordneten gesperrt wurden, da wallte sein Blut noch einmal auf, und er drohte mit der Einberufung des Reichsparlaments. Als ihm aber die Verantwortung für diesen Schritt aufgebürdet wurde, zuckte Herr Fehrenbach wieder zurück. Tatsächlich ist der Reichstag nicht aufgelöst worden im Gegensatz zu den beiden preußischen Kammern. Aber die Wahlen zur Nationalversammlung er-

ledigen natürlich diese Reichstagsfrage. Und nach der Nationalversammlung kommt der neue Reichstag.

Reichswirtschaftsamt. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, der Sozialdemokrat Dr. August Müller, hat die wirtschaftspolitischen Grundsätze des Reichswirtschaftsamts auseinandergesetzt. Er führte u. a. aus: Wir haben augenblicklich keine Wirtschaft. Wir haben keine Staatsgewalt, die die Wirtschaft beeinflußt. Es existieren elf- bis zwölfhundert ziemlich selbständige, nebeneinander wirkende Kommunalverbände. Auch das Wirtschaftsleben hat sich in Gruppen gespalten. Ein einheitliches Zusammenwirtschaften fehlt. Es wird zurzeit nicht gearbeitet. Alle zukünftige Wirtschaft hängt ab von unübersehbaren Faktoren, wie z. B. von der politischen Orientierung des deutschen Volkes, der Nationalversammlung usw. Deutschland hatte bis 1914 die kompliziertest Volkswirtschaft der Erde. Ohne Gebietsvergrößerung mußten wir 1914 trotz einer um 20 Millionen gestiegenen Bevölkerung jährlich dreiviertel Milliarden importieren. Die Ernährung war auf Zufuhr aufgebaut, ein Fünftel bis ein Sechstel mußte ständig durch Einfuhr gedeckt werden. Die exportierten Erzeugnisse basierten zum Teil auf Rohstoffzufuhr. Die Preise im Inland waren so hoch, daß sie im Ausland nur mit Verlust verkauft werden konnte. Diese Konkurrenz war im Ausland sehr unbeliebt. Aber Deutschland wurde reich. Auch die Arbeiterschaft konnte mit ihrer Entwicklung zufrieden sein. Warum können wir die alte Art der Wirtschaft nicht wiederherstellen? Die Gründe sind: 1. Die Märkte sind uns seit vier Jahren abgejagt worden. Wo der deutsche Kaufmann saß, sitzt jetzt ein Engländer oder Amerikaner. Die Entente ging planmäßig vor. Wer früher aus Deutschland bezog, bekam von ihr nur Waren, wenn er sich verpflichtete, nach Kriegsschluß weitere zehn Jahre von der Entente zu beziehen. Das Wiederaufbauen ist schwer. 2. Die Welt sieht jetzt anders aus. 1900—1910 wurde die Aufteilung der Welt in vier sich selbst genügende Teile diskutiert: England mit Kolonien, Rußland mit Ostasien, Amerika, Japan mit China. Deutschland mußte, wollte es bei solcher Teilung bestehen, Kolonien haben. Ein wirtschaftlicher Ausgleich fing an, sich anzubahnen, Kolonialverträge mit England usw. Das alles hat der Weltkrieg vernichtet. Die Entente hat während des Krieges große Werkstätten gebaut. Wir zwar auch; aber die Entente kann sie jetzt ausnutzen, wir dagegen nicht. Wir werden statt Rohstoffe eben nur Fertigfabrikate erhalten. Unsere Textilindustrie kann nicht mehr wie früher wirtschaften. Die deutschen, technisch und organisatorisch besseren Anlagen hat man jetzt auch in England, Amerika, zum Teil auch in Frankreich eingeführt. Man hat nicht nur in der Industrie organisiert, sondern auch die Industrie. Und wo die Entente noch nicht so weit ist, wie wir, tritt der bewußte Wille hinzu, nichts mehr von Deutschland zu kaufen. Den Amerikanern fehlen nur die Arbeiter. Ueber leitende Köpfe, Werkmeister dagegen verfügen sie. 4. Dazu wachsen unsere Löhne und sind konkurrenzunfähig. Das Ideal des Herrn Helfferich ist unerfüllbar. Was aber nun? Dr. Müller führte aus: 1. Wir sind gezwungen, eine möglichst rationelle Produktion und Distribution zu erstreben. Wir sind jetzt so arm wie im Jahre 1648 nach dem Dreißigjährigen Kriege. Wir können keinen Luxus mehr treiben. Hauswirtschaftliche Betriebsformen (z. B. viele Kleinbetriebe) sind aber auch Luxus. Wir müssen viel arbeiten. Soziale Reformen sind aber trotzdem in gegebenen Grenzen möglich. Durch die Streiks wird jetzt weniger Stickstoff für die Landwirtschaft produziert als während des Krieges. Damit wird die nächstjährige Hungersnot vorbereitet. Dem Willen für Sozialisierung sind Grenzen gesetzt durch die weltwirtschaftlichen Verhältnisse. Ueberall tritt in der Welt jetzt ein neuer Individualismus auf. Daher ist bei uns eine Sozialisierung unmöglich. Die Entente wird uns unser Staatseigentum als Pfand abnehmen. Daher ist es eine Dummheit, den Bergbau usw. zu verstaatlichen. Sozialisierung des Bergbaues wäre sogar ein Verbrechen. Sozialisierung soll uneigennütziges Denken für die Allgemeinheit sein. Kommunalsozialismus dagegen

wird möglich sein. Sozialisierung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das wissen die wenigsten Sozialisten. Für das Reichswirtschaftsamt gibt es nur einen Grundsatz: Welche Wirtschaftsform ist rationeller vom Standpunkt der Allgemeinheit (nicht des Arbeiters) aus? Nur aus dieser Erwägung heraus dürfen wir sozialisieren, aber nicht nur deshalb, weil wir Sozialisten sind. Die Sozialisierungskommission ist nicht identisch mit Reichswirtschaftsamt; sie ist vielmehr eine freie wissenschaftliche Kommission, für die das Reichswirtschaftsamt nur die geschäftlichen Voraussetzungen geschaffen hat. Ihre Beschlüsse faßt sie in eigener Verantwortung und übergibt sie nur dem Reichswirtschaftsamt als Material. Ohne Beschlüsse der zuständigen Instanzen (Parlament usw.) wird nicht sozialisiert werden. Dr. Müller schloß seine Ausführungen mit den Worten: Der Arbeitswille muß wieder erweckt werden.

Religion. Auf eine Anfrage hat der Geschäftsführende Ausschuß der Deutschen demokratischen Partei folgende Erklärung abgegeben:

1. Religionsunterweisung in der Schule wird von uns für erforderlich gehalten. Es muß jedem Kinde Gelegenheit geboten werden, den Unterricht in seinem Bekenntnis zu erhalten ohne Gewissenszwang für Eltern und Lehrer. Wie die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Schule gestaltet werden soll, bleibt den Verhältnissen und Bedürfnissen der Einzelstaaten überlassen.

2. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ohne Zwangsvorschriften die Seelsorge in Heer, Marine usw. zugelassen werden soll.

3. Das Selbstbestimmungsrecht der kirchlichen Korporationen soll aufrecht erhalten werden.

4. Das Eigentum der Kirche muß gesichert sein, und bei einer etwa gen Trennung von Kirche und Staat muß der Staat alle billigen Entschädigungsansprüche leisten, ohne daß er damit eine allgemeine Verpflichtung für weitere dauernde Subventionen übernimmt.

*

Die Deutsche demokratische Partei hat ferner die nachstehenden Richtlinien für das Verhältnis von Staat und Kirche aufgestellt:

Der deutsche Staat sieht alle Konfessionen, Kirchen, religiösen Organisationen und Gesinnungsgemeinschaften als gleichberechtigt an, ohne sich in ihre inneren Verhältnisse einzumischen.

Das Verhältnis der Kirchenverwaltungen zu den Staatsverwaltungen unterliegt der Regelung durch die Einzelstaaten, eine Abtrennung darf nur erfolgen unter Wahrung des Kirchenbesitzes, der geschichtlichen Rechtsansprüche und des eigenen Besteuerungsrechtes. Ein Notstand durch plötzlichen Fortfall staatlicher Zuschüsse muß vermieden werden. Gottesdienstliche Räume und Handlungen sind vor Entweihung zu schützen.

Jedem Kinde ist Gelegenheit zu geben, den Religionsunterricht seiner Konfession in der Schule zu empfangen, ohne Gewissenszwang gegen Eltern und Lehrer.

Reventlow. Graf Reventlow, der früher für linksstehende Blätter schrieb, ist der Leitartikler der „Deutschen Tageszeitung". Als solcher hetzte er unermüdlich zum Kriege und beschimpfte in den Kriegsjahren jede Friedensregung. Er erfand die Bezeichnung „Hungerfriedensmehrheit" für die Reichstagsmehrheit, die einen Verständigungsfrieden anstrebte. Täglich zweimal forderte er in seinem Blatte die flandrische Küste, Belgien, Nordfrankreich, die baltischen Gebiete, neue Kolonien. Er vertrat die Forderung eines brutalen Gewaltfriedens. Das Eingreifen der Amerikaner begrüßte er als Erlösung! Seine ganze kriegerische Tätigkeit erschöpfte sich am Schreibtisch. Er war ein echter Heimkrieger. Siehe auch: Alldeutsche.

Rheinisch-westfälische Republik. Rheinische Zentrumskreise, besonders in Cöln, spielen mit dem Gedanken der Gründung einer rheinisch-westfälischen Republik, die man selbständig oder gar neutral machen möchte. Gegen diese separatisti-

schen Bestrebungen muß mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden. Auch die vorläufige Regierung wendet sich in einem Aufrufe gegen diese Treibereien. Er lautet: An das deutsche Volk. Am 4. Dezember 1918 haben zwei Versammlungen in Cöln unter Führung ehemaliger Zentrumsabgeordneter „die anerkannten Vertreter des Volkswillens aller Parteien in Rheinland und Westfalen und in anderen Ländern am Rhein" aufgefordert, „die Proklamierung einer dem Deutschen Reiche angehörigen, selbständigen rheinisch-westfälischen Republik in die Wege zu leiten". Die unterzeichneten Volksbeauftragten halten es demgegenüber für ihre Pflicht, zu betonen, daß das Ziel der großen deutschen Volksbewegung im November 1918 nicht die Abtrennung und Selbständigmachung ehemaliger Teile des Reichs oder Preußens vom Gesamtgebiet ist, sondern die kraftvolle Zusammenfassung und Vereinigung aller Reichsteile zu einem Gemeinwesen, daß die großen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben der neuen deutschen Republik einheitlich und volkstümlich regelt. Wie diese Aufgaben mit selbstverständlicher Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Reichsteile zu lösen sind, das wird durch die von der Reichsleitung einberufene deutsche Nationalversammlung und die von ihr festzusetzende Reichsverfassung entschieden werden. Dabei wird auch das künftige Schicksal des preußischen Staates endgültig bestimmt werden. Eine Neuregelung seines Staatsgebietes dürfte durchaus im Gange der wahrscheinlichen Entwicklung liegen. Hierbei verfassungsmäßig mitzuwirken. sind diejenigen „anerkannten Vertreter des Volkswillens" berufen, die auch in Rheinland-Westfalen unter dem freiesten Wahlrecht der Welt zur Nationalversammlung entsendet werden. Aufs entschiedenste aber legen wir im Namen des deutschen Volkes und der deutschen Revolution Verwahrung ein gegen Bestrebungen, wie sie in Cöln zutage getreten sind. Die Einheitlichkeit des Reiches wird nicht „gewahrt", sondern gefährdet durch die völlig grund- und beweislosen Behauptungen, es bestehe die „völlige Unmöglichkeit, in Berlin eine geordnete Regierung zu schaffen. Vielmehr sind die Cölner Beschlüsse einseitig und im höchsten Grade geeignet, die Zusammenfassung aller Kräfte der Heimat in dieser schweren Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden ganz erheblich zu hindern und zu schwächen. Die Volksbeauftragten sind deshalb gewiß, daß auch in Rheinland-Westfalen die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung sich entschlossen gegen jeden Versuch zur Abtrennung wendet. Wir fordern die Bevölkerung des gesamten Deutschen Reiches und ihre provisorischen politischen Behörden auf, sich wie ein Mann mit uns zur Abwehr aller Zersplitterungsversuche offener und versteckter Art zu vereinigen und dementsprechend zu handeln.

Rußland. Als der ehemalige russische Botschafter in Berlin, Herr Joffe, behauptete, daß die Vorbereitungen zur deutschen Revolution mit russischem Gelde gemacht worden seien, wollte von den erwähnten Unabhängigen niemand das Geld erhalten haben. Jetzt ist Licht in die Sache gekommen, indem der frühere Reichstagsabgeordnete Cohn-Nordhausen, der einstige Rechtsbeistand der Sowjetbotschaft, offen zugibt, russische Gelder empfangen zu haben. In einer öffentlichen Erklärung sagte er: Meiner Tätigkeit als Rechtsbeistand der russischen Botschaft in Berlin werde ich mit Genugtuung erinnern. Ich denke auch oft und gern an die politischen Gespräche, die ich mit Genossen Joffe und meinen übrigen russischen Freunden geführt habe. Ueber das Ziel bestand Einigkeit; über die Voraussetzungen, die Methoden und die Formen der deutschen Revolution waren wir nicht durchweg einer Meinung. Niemals aber war ein Streit darüber, daß die Parteien der sozialistischen Internationale einander mit Rat und Tat helfen müssen. Genosse Joffe hat mir das Geld in der Nacht vom 5. zum 6. November 1918 gegeben. Mit den Summen, die er nach seinen früheren Mitteilungen zum Ankauf von Waffen gegeben, hatte das nichts zu tun. Ich habe das Geld seinem Zwecke zugeführt, nämlich der Verbreitung des Gedankens der Revolution, und bedaure nur, daß es mir die Umstände unmöglich gemacht haben, die ganze

Summe schon aufzubrauchen. Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo ich den russischen Parteifreunden Rechnung legen kann. Auf einen Irrtum darf ich den Genossen Joffe hinweisen: Die in Deutschland hinterlegten Werte hat er mir nicht ganz, sondern nur in Höhe von vier Millionen Rubeln für die Zwecke der deutschen Revolution zur Verfügung gestellt. Leider hat mir das Bankhaus wegen formeller Bedenken gegen die Vollmacht diese Summe nicht ausgehändigt, desgleichen nicht die übrigen Millionen, die ich für russische Kriegsgefangene und andere russische Notleidende verwenden sollte.

Sachsen. Im früheren Königreich Sachsen maßten sich zunächst die Unabhängigen die Herrschaft an. Wahlen zu den Arbeiter- und Soldatenräten in Dresden und Chemnitz gaben aber eine geradezu überwältigende Mehrheit für die Mehrheitssozialisten. Die Wahlen zur sächsischen Landesversammlung finden am 2. Februar statt. Das Wahlrecht für das Reich wird auch für Sachsen gelten. Die Wählerlisten der Nationalversammlung gelten für die Wahlen in Sachsen, doch müssen die Wählerlisten noch für weitere zwei Wochen ergänzt werden, um den heimkehrenden Soldaten das Wahlrecht zu sichern. Wahlkreiseinteilung, Vorschlagslisten schmiegen sich dem Reichswahlrecht an. Die Zahl der Abgeordneten wird 96 betragen, und zwar entfallen auf die Wahlkreise Leipzig 24, Chemnitz 36 und Dresden 36 Abgeordnete. Die Gemeindeverwaltungen müssen auf diese Wahlen Rücksicht nehmen, damit die Gemeindewahlen nicht am gleichen Tage stattfinden.

Sachsens Volkskammer. Die Verfassung über die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen hat folgenden Wortlaut: § 1. Als vorläufige Vertretung des gesamten Volkes der Republik Sachsen wird eine Volkskammer gebildet, die aus 96 Abgeordneten besteht. § 2. 1. Die Mitglieder der Volkskammer werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. 2. Jeder Wähler hat eine Stimme. § 3. 1. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben und in Sachsen wohnen; Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. 2. Der Wohnsitz in Sachsen ist nicht Voraussetzung für die Wahlberechtigung sächsischer Staatsbeamter und staatlicher Arbeiter, die außerhalb Sachsens ihren dienstlichen Wohnsitz haben, sowie ihrer Angehöriger, die mit ihnen in Familiengemeinschaft leben. § 4. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist: 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt. § 5. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die seit mindestens einem Jahre sächsische Staatsangehörige sind. § 6. 1. Das Staatsgebiet wird in drei Wahlkreise geteilt, die dem 28., 29. und 30. Wahlkreis nach der Anlage zum Reichswahlgesetz vom 20. November 1918 entsprechen. 2. Gewählt werden: im 1. (28.) Wahlkreis (Dresden) 36 Abgeordnete, im 2. (29.) Wahlkreis (Leipzig) 24 Abgeordnete, im 3. (30.) Wahlkreis (Chemnitz) 37 Abgeordnete. § 7. Für das Wahlverfahren gelten im übrigen sinngemäß die Vorschriften des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918, der Wahlordnung vom gleichen Tage in der Fassung der Verordnung des Staatssekretärs des Innern vom 19. Dezember des Jahres 1918. § 8. 1. Die durch die Ministerialverordnung vom 7. Dezember 1918 unter I ernannten Wahlkommissare sind als solche auch für die Wahlen zur Volkskammer tätig. 2. Die Stimmbezirke, die Wahlräume, die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sind dieselben wie bei den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, soweit nicht nach dem Ermessen der nach der Ministerialverfügung vom 7. Dezember 1918 unter II,1 zuständigen Behörden eine Aenderung geboten erscheint. § 9. 1. Die Bestimmung derjenigen Gemeinden, in deren Wählerlisten, die in § 3 Abs. 2 gedachten Personen aufzunehmen sind, erfolgt durch das Ministerium des Innern. 2. Die Wählerlisten werden nur in einem Stück aufgestellt. Werden Durch-

schläge oder Abschriften der für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung angelegten Wählerlisten benützt, so müssen sie entsprechend den inzwischen eingetretenen Veränderungen berichtigt oder ergänzt werden. § 10. 1. Die Wählerlisten werden vom 14.—21. Januar 1919 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit werden vorher unter Hinweis auf die Einspruchsfrist öffentlich bekanntgegeben. 2. Ueber die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen des Heeres und der Marine, die nach Ablauf der Auslegungsfrist aus dem Felde heimkehren, ergeht eine besondere Verordnung. 3. Die Wählerliste ist dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl zu übersenden. § 11. 1. Die Bekanntmachung des Wahlkomitees nach § 12 Abs. 1 der Wahlordnung hat spätestens bis zum 4. Januar 1919 zu erfolgen. 2. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 14. Januar 1919 beim Wahlkommissar einzureichen. 3. Sind von den zuständigen Behörden keine Abänderungen gemäß § 8 Abs. 2 vorgenommen worden, so kann bei den nach § 10 der Wahlordnung vorgeschriebenen Veröffentlichungen auf die früheren Bekanntmachungen Bezug genommen werden. 4. Im Wahlraum ist außer den in § 33 Abs. 4 der Wahlordnung erwähnten Druckstücken ein Abzug dieser Verordnung auszuhängen. § 12. Die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen finden Sonntag, den 2. Februar 1919, statt. § 13. 1. Die Volkskammer wird von den Volksbeauftragten der Republik Sachsen einberufen. Sie gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst und regelt das Wahlprüfungsverfahren. Sie beschließt über Beitätigung oder Neubildung des Gesamtministeriums und bestimmt im Einvernehmen mit diesem ihre weitere Zuständigkeit und die Dauer ihrer Wirksamkeit. 2. Spätestens mit Ablauf des 2. Jahres nach dem Zusammentritt der Volkskammer finden Neuwahlen statt. § 14. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt sofort in Kraft.

Satzung der Deutschen demokratischen Partei. Die vorläufige Satzung lautet folgendermaßen: 1. Name und Sitz der Partei. § 1. Die Deutsche demokratische Partei faßt die auf dem Boden ihres Programmes stehenden Männer und Frauen der deutschen Republik zusammen. Sie hat ihren Sitz in Berlin. — II. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft. § 2. Mitglied kann jeder deutsche Reichsangehörige werden. § 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung und durch Beitragszahlung an die örtliche Organisation. — § 4. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austrittserklärung, welche jederzeit erfolgen kann. Ein Mitglied kann von seiner Organisation aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es die Parteiinteressen vorsätzlich verletzt. Gegen den Ausschluß ist die Berufung an den nächsten Parteitag zulässig. — § 5. Der Parteibeitrag beträgt mindestens 3 M. jährlich. Für jedes Mitglied ist vom Ortsverein jährlich 1 M. an die Hauptkasse der Partei abzuführen. — III. Aufbau der Partei. § 6. Die Partei gliedert sich nach den Reichswahlbezirken. § 7. In jedem Bezirke sind die Mitglieder in örtliche Vereine, diese in einen Bezirksverband zusammenzufassen. Diese Organisationen geben sich ihre Satzungen selbst, doch muß in jeder Satzung die Vorschrift enthalten sein, daß durch den Eintritt gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Partei erworben wird. — IV. Parteileitung. § 8. Organe der Partei sind: 1. der Parteitag, 2. der Hauptvorstand, 3. der geschäftsführende Ausschuß. — § 9. Der Parteitag tritt jährlich einmal zusammen. Ihm liegen die Feststellung des Programms und die Wahl zum Hauptvorstand und zum geschäftsführenden Ausschuß ob. Außerordentliche Parteitage werden einberufen, sofern es der Hauptvorstand für erforderlich erachtet. Sie müssen einberufen werden, wenn es der geschäftsführende Ausschuß oder örtliche Organisationen, die zusammen mindestens 20 000 Parteimitglieder zählen, beim Hauptvorstande beantragen. — § 10. Die Wahlen zum Parteitage erfolgen nach Reichswahlbezirken dergestalt, daß auf je 2000 organisierte Parteiangehörige eines Wahlbezirkes je ein Vertreter entfällt. Ein Ueberschuß von 1000 wird voll 2000 gleichgerechnet. Jeder Wahlkreis erhält mindestens einen Vertreter. Die Wahlordnung wird den Bezirksverbänden überlassen. Ferner gehören dem Parteitag die Mitglieder der Reichstagsfraktion, des Hauptvorstandes und des geschäftsführenden Ausschusses an. — § 11. Der Hauptvorstand hat die politische Führung der Partei im Rahmen des Parteiprogramms. Er leitet in Gemeinschaft mit dem geschäftsführenden Ausschuß die Wahlarbeit und beruft die Parteitage. — § 12. Der Hauptvorstand wird vom Parteitage jährlich gewählt. Die Mitgliederzahl darf 100 nicht übersteigen. Seine Geschäftsordnung gibt sich der Hauptvorstand selbst. — § 13. Der geschäftsführende Ausschuß hat die Vertretung der Partei, führt die laufenden Geschäfte, verwaltet die Finanzen und leitet die Agitation im Lande. Seine Geschäftsordnung gibt er sich selbst. — § 14. Der geschäftsführende Ausschuß wird vom Parteitage auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er besteht aus mindestens 9 und höchstens 15 Mitgliedern. — § 15. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, so wählt der Hauptvorstand einen Ersatzmann bis zum nächsten Parteitage. — § 16. Mitglieder des Hauptvorstandes können gleichzeitig Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sein. — V. Allgemeine Bestimmungen. § 17. Die Aufstellung von Kandidaten ist Aufgabe der Bezirksverbände, die dem geschäftsführenden Ausschuß rechtzeitig Gelegenheit zur Aeußerung und die Möglichkeit von Vorschlägen zu geben haben. Wahlabreden mit anderen Parteien sind nur im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuß zulässig. — § 18. Bei allen Abstimmungen der Parteiorgane und bei Parteiwahlen entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ist bei Wahlen eine solche nicht erreicht, so findet Stichwahl zwischen denjenigen statt, die die höchste Stimmenzahl hatten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wahlen sind schriftlich und geheim zu vollziehen, sofern nicht Zuruf ohne Widerspruch erfolgt. — § 19. Die Auflösung der Partei kann nur durch einen Parteitag mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. In diesem Falle ist auch über das Parteivermögen Beschluß zu fassen.

Schlesien. In Oberschlesien sind Bestrebungen im Gange, auch dieses Gebiet vom Reiche loszutrennen. Nicht nur die Polen, auch die Tschechen haben Annexionswünsche. Um dem zu begegnen, war von der Gründung einer Republik Schlesien die Rede. Andererseits wurde auch eine weitergreifende Republik Ostmark vorgeschlagen. Auch gegenüber diesen Bestrebungen muß auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, die Einheit des Reiches unter allen Umständen zu wahren.

Schulgemeinde. Der preußische Kultusminister Haenisch hat folgenden Erlaß veröffentlicht: 1. An jeder höheren Schule (Vollanstalt), bei jedem Lehrerseminar, jeder Präparandenanstalt, jeder Studienanstalt und jedem Oberlyzeum findet alle zwei Wochen einmal zu einer zum lehrplanmäßigen Unterricht gehörenden Stunde eine „Schulgemeinde" statt, d. h. eine völlig freie Aussprache von Lehrern und Schülern über Angelegenheiten des Schullebens, der Disziplin, der Ordnung usw. Die Leitung der Versammlung hat ein von der Schülerschaft in geheimer, gleicher Wahl ernannter Lehrer zu übernehmen. An der Schulgemeinde hat der Lehrer der Schule und das ganze Kollegium teilzunehmen, sowie alle Schüler in den höheren Schulen und Studienanstalten von der Obertertia an aufwärts. Die Schulgemeinde kann ihre Wünsche und Meinnungen in der Form von Entschließungen zum Ausdruck bringen, anordnende oder gesetzgebende Befugnis hat sie jedoch zunächst nicht. In der Schulgemeinde hat jeder Schüler und Lehrer eine Stimme; sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Ihre Geschäftsordnung beschließt die Schulgemeinde selbständig. Ueber ihre Verhandlungen und Beschlüsse wird Protokoll geführt. 2. Die Schulgemeinde wählt aus der Schülerschaft einen Schülerrat, der ständig die Interessen der Schülerschaft zu vertreten und im Einvernehmen mit Schulleitung und Lehrerschaft für Ordnung zu sorgen hat. Der Schülerrat gibt sich selbst eine Arbeitsordnung und legt sie der Schulgemeinde zur Genehmigung vor. 3. Die Schulgemeinde hat nach min-

destens vierteljährigem Bestehen das Recht, in Form einer Entschließung sich über diese neuen Einrichtungen der Schulverfassung auszusprechen, Vorschläge zu ihrem weiteren Ausbau zu machen sowie an die Regierung (das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) die Bitte zu richten, ihr zu einer freien Aussprache über die neuen Aufgaben der Jugend im neuen Staats- und Volksleben einen Vertrauensmann der Regierung zu senden. Solche Entschließungen sind auf dem üblichen Wege unverzüglich an das Ministerium einzureichen. Von jetzt ab wird den Schülern völlige Freiheit zur Bildung unpolitischer Vereine (z. B. Wandervogelgruppen, Sportvereine, Sprechsäle, Vereine zur Pflege geistiger Interessen oder künstlerischer Betätigung usw.) im Rahmen des geltenden Rechtes gewährt. Auch dürfen die Schülerschaften verschiedener Schulen miteinander in Verbindung treten.

Schwerindustrie. Siehe: Deutsche Volkspartei.

Soldaten! Den tapferen Soldaten widmet die Deutsche demokratische Partei folgenden Aufruf: Die Heimat grüßt ihre wiedergewonnenen Söhne! Alle Herzen schlagen Euch entgegen! Heißer Dank wird Euch, unseren tapferen Unüberwundenen, die Ihr den heiligen Boden des Vaterlandes vor feindlichem Einbruch geschützt habt, die Ihr geblutet habt für Deutschlands Frauen und Kinder, die Ihr das deutsche Banner in Ehren gehalten habt einer Welt von Feinden gegenüber! Eine neue Heimat ist es, in die Ihr zurückkehrt. Im brausenden Sturm der Revolution ist das Alte und Ueberlebte dahingesunken. Freiheit herrscht, wo einst Tausende von Banden den einzelnen umschlossen hielten! Groß ist die Zeit, da Ihr zurückkehrt, denn die Schicksale unseres Volkes werden von Euch, von uns allen, von dem deutschen Volke für Jahrhunderte geschmiedet. Aber es liegen in der gegenwärtigen Stunde auch schwere Gefahren! Was wollt Ihr, die Ihr in die Heimat zurückkehrt? Drei Dinge sind es, die heute jedermann heiß ersehnt: Freiheit! Friede! Arbeit!

Freiheit! Sie kann nicht gedeihen durch die Reaktion, sie kann sich auch nicht entfalten unter dem Machtgebot einer Diktatur oder des Terrors. Einen Volksstaat haben wir gegründet: Die deutsche Republik nimmt Euch auf. Nur auf dem Boden der Demokratie des gleichen Rechts für alle kann die Freiheit bestehen, nur die Nationalversammlung, erwachsen aus dem gleichen Wahlrecht der deutschen Männer und Frauen, kann ihr die notwendige Grundlage des Gesetzes geben. Friede! Der Friede kommt nicht ohne Freiheit! Unsere Gegner, die nach unserer Vernichtung strebten, schließen keinen Frieden mit einer kleinen Schicht von Menschen, die das andere Volk ganz in Abhängigkeit zwingen. Arbeit! Könnt Ihr Arbeit finden, wenn nicht Friede herrscht? Sollen wir Euch die Folgen schildern der allseitigen Arbeitslosigkeit, die eintreten muß, wenn wir jetzt nicht zum Frieden kommen? Unsere Kinder müßten hungern, Eure Frauen müßten betteln gehen. Unversorgt bleiben all die Witwen und Waisen Eurer auf dem Felde der Ehre gefallenen Brüder! Unversorgt bleiben all die Hunderttausende, die ihre Gesundheit dahingeopfert haben auf dem Altar des Vaterlandes und die nun von ihrem Volke den Ausgleich fordern, den sie zu fordern berechtigt sind. Wir brauchen die Nationalversammlung so nötig wie nur möglich. Wir brauchen eine von ihr geschaffene Regierung, welche die Republik im Innern gestaltet und das Reich nach außen vertritt, so daß die Feinde bereit sind, den Frieden zu schließen! Soldaten! Die Deutsche demokratische Partei steht im Dienst dieser Gedanken; sie will für Euch und mit Euch tätig sein zum Wiederaufbau des Reiches, zur schleunigen Gewinnung von Frieden, Freiheit und Arbeit. Deshalb tretet in unsere Reihen, werdet Vorkämpfer für den demokratischen Gedanken, wie Ihr Kämpfer mit der Waffe gewesen seid. Werbt! Helft! Arbeitet! Schließt Euch an!

Sozialisierung. Die vorläufige Regierung hat eine Kommission eingesetzt, die die Frage der Sozialisierung durchprüfen und Vorschläge machen soll. Dieser Kommission gehören an: Prof. Vogelstein, Prof. Lederer, Prof. Bellod, Prof. Wilbrandt, Prof. Francke, Dr. Lilserding, Kautsky und der Bergarbeiterführer Hue. Die Kommission hat nun folgendes Programm aufgestellt: Die Kommission für Sozialisierung betrachtet es als ihre Aufgabe, jene Maßnahmen vorzubereiten, die geeignet sind, die Ueberführung von Produktionsmitteln in die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft herbeizuführen. Sie ist sich bewußt, daß die Vergesellschaftung der Produktionsmittel nur in einem länger währenden organischen Aufbau erfolgen kann. Eine Voraussetzung aller wirtschaftlichen Reorganisation bildet die Wiederbelebung der Produktion. Vor allem erfordert die wirtschaftliche Lage Deutschlands gebieterisch die Wiederaufnahme der Exportindustrie und des auswärtigen Handels. Die Kommission ist der Ansicht, daß für diese Wirtschaftszweige die bisherige Organisation gegenwärtig noch beibehalten werden muß. Ebenso erfordert die Ingangsetzung der Industrie die Aufrechterhaltung und Erweiterung des Zirkulationskredits und damit die ungestörte Funktion der Kreditbanken. Im Interesse unserer Lebensmittelversorgung wird auch nicht vorgeschlagen werden, in die bisherigen Besitz- und Betriebsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung einzugreifen. Hier soll durch der Landwirtschaft angepaßte Maßnahmen und durch Unterstützung der Genossenschaften die Produktivität gehoben und die Intensität gesteigert werden. Dagegen ist die Kommission der Ansicht, daß jene Gebiete der Volkswirtschaft, in denen sich kapitalistisch-monopolistische Herrschaftsverhältnisse herausgebildet haben, für die Sozialisierung in erster Linie in Betracht kommen. Insbesondere muß der Gesamtheit die Verfügung über die wichtigsten Rohstoffe, wie Kohle und Eisen, zustehen. Es muß geprüft werden, welche anderen Zweige der Produktion und der Kraftgewinnung infolge der erweiterten Konzentration geeignet sind, in Gemeinwirtschaft überführt zu werden, welche Wirtschaftszweige sonst ihrer Natur nach, wie z. B. das Versicherungswesen und die Hypothekenbanken, für die Sozialisierung in Betracht kommen. Die Kommission ist sich bewußt, daß der Erfolg der Sozialisierung abhängt von der Erhöhung der Produktivität, die durch die beste Organisation der Betriebe und Ersparung aller unnützen Zirkulationskosten unter Leitung bewährter Techniker und Kaufleute erzielt werden muß. Sie wird sich durch diesen Gesichtspunkt auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft leiten lassen, wo die Verfügung über die Laufunden und die großen Forste der Gesamtheit zustehen muß. Die Kommission ist der Ansicht, daß es von der Natur der Wirtschaftszweige abhängt, welche Maßnahmen für die Sozialisierung am geeignetsten erscheinen, ob die Verfügung dem Reiche, den Kommunen oder anderen Selbstverwaltungskörpern zustehen soll, oder ob für einzelne Produktionszweige die Ausdehnung der Eigenproduktion der Genossenschaften das geeignete Mittel zur Ausschaltung des kapitalistischen Profits darstellt. In gleicher Weise werden auch die Mittel der Sozialisierung je nach der Natur der Wirtschaftszweige sich verschieden gestalten müssen. Neben der völligen Uebernahme kommen noch andere Formen der Beteiligung und der Kontrolle durch die Gesamtheit in Betracht. Die Kommission glaubt, daß die bisherigen Besitzer für die Uebergabe ihrer Betriebe durch Ablösungsrenten entschädigt werden sollen, damit Härten und Unregelmäßigkeiten bei der Heranziehung des Besitzes zu den Aufgaben der Gesamtheit vermieden werden. Es unterliegt dann der politischen Entscheidung, in welchem Umfange, vor allem auf dem Wege der Vermögensabgabe und der Besitzbesteuerung, die allgemeine Heranziehung der gesamten besitzenden Klassen erfolgt. Die Komission ist gewillt, von dieser allgemeinen Grundlage aus ihre Arbeit zu unternehmen und mit aller Beschleunigung ihre Vorschläge für die einzelnen Zweige der Wirtschaft zu erstatten.

Gegen eine Sozialisierung der dazu geeigneten Betriebe ist wenig zu sagen. Wenn man statt Sozialisierung Verstaatlichung sagen würde, so würden sich viele Leute noch leichter damit abfinden. An und für sich ist es genau dasselbe, nur um den sozialdemo-

kratischen Genossen entgegenzukommen und zu Ehren des sozialdemokratischen Programms hat die vorläufige Regierung auf dieses Fremdwort zurückgegriffen. Bedenklich ist eine Sozialisierung im Augenblicke der wirtschaftlichen Auflösung und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Auch politische Momente sind zu beachten. Die Entente stellt ungeheure Entschädigungsforderungen, und sie wird angenehm berührt sein, wenn der deutsche Staat recht viel Staatseigentum besitzt, das sie dann mit Beschlag belegen kann. Eine übereilte Sozialisierung würde daher nicht dem deutschen Volke, sondern der Entente zugute kommen. Der Rätekongreß hat eine sofortige Sozialisierung des Bergbaus empfohlen. Man denkt weiter an die Sozialisierung des Kalibergbaues, der Verkehrsunternehmungen, des Versicherungs- und Hypothekenwesens.

Sparkassen. Um umlaufenden Gerüchten entgegenzutreten, erklärt die Reichsregierung: 1. Wir beabsichtigen nicht, eine Beschlagnahme von Bank- und Sparkassenguthaben, von Vorräten an Geld- oder Banknoten oder Wertpapieren oder sonstigen offenen oder geschlossenen Depots vorzunehmen. 2. Wir beabsichtigen nicht, die Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe oder die Kriegsanleihen überhaupt — für ungültig zu erklären oder in ihrer Rechtsgültigkeit anzutasten. Die Regierung beabsichtigt jedoch, die großen Vermögen und Einkommen auf das schärfste zur Deckung der Ausgaben heranzuziehen. 3. Die Gehalts-, Pensions- und sonstigen Rechtsansprüche der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Angestellten der Offiziere und der anderen Personen des Soldatenstandes, der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen dieser Personen bleiben völlig unberührt und weiterhin in Kraft.

Spartakus. In den ersten Kriegsjahren tauchten in Berlin, in Bremen und Düsseldorf revolutionäre Briefe auf, die mit der Schreibmaschine geschrieben waren, und die die Revolution vorbereiten sollten. Alle diese Briefe, die unter der Hand weitergegeben und von Gleichgesinnten abgeschrieben wurden, waren mit dem Namen „Spartakus" unterzeichnet. Spartakus war einst ein römischer Sklavenführer, der das Joch der römischen Herren von sich warf, aber schließlich doch von ihnen besiegt und mit dem Reste seiner Mannschaft gekreuzigt wurde. Man riet hin und her, wer der Verfasser dieser Spartakusbriefe wäre, bis schließlich festgestellt wurde, daß Herr Radek sich hinter diesem Pseudonym verbarg. Herr Radek, der aus Rußland oder Polen kam, versuchte in der deutschen Sozialdemokratie eine Rolle zu spielen und hatte sich in Bremen niedergelassen, wo er mit dem radikalen Henke zusammen arbeitete. Er mußte aber dort das Feld bald wieder verlassen, da er es mit dem Mein und Dein nicht sehr genau genommen haben soll. Radek heißt auf deutsch ja auch „Spitzbube". Die deutsche Sozialdemokratie schüttelte diesen Herrn auf einem Parteitag dann energisch ab, wobei besonders der alte Bebel vor Herrn Radek warnte. Dieser ging dann nach Rußland, machte dort die Revolution mit und wurde unter den Bolschewisten Chef des Pressedienstes. Dann sandte er seine Spartakusschriften nach Deutschland. Aus den Anhängern seiner Revolutionsbriefe ist dann der Spartakusbund entstanden, der zunächst innerhalb der Unabhängigen Sozialdemokratie wirkte, um ein schützendes Organisationsdach über dem Kopf zu haben. Liebknecht und Rosa Luxemburg wurden die Führer des Bundes, der nun nach der Revolution seine Ziele offen entfaltete und auf Einführung des russischen Bolschewismus in Deutschland hinarbeitet. Das Zentralorgan des Spartakusbundes ist die „Rote Fahne". Der Spartakusbund erstrebt u. a. als sofortige Maßnahmen zur Sicherung der Revolution: 1. Entwaffnung der gesamten Polizei, sämtlicher Offiziere sowie der nichtproletarischen Soldaten. Entwaffnung aller Angehörigen der herrschenden Klassen. 2. Beschlagnahme aller Waffen- und Munitionsbestände sowie Rüstungsbetriebe durch A.- und S.-Räte. 3. Bewaffnung der gesamten erwachsenen männlichen proletarischen Bevölkerung als Arbeitermiliz. Bildung einer Roten Garde aus Proletariern. 4. Aufhebung der

Kommandogewalt der Offiziere und Unteroffiziere. Wahl aller Vorgesetzten durch die Mannschaften unter jederzeitigem Rückberufungsrecht. 5. Entfernung der Offiziere und der Kapitulanten aus allen Soldatenräten. 6. Ersetzung aller politischen Organe und Behörden des früheren Regimes durch Vertrauensmänner der A.- und S.-Räte. Dann folgen: Abschaffung aller Parlamente und Gemeinderäte, Wahl eines Zentralrats der A.- und S.-Räte, der seinerseits den Vollzugsrat zu wählen und ständig zu kontrollieren hat. Als „nächste wirtschaftliche Forderungen" werden bezeichnet: Annullierung der Staats- und anderer öffentlichen Schulden sowie sämtlicher Kriegsanleihen von einer gewissen Höhe an, die durch den Zentralrat der A.- und S.-R. festzusetzen ist; Enteignung des Grund und Bodens aller landwirtschaftlichen Groß- und Mittelbetriebe, aller Banken, Bergwerke, Hütten sowie aller Großbetriebe in Industrie und Handel; Konfiskation aller Vermögen von einer bestimmten Höhe an, die durch den Zentralrat festzusetzen ist. Der Spartakusbund, der die völlige Zertrümmerung Deutschlands und den Einmarsch der Entente herbeiführen will, denn das ist die logische Folge seines Wühlens, fordert unzweideutig die Herrschaft der Gewalt und gibt überall bereits kleinere und größere Proben davon. In Berlin hat er bereits mehrere Putsche veranstaltet, die zu Blutvergießen geführt haben. In Neukölln hatten sich die Spartakusleute der kommunalen Herrschaft bemächtigt und in rücksichtsloser Weise ihre Grundsätze zur Durchführung gebracht. Sie strebten danach, die Häuser zu verstaatlichen, wollten die Hypotheken streichen und sprachen sogar Ehescheidungen aus. In ähnlicher Weise regierten sie in den benachbarten Orten Britz, Tempelhof usw. Sie stützten sich bei ihren Maßnahmen besonders auf die Deserteure und Arbeitslosen, denen sie goldene Berge versprachen. Die Verhandlungen des Berliner Rätekongresses wurden von ihnen systematisch gestört, indem sie allerlei Abordnungen, die gar keine waren, aus der Versenkung aufsteigen ließen. Blutige Spartakuskrawalle gab es auch in Dresden, ferner im Ruhrgebiet, in Essen, in München, wo die bürgerlichen Zeitungen gestürmt wurden. Die Spartakusleute wollen angeblich die ganze Macht den Arbeiter- und Soldatenräten zuwenden. Da diese Arbeiter- und Soldatenräte aber fast überall einmütig gegen sie entscheiden, drohen sie damit, diese Körperschaften zu sprengen, und neue „revolutionäre" Räte zu gründen. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht darauf hinaus, selbst die Macht in die Hand zu bekommen. Dabei machen die Spartakusanhänger in ganz Deutschland nur einen winzigen Prozentsatz des deutschen Volkes aus. Ihr Wirken führt aber unzweifelhaft dazu, das wirtschaftliche Leben zu zerstören und die Bahn frei zu machen für eine Oberherrschaft der Entente. Es besteht kein Zweifel, daß, wenn die Spartakusleute irgendwo vorübergehend die Herrschaft in Berlin oder anderswo erlangen sollten, daß dann mit einer feindlichen Besetzung zu rechnen ist. Der Terror der Spartakusleute ist nach einer Erklärung des „Vorwärts" schlimmer als der der ostelbischen Junker. Die blutigen Straßenschlachten in Berlin sind auf ihr Konto zu setzen. Auch des Funkendienstes versuchten die Spartakisten sich schon zu bemächtigen. Herr Ledebour ist dabei ihr getreuer Helfer.

*

Der Spartakusbund hielt in den letzten Tagen des Jahres 1918 in Berlin eine Generalversammlung ab, die von etwa 90 Personen besucht war. Der Bund trennte sich dabei von den Unabhängigen, indem er sie noch mit einer wüsten Schmutzsalve überschüttete. Liebknecht und Rosa Luxemburg traten für Beteiligung an den Wahlen zur Nationalversammlung ein. Liebknecht gab das Versprechen, er würde die Nationalversammlung in jeder Hinsicht zu stören suchen. Trotzdem lehnte der Bund eine Beteiligung an den Wahlen ab.

Staat und Kirche. Der preußische Kultusminister Haenisch gab über die Frage der Trennung von Staat und Kirche wichtige Auskünfte. Der Minister erklärte, daß es ein schwerer politischer Fehler war, jetzt, in dieser aufgeregten Zeit, in der wir sowieso unter

einer Ueberfülle von Problemen leiden, nun auch noch diese Frage aufzurollen. Die Trennung von Staat und Kirche ist auch schon von liberaler und konservativer Seite gefordert worden, ebenso wie vom Zentrum. So trat z. B. der frühere Hofprediger Stöcker dafür ein, ebenso haben sich Windhorst und Gröber dafür ausgesprochen. Die Erfahrungen in anderen Ländern, besonders in Amerika, beweisen, daß die kirchlichen und religiösen Interessen durch diese Trennung gar nicht leiden. Vielleicht ist auch gerade in Amerika das religiöse Leben eine viel stärkere Großmacht, als in Deutschland. Bisher haben unter dieser Verquickung von Interessen in Deutschland beide Teile zu leiden gehabt. Das Ziel einer vernünftigen Politik ist hinzuarbeiten auf eine allmähliche Entkirchlichung des Staates und eine allmähliche Entstaatlichung der Kirche. Die bisher vom Kultusministerium eingeleiteten Maßnahmen haben keineswegs einen antireligiösen Charakter. Jedenfalls ist ein solcher vom Minister Haenisch nicht beabsichtigt. Es genügt in der Uebergangszeit, allen religiösen und antireligiösen Anschauungen, die bisher unterdrückt waren, zur Gleichberechtigung zu verhelfen und jeden Gewissenszwang zu beseitigen. Diese Maßnahmen finden durchaus die Zustimmung der Lehrerschaft. Die Lehrerschaft war ebenfalls damit einverstanden, daß für die Schule zunächst der Religionszwang beseitigt wurde. Der Erteilung des Religionsunterrichts durch Geistliche ist an sich kein Zwang entgegengestellt. Es wird beabsichtigt, in den Schulen einen Vormittag für religiöse Unterweisung durch Beauftragte der Kirche frei zu geben und auch Schulräume für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht ist von den Lehrern mit großer Freude aufgenommen worden. Es lag eine gewisse Notwendigkeit vor, diese Maßnahmen auf schulpolitischem Gebiete zu treffen, da andere Bundesstaaten in gleicher Richtung schon vorgegangen waren, und zwar mit schärferen Maßnahmen. In Hamburg ist z. B. vom Arbeiter- und Soldatenrat bestimmt worden, daß vom 1. Januar ab jeder Religionsunterricht in der Schule aufhören soll. Es lag eine starke Gefahr vor, daß ein ähnlicher Beschluß von einer ähnlichen Körperschaft auch für Preußen gefaßt wurde. Um das zu verhindern, wurde ein Mittelweg eingeschlagen, der auf die Empfindungen des einzelnen und die religiösen Bedürfnisse Rücksicht nimmt.

Die bisherigen Maßnahmen entsprechen dem, was die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit tun kann. Bei weiteren Entscheidungen wird die preußische Nationalversammlung zu fragen sein. Eine so weit gehende Maßnahme wie die Trennung von Kirche und Staat kann überhaupt nicht durch ein bloßes Dekret der Regierung erfolgen, wie es z. B. Adolf Hoffmann will. Das ist unter keinen Umständen möglich. Hier muß die Entscheidung der Nationalversammlung überlassen bleiben, schon aus ideellen und sittlichen Gründen, aus Gründen demokratischer Gewissensfreiheit heraus und auch aus politischen Gründen. Die bloße Ankündigung dieser Trennung durch Hoffmann hat große Unruhe im Westen und in den polnischen Landesteilen hervorgerufen und separatistische Gelüste bestärkt. Das Zentrum konnte sich keine bessere Wahlparole wünschen, und dem Minister gehen täglich Stöße von Telegrammen und Briefen zu, in denen gegen Hoffmann Stellung genommen wird. Die Polen arbeiten geradezu mit der Behauptung, daß die katholischen Polen lieber zu dem neuen Posen kommen sollen, weil sie dort auch gute Katholiken bleiben könnten, was in Deutschland nicht der Fall sein würde.

Ueber die ganze große Frage der Trennung von Kirche und Staat sind Besprechungen in die Wege geleitet worden. Es handelt sich um eine Fülle von organisatorischen, juristischen und finanziellen Fragen. Auch Fragen der auswärtigen Politik kommen in Betracht. Es sind Verhandlungen mit dem Vatikan notwendig. Es soll keineswegs ein Bruch von Verträgen erfolgen. Die Dinge müssen pflegsam, politisch und weitsichtig behandelt werden. Es sind daher alle Generalsuperintendenten Preußens und der preußische Oberkirchenrat ins Kultusministerium berufen worden, wo sie beruhigende Erklärungen erhalten haben. Dann fand eine Konferenz der verschiedensten Richtungen, vom Freidenker bis zum Orthodoxen statt. Diese Vorbesprechungen sollen weiter fortgesetzt werden. Es wird viele Monate dauern, ehe die ganze Frage klargestellt ist. Jedenfalls ist es nicht möglich, die Dinge auf dem Verordnungswege zu lösen. Der preußischen Nationalversammlung, die ja schon im Januar gewählt wird, kann eine Vorlage schon aus technischen Gründen noch nicht vorgelegt werden. Wenn man versuchen würde, die Frage im Verordnungswege zu lösen, so würde Minister Haenisch entschiedenen Widerstand leisten und gegebenenfalls die Konsequenzen ziehen. Siehe: Religion.

Steuern. Die Steuerpläne der gegenwärtigen Regierung bewegen sich in folgenden Bahnen: Der Weltkrieg hat dem deutschen Volke ungeheure Lasten auferlegt. Sie können nur getragen werden, wenn sie gerecht verteilt werden. Deshalb sind Vermögen und Einkommen in jeder Form erheblich schärfer als bisher heranzuziehen. Ein durchgreifender Ausbau der direkten Steuern muß die Grundlage des neuen Steuerwesens bilden und ungesäumt in Angriff genommen werden. Zu diesem Zweck hat der Rat der Volksbeauftragten im Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamts folgendes beschlossen:

I.

Zunächst sollen die Kriegsgewinne eingezogen werden, und zwar in der Form 1. einer außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, wodurch die durch Gesetz vom 26. Juli 1918 eingeführte Abgabe vom Mehreinkommen und vom Vermögen bei Einzelpersonen auf ein weiteres Jahr erstreckt, und die Erhebung der Abgabe vom Mehrgewinn der Gesellschaften für das 5. Kriegsgeschäftsjahr fortgesetzt wird, nachdem durch Verordnung vom 15. November 1918 bereits die Bildung einer Kriegssteuerrücklage in Höhe von 80 vom Hundert des Mehrgewinns — gegenüber bisher 60 vom Hundert — vorgeschrieben worden ist;

2. einer außerordentlichen Abgabe vom Vermögenszuwachs, wodurch die während der gesamten Dauer des Krieges entstandene Vermögensvermehrung dergestalt ersatz werden soll, daß sie unter Schonung kleiner Beträge in vollem Umfang wieder der Allgemeinheit zugeführt wird. Die bereits auf Grund des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 gezahlte Steuer wird angerechnet.

II.

Von dem nach Einziehung der Kriegsgewinne verbliebenen Vermögen soll eine große allgemeine Vermögensabgabe erhoben werden, die in starker Progression ansteigen, jedoch die Grenzen der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht überschreiten, Familienstand, Alter und Erwerbsfähigkeit des Steuerpflichtigen berücksichtigen und zum mindesten in der Art ihrer Erhebung den verschiedenen Gattungen der Vermögensanlage Rechnung tragen wird. Die Veranlagung muß auf einen bestimmten Stichtag abgestellt werden; um jedoch die hiermit verbundenen unvermeidlichen Zufälligkeiten auszugleichen, insbesondere das sich nach nachträglich bildende neue Vorschläge in entsprechender Weise zu belasten, soll im Anschluß an die Vermögensabgabe ein Ausbau der Besitzsteuer erfolgen.

III.

Die hohen Einkommen sollen stärker belastet werden, indem eine Reichseinkommensteuer mit weiter gehender Progression mindestens für diese Einkommensteuerstufen eingeführt wird.

IV.

Die einzelnen Einkommenquellen sollen in erweitertem Umfang der Besteuerung erschlossen und dem Reiche zugänglich gemacht werden. Eine Kapitalertragssteuer soll die Erträgnisse des Kapitals (Kupons, Dividenden, Hypothekenzinsen usw.), eine Betriebsertragssteuer die einen gewissen Mindestbetrag übersteigenden Gewinne geschäftlicher Unternehmungen erfassen.

V.

Die Erbschaftssteuer soll unter Weiterführung der Progression

stark erhöht werden. Sie soll auf Abkömmlinge und Ehegatten ausgedehnt werden. Für die Höhe des Abgabesatzes soll nicht nur der Betrag der Erbschaft, sondern auch die Vermögenslage des Erben berücksichtigt werden.

VI.

Eine besondere Abgabenordnung soll dafür sorgen, daß die zu erfassenden Gesetze auch wirksam, gleichmäßig und gerecht ausgeführt werden. Die Veranlagung soll überall in die Hände finanztechnisch besonders vorgebildeter Personen gelegt werden. Soweit nicht schon die neu zu belebende Steuermoral zu einer wahrheitsgemäßen Einschätzung führt, soll sie durch staatliche Zwangsmittel unbedingt gesichert werden.

Die Entwürfe zu I (Einziehung der Kriegsgewinne) sind bereits fertiggestellt; ihre Veröffentlichung ist angeordnet. Auch die übrigen Maßnahmen sind in Angriff genommen und sollen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden. —

Stimmzettel. Für die Stimmzettel und Umschläge für die Wahlen zur Nationalversammlung sind folgende Bestimmungen festgesetzt: Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Sie sollen 9:12 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der gleichfalls keine Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12:15 Zentimeter groß und aus undurchsichtigem Papier hergestellt sein; sie sind in der erforderlichen Anzahl bereitzuhalten.

Stresemann. Der letzte nationalliberale Fraktionsführer im Reichstage, Dr. Stresemann, hat viel zur Verelendung der deutschen Politik beigetragen. Stresemann war ein Meister der klingenden Phrase. Je nach der allgemeinen äußeren Stimmung annektierte er und verständigte er sich. Er war ein eifriger Vertreter des verschärften U-Bootkrieges und hat uns damit schließlich Amerika auf den Hals gehetzt. Die Friedensentschließung der Mehrheit unterstützte er nicht. Er sprach 1917 das stolze Wort, daß jedes Schiff auf dem Weltmeere von deutschen U-Booten kontrolliert werde. Dabei mußte er wissen, daß von unseren 180 U-Booten stets nur ein Drittel im Dienst waren. Stresemann ist der Typ des Einerseits-andererseits-Politikers, hält sich aber selbst für einen bedeutenden Staatsmann. Da er auf seine „Führerrolle" nicht verzichten wollte, gründete er sich mit anderen gekränkten Leberwürsten ein eigenes Parteichen: Deutsche Volkspartei.

Süddeutschland. In Stuttgart haben sich die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen am 27. und 28. Dezember zusammengefunden und beschlossen, für die Neueinrichtung des Reichs auf bundesstaatlicher Grundlage einzutreten. Sie forderten weiter die Schaffung einer aktionsfähigen Reichsregierung und Nationalversammlung und die schleunigste Herbeiführung des Friedens.

Tarifverträge. Das Reichsarbeitsamt hat eine Verordnung ausgearbeitet, die jetzt in Kraft gesetzt wird. Sie verleiht zunächst den Tarifverträgen Rechtsverbindlichkeit. Schriftlich abgeschlossene Tarifverträge sind nunmehr kraft Gesetzes für die von ihnen geregelten Arbeitsverhältnisse verbindlich und Abweichungen von ihnen nur insoweit rechtswirksam, als sie im Tarifvertrag selbst grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, auf Antrag für das ganze Gewerbe allgemein verbindlich erklären. Derartige gesetzesartige Tarifverträge werden in ein öffentliches Tarifregister eingetragen und im „Reichsanzeiger" bekanntgemacht. Der zweite Abschnitt der Verordnung sichert die Beibehaltung der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und erweitert sie. In allen Betrieben, Verwaltungen und Büreaus gewerblicher, landwirtschaftlicher und anderer Art, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden, sind solche

Ausschüsse zu errichten. Soweit sie schon bestehen, haben Neuwahlen stattzufinden. Das Wahlalter wird allgemein auf 20 Jahre herabgesetzt. Die Ausschüsse haben in Zukunft bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, auch Unfall und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe bekämpfen zu helfen. Im dritten Abschnitt wird die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ähnlich wie im Hilfsdienstgesetz geordnet. In die Schlichtungsausschüsse sind künftig auch Frauen wählbar, und das Verhandeln ist auch ohne unparteiischen Vorsitzenden im Einvernehmen der Parteien gestattet. Für die Versehrtenanstalten des Reiches und der Bundesstaaten wird je ein besonderer Schlichtungsausschuß mit ausschließlicher Zuständigkeit für den ganzen Bereich jeder Verkehrsanstalt errichtet. Die Schlichtungsausschüsse sollen, auch wenn sie nicht angerufen werden, darauf hinwirken, daß Einigungsverhandlungen stattfinden und diese selbst nötigenfalls in die Hand nehmen. Auch das Reichsarbeitsamt kann die Durchführung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens selbst übernehmen oder einer bundesstaatlichen Schlichtungsstelle zuweisen. Den Gewerkschaften und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber ist weitgehende Mitwirkung bei den Verhandlungen der Ausschüsse mit dem Arbeitgeber und dem Schlichtungsverfahren gesichert.

Thüringen. In den thüringischen Staaten sind Bestrebungen im Gange, eine Republik Thüringen zu gründen. Auch diese Frage wird auf der Nationalversammlung gelöst werden müssen. Einzelne thüringische Staaten, wie Coburg, haben inzwischen schon versucht, Anschluß an Bayern zu erlangen.

Traub. Gottfried Traub war früher fortschrittlicher Landtagsabgeordneter für Teltow-Land. Im Kriege ging er zur Vaterlandspartei über und trat dann für Verewigung des Krieges ein. Er hatte jeden Sinn für Politik und für das Mögliche verloren. Noch im Jahre 1918 erklärte er in der fortschrittlichen Generalversammlung für Teltow, die ihm den Stuhl vor die Tür setzte, er werde niemals zu den Konservativen gehen. Eine anderslautende Behauptung sei eine Unwahrheit. Jetzt steht Herr Traub als erster auf der konservativen Liste. Er geizt sehr nach einem Mandat und war auch nicht zu bewegen, auf sein Landtagsmandat zu verzichten, obwohl ihm seine Wähler mehrmals ein Mißtrauensvotum ausstellten.

Unabhängige. Die „unabhängigen" Sozialdemokraten, die sich im Kriege von der deutschen Sozialdemokratie getrennt haben, spielen eine unglückliche Rolle. Größere Gefolgschaft blieb ihnen versagt. Sie sind weder Fleisch noch Fisch. Seit ihrem Austritt aus der Regierung sind sie bedeutungslos. Große Teile gehen zur Mehrheitssozialdemokratie zurück. Die Radikalen aber eilen zu Liebknecht. So bleibt ein wirrer führerloser Haufe, den der nächste Sturm auseinanderfegt.

Vaterlandspartei. Die deutsche Vaterlandspartei hat sich aufgelöst. In einer schwülstigen unwahrhaften Erklärung nahm sie Abschied vom deutschen Volke. Ihr und ihren Führern wird aber nicht vergessen werden, daß sie es waren, die zur Verlängerung des Krieges soviel beigetragen haben. Tirpitz, Traub und die anderen Größen dieser Partei haben eine schwere Schuld auf sich geladen.

Verbundene Listen. Bei den verbundenen Listen handelt es sich um eine wahltaktische Frage. Die Selbständigkeit der einzelnen Parteien bleibt dabei unangetastet. Die Verhältniswahl ergibt nur dann eine einigermaßen gerechte Verteilung der Mandate, wenn nur zwei große Parteien einander gegenüberstehen. Sind mehrere Parteien vorhanden, so bleibt oft dem Zufall die Entscheidung überlassen. Um das zu vermeiden, ist die Möglichkeit der verbundenen Listen gegeben worden. Diese verbundenen Listen treten bei den Wahlkämpfen zunächst nicht in Erscheinung. Erst nachdem die Wahl abgeschlossen ist und man an die Feststellung des Ergebnisses herangeht, kommt ihre Wirkung in Betracht. Die Parteien, die ihre Listen verbunden haben, werden dann als eine Gruppe gerechnet und dementsprechend bei der Mandatverteilung und bei der Feststellung der Höchstziffern berücksichtigt.

Die Unterverteilung auf die verbundenen Listen erfolgt genau nach demselben System wie die Verteilung überhaupt. Immerhin muß jede Partei sich sehr wohl überlegen, mit wem sie eine solche Listenverbindung eingeht.

Verfassung. Die deutsche Nationalversammlung hat als Hauptarbeit die Verfassung des Reiches zu bestimmen. Gewisse Richtlinien liegen in dieser Beziehung bereits vor. An der Spitze der deutschen Republik soll ein vom Volke gewählter Präsident treten, der ein parlamentarisches Ministerium berufen wird. Die gesetzgebenden Körperschaften der deutschen Republik sollen ein Volkshaus und ein Staatenhaus sein. Das Staatenhaus soll aus Mitgliedern bestehen, die von den bundesstaatlichen Parlamenten bestimmt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staaten- und dem Volkshause oder zwischen den gesetzgebenden Körperschaften und dem Präsidenten wird das Volk selbst durch Urabstimmung entscheiden. Preußen soll in seiner bisherigen Form nicht aufrechterhalten werden, es wird wahrscheinlich zerlegt werden, damit es nicht von vornherein ein Uebergewicht gegenüber den übrigen Staaten besitzt.

Verhältniswahl. Die Wahlen zur Nationalversammlung werden unter dem Zeichen der Verhältniswahlen stattfinden. Bei den Reichstagswahlen herrschte bisher das Prinzip der reinen Majoritätswahl im einmännigen Kreise. Zwar war das Wahlrecht „gleich", doch es wurde — abgesehen von der öfters monströsen Ungleichheit der Größe der Wahlkreise — vielfach als ein Verstoß gegen die Idee der Gleichheit empfunden, daß bei diesem Mehrheitssystem Minderheiten, auch wenn sie ziffernmäßig schwer ins Gewicht fielen, ganz ausgeschaltet waren und für die Besetzung der Mandate ganz und gar nicht in Betracht kamen. Demgegenüber machte sich die Idee der Verhältniswahl geltend, die in ihrem Kern darauf hinausläuft, die zu vergebenden Mandate an die einzelnen auftretenden Gruppen auszuteilen, je nach dem Maß ihres Anteils an dem Gesamtresultat des betreffenden Wahlgebietes. Es soll also nicht mehr die Mehrheit der Stimmen entscheiden, sondern die Verhältnismäßigkeit, welchen Parteien die Mandate und in welchem Ausmaß sie ihnen zufließen werden. Infolgedessen mußte zu allererst mit dem einmännigen Wahlkreise gebrochen werden. Es mußten Kreise mit mehreren, auf einmal zu wählenden Abgeordneten festgesetzt werden, damit die einzelnen Parteien ihren verhältnismäßigen Anteil an der Gesamtsumme der abzugebenden Parlamentssitze einheimsen können.

Zur Vereinfachung des Wahlverfahrens und um sonst sehr naheliegende Quertreibereien innerhalb der Parteien selbst nach Möglichkeit zu verhindern, ist für die Wahlen zur Nationalversammlung die starre (streng gebundene) Liste eingeführt worden. Das will bedeuten: Die Kandidatenliste (der „Wahlvorschlag"), die von den Parteien und Gruppen, mit der Unterschrift von mindestens 100 Gesinnungsgenossen versehen, beim Wahlkommissar eingereicht und — nach gehöriger Prüfung — amtlich veröffentlicht wird, kann weder in ihrer Reihenfolge noch in ihrem Namensbestand mehr verändert werden. Sie steht unverbrüchlich fest, der einzelne Wähler kann ihr gegenüber keine Sonderwünsche geltend machen, und nach § 20 des Wahlgesetzes ist denn auch „für die Verteilung der einem Wahlvorschlage zugeteilten Abgeordnetensitze unter den einzelnen Bewerbern die Reihenfolge der Benennungen auf den Wahlvorschlägen maßgebend." Wenn also eine Partei nach Lage der Dinge mit Sicherheit auf die Zuteilung von fünf Mandaten rechnen kann, so sind die ersten Personen auf der Liste von vornherein gewählt. Man erkennt also, eine wie große Bedeutung die Parteiinstanzen haben, die die letzte Hand an die Gestaltung der Kandidatenliste legen.

Eine nicht unwichtige Bestimmung ist diejenige, die von der Verbindung mehrerer Listen miteinander handelt. Um ihre Wahlaussichten zu bessern, haben die Gruppen das Recht, sich mit anderen Gruppen verbinden zu lassen, dergestalt, daß nur zum Zweck der rechnerischen Ermittlung des Wahlresultats die Wahlvorschläge dieser Gruppen zusammengezählt wer-

den, während im übrigen die Listen unverändert bleiben und auch die Agitation der betreffenden Parteien ihre Selbständigkeit behält. Diese Möglichkeit der Verbindung der Listen bringt es unter Umständen zuwege, daß die zusammengekoppelten Parteien ein Mandat mehr oder überhaupt ein Mandat erhalten würden, wo sie sonst — ohne die Verbindung — leer ausgehen müßten. Es wird durchaus damit gerechnet, daß, da wir ja nun bei den Nationalwahlen doch — leider! — eine größere Anzahl von Parteien haben, die Verbindung der Listen, unbeschadet der sonstigen Selbständigkeit der Parteien, vielfach stattfinden wird.

Das bedeutsamste Problem ist aber schließlich: Wie wird ausgerechnet, welche Anzahl von Mandaten jede Partei an der zu vergebenden Gesamtzahl der Sitze hat? Hier gibt es verschiedene Errechnungsarten. Die jetzige Regierung hat das von dem Belgier d'Hondt vorgeschlagene System gewählt. Es besteht darin, daß durch Dividierung der Gesamtziffer der einzelnen Parteien Teilziffern ausgesondert werden, die dann, nach ihrer Höhe geordnet, den Anteil der Parteien an dem Mandatserwerb anzeigen. Ein Beispiel: Es sollen zu vergeben sein sechs Mandate, und es sollen erhalten haben:

Partei A: 120 000 Stimmen
„ B: 70 000 „
„ C: 50 000 „
„ D: 26 000 „

Dann ergibt sich nach dem d'Hondtschen System folgende Dividierung durch 1, 2, 3 usw.

A	120 000 : 1	=	120 000	(1)
	120 000 : 2	=	60 000	(3)
	120 000 : 3	=	40 000	(5)
B	70 000 : 1	=	70 000	(2)
	70 000 : 2	=	35 000	(6)
	70 000 : 3	=	23 333	
C	50 000 : 1	=	50 000	(4)
	50 000 : 2	=	25 000	
D	26 000 : 1	=	26 000	

Die 6 Höchstzahlen (wir haben ihre Reihenfolge durch kleine Ziffern bezeichnet und sie selbst durch den Druck hervorgehoben) sind: 120 000, 70 000, 60 000, 50 000, 40 000 und 35 000. Nach diesen Höchstzahlen („Teilziffern") entfallen auf die Liste A 3 nämlich das 1., das 3. und 5., auf die Liste B 2 (das 2. und 6.) und auf die Liste C 1 (das 4.). Demnach erhält A 3, B 2 und C 1 Mandat, in Summa 6. D geht leer aus, weil die Teilziffer 26 000 der Partei kleiner ist als die unterste Teilziffer (35 000 der Partei B), die noch zu einem Mandat berechtigt. Hätten sich nun aber C und D für die Zwecke der Errechnung ihrer Listen verbunden, also 50 000 + 26 0000 = 76 000, so wären folgende Höchstzahlen herausgekommen: 120 000, 76 000 (für C und D), 70 000, 60 000, 40 000 und 38 000 (76 000 : 2). Demnach würde die Verbindung von C und D die Folge haben, daß die Koalierten ein Mandat mehr, die Partei B aber (da ihre Ziffer 35 000 niedriger ist als 38 000) ein Mandat weniger erhielte. Das gewonnene Mandat würde aber an die Partei D fallen, da die Unterverteilung an die verbundenen Listen auch wieder nach der Verhältniswahl erfolgt, wie folgt:

C 50 000 : 1 = 50 000 (1)
50 000 : 2 = 25 000 usw.
D 26 000 : 1 = 26 000 (1)

Da D mit der Ziffer 26 000 höher steht als C mit seiner Ziffer 25 000, so würde das Mandat an D zu vergeben sein.

Das sind die Hauptbedingungen der Verhältniswahl.

Verluste im Kriege. Deutschland hatte bis zum 31. Oktober 1918 1 580 000 Tote zu beklagen, 260 000 Vermißte. Die Zahl der Gefangenen beträgt 490 000. Verwundet worden sind 4 Millionen Soldaten. Oesterreich hatte bis zum Mai 1918 an Toten und Verwundeten 4 Millionen Mann gehabt. Die Zahl der Gefallenen beträgt 800 000 Mann und etwa 17 000 Offiziere. Frankreichs Verluste an Toten betragen 1 600 000 Mann. Die englischen Verluste an Toten, Verwundeten und Vermißten (einschließlich der Verluste aus den Kronländern und Indien) beliefen sich auf 3 050 000 Mann, darunter 657 700 Tote. Die Verluste der englischen Flotte bis zum 11. November 1918: 39 766 Mann, darunter 33 371 Tote. Außerdem haben noch weitere 14 661 Offiziere und Mannschaften der englischen Flotte bei der Ausübung ihres Berufes das Leben verloren.

Völkerbund. Der Wilsonsche Völkerbund steht noch auf sehr unsicheren Füßen, wenn die Rachegelüste der Feinde auf der Friedenskonferenz die Oberhand gewinnen. Die Franzosen wollen — so schreiben wenigstens die Pariser Hetzblätter — von Deutschland 470 Milliarden fordern. Dazu würde das deutsche Volksvermögen nicht ausreichen. Erzberger hat gegenüber diesem Wüten folgendes festgestellt: Präsident Wilson ist der Auslegung, welche die Alliierten der Schadenersatzfrage gegeben haben, beigetreten, nicht aber der Auslegung, welche die Alliierten über die Freiheit der Meere wünschten. Diese Auslegung ist noch offen. Endgültig abgeschlossen aber ist die Frage des Schadenersatzes. An diesem seien Abkommen zwischen Deutschland, Wilson und den Alliierten kann niemand mehr rütteln. Präsident Wilson ist auch nicht nach Europa gekommen, um die Frage des Schadensersatzes zu regeln, sondern, wie er in seiner Botschaft vom 4. Dezember 1918 deutlich sagt, um dafür zu sorgen, „daß man unsere Ideale nicht falsch auslege, und daß man sein Möglichstes tue zu ihrer Verwirklichung". Danach ergeben sich folgende Sätze: 1. Es besteht vollkommene Uebereinstimmung zwischen Deutschland und sämtlichen Alliierten über die Frage der Kriegsschäden im weitesten Sinne des Wortes. 2. Die unmittelbaren Kriegskosten, die jede Nation angegeben hat, sind von ihr selbst zu tragen. 3. Alle anderen Kriegsschäden, soweit sie nicht ausdrücklich in dem erwähnten Notenwechsel aufgezählt sind, deckt gleichfalls jedes Land für sich selbst. 4. Deutschland ist zum Schadenersatz verpflichtet für die besetzten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich. 5. Deutschland hat alle Schäden, die es durch seine Angriffe zu Land und zu Wasser und in der Luft in diesen besetzten Gebieten der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügt hat, zu ersetzen. 6. Die Frage, wie dieser Ersatz zu leisten ist, wird durch die Friedensverhandlungen geregelt. Es darf aber als feststehend angesehen werden, daß unsere Kriegsgefangenen zur Leistung dieses Schadenersatzes nicht verpflichtet werden können, da in dem Waffenstillstandsabkommen von den Alliierten bereits zugesagt worden ist, daß die Frage der Rückkehr unserer Kriegsgefangenen beim Präliminarfrieden geregelt werden wird.

Zu mehr hat Deutschland sich nicht verpflichtet, mehr kann ihm auch nicht auferlegt werden. Deutschlands Ausplünderung macht den Völkerbund unmöglich, liegt auch nicht im Interesse der Entente. Eine Kuh ohne Euter gibt keine Milch. Deutschland hat die Waffenstillstandsbedingungen auch nur unter der Voraussetzung dieser Beschränkung der Schadenersatzpflicht angenommen. Die Entente hat dem Memorandum an Wilson zugestimmt. Die Gründung des Völkerbundes kann und darf nicht mit einem Wortbruch eingeleitet werden.

Volksmarinedivision. Die deutsche Revolution ging von Kiel aus. Die Matrosen waren die ersten, die auf dem Platze waren. Und sie sorgten dafür, daß die revolutionäre Bewegung weiter getragen wurde. Sie reisten im ganzen Lande umher und machten Revolution. Zwei, drei Matrosen genügten, um ganze Städte, ganze Garnisonen auf den Kopf zu stellen. In Berlin setzten sich etwa 3000 Matrosen fest, die den Marstall und das Stadtschloß zum Hauptquartier nahmen. Sie hatten einen 35er Ausschuß, der sehr selbstherrlich auftrat und gute Tagegelder einstreckte. Der Rätekongreß wollte ihn gang aufheben, da er vollkommen überflüssig ist. Aber man begnügte sich schließlich damit, seine Reduzierung zu fordern. Die Regierung hielt die Anwesenheit der Matrosen in Berlin überhaupt für zwecklos. Den Blaujacken gefiel es aber dort so gut, daß sie freiwillig ihre schöne Stellung nicht räumen. Daraus entwickelten sich in den Weihnachtstagen allerlei Zusammenstöße und Schießereien, die der bisherige Stadtkommandant Wels in folgender Weise schilderte. Die Differenzen zwischen der Volksmarinedivision und der Kommandantur liegen längere Zeit zurück; sie sind insbesondere in erster Zeit darauf zurückzuführen, daß es der Kommandantur niemals gelang, von der Leitung der Marinedivision genaue Angaben über ihre tatsächliche Stärke zu erlangen. Dazu kamen Meldungen über Vorgänge im Schloß, die schließlich ihre Bestätigung erhielten durch eine Denkschrift des preußischen Finanz-

ministeriums, in welcher dargestellt wurde, daß die Plünderungen bis in die letzte Zeit fortgesetzt seien und zu einem Raubzug der gesamten Schloßwache gegen die Silberkammer in den ersten Tagen des Dezember geführt hätten. Zu gleicher Zeit war bei der Reichsregierung ein Antrag der Volksmarinedivision eingegangen, dieselbe auf 5000 Mann zu erhöhen, sie aus dem Verband der Marine auszuscheiden und als ständige Truppen der republikanischen Soldatenwehr in Berlin anzugliedern. Dies Verlangen veranlaßte den Volksbeauftragten Ebert, mir den Auftrag zu geben, mit der Marinedivision in Unterhandlungen wegen Räumung des Schlosses und Verminderung ihrer Kopfzahl zusammenzutreten. Diese führten dazu, daß die Marinedivision sich verpflichtete, das Schloß zu räumen und die Marinedivision auf zirka 600 Mann zu verringern. Nach Mitteilung der Marinedivision wurden am nächsten Tage 46 und am darauffolgenden Tage 44 Mann entlassen. Von da ab fehlen weitere Meldungen über ihre Verringerung. Das Schloß wurde nicht geräumt, sondern blieb von den Matrosen besetzt. Inzwischen hatte sich das preußische Finanzministerium durch einen Beauftragten namens Heinig ebenfalls mit den Matrosen in Verbindung gesetzt, der sich bemühte, die Matrosen zur Räumung des Schlosses zu veranlassen. Am 21. Dezember ging mir von der Reichskanzlei der Auftrag zu, am Matrosen 80 000 Mark auszuzahlen, jedoch erst nach Räumung des Schlosses und Uebergabe sämtlicher Schlüssel, ebenso die Anweisung, daß nach dem 1. Januar nur für 600 Matrosen Löhnung gezahlt werden sollte, entsprechend den seinerzeit zwischen Kommandantur und Marinedivision getroffenen Abmachungen. Ich bemühte mich, mit der Marinedivision in Verbindung zu kommen. Mein Adjutant, Leutnant Fischer, teilte mir am Sonntag, den 22., vormittags mit, daß er die Matrosen um 11 Uhr zum Zwecke der Rücksprache bestellt hätte und sie erwarte. Die Matrosen erschienen jedoch bis abends 6 Uhr nicht, bis zu welcher Zeit ich dort anwesend war, und auch später nicht. Am 23. nachmittags rief der Volksbeauftragte Barth telephonisch bei mir an und teilte mir mit, daß die Matrosen bei ihm wären und die Schlüssel übergeben hätten. Ich erklärte, der Volksbeauftragte für militärische Angelegenheiten sei Ebert. Ich bäte ihn, mit den Matrosen und den Schlüsseln zu Ebert zu gehen. Wenn Ebert mir den Auftrag gäbe, würde ich das Geld auszahlen. Ich nahm an, daß Barth sich nun mit Ebert in Verbindung setzen würde, und wartete auf Anweisung. Indessen war einige Zeit verstrichen, und ich erhielt von der Reichskanzlei die Mitteilung, daß die Matrosen die Telephonzentrale besetzt hielten und auf Anweisung des Herrn Dorenbach niemand in das Haus aus- oder eingehen dürfte. Ich beorderte Truppen zur Reichskanzlei, eilte zur Kommandantur zurück. Um die Truppen in der Wilhelmstraße selbst zu beaufsichtigen, wollte ich die Kommandantur verlassen, woran ich von den Matrosen dadurch gehindert wurde, daß sie mich auf der Straße um Verhandlungen ersuchten. Meine erste Frage an Dorenbach war, wie er dazu gekommen sei, die Reichsregierung gefangen zu setzen. Er wich einer Antwort aus. Ich fragte ihn, wo die Schlüssel wären, ob sie Ebert übergeben wären, oder ob Barth sie noch im Besitz habe. Er erklärte, sie seien zurzeit wieder im Schloß. Ich erklärte ihm darauf, daß unter diesen Umständen die Zahlung der 80 000 Mark für mich nicht möglich wäre, wenn ich mich nicht dem direkten Befehl der Reichsregierung entgegenstellen wollte. Die Matrosen waren in ziemlicher Stärke ins Zimmer gedrungen, es herrschte wüster Lärm. Alles schrie durcheinander, als von der Straße Schüsse ertönten, die von der Universität herkamen. Ich sprang auf den Balkon der Kommandantur, vor der sich große Mengen Matrosen angesammelt hatten, und schrie in Richtung nach dem Zeughaus: „Feuer einstellen, nicht schießen, es wird verhandelt!"

Der Anruf wurde weitergegeben und das Feuer eingestellt. Noch einmal gelang es mir, in das Nebenzimmer zu treten, als ich dort ein Telephon läuten hörte, und unter diesem Vorwande auf den Balkon zu gelangen. Am Apparat meldet sich Generalkommandant Lequis, dem ich die Mitteilung machte, daß ich in der Kommandantur eingeschlossen sei und von hier aus nichts mehr unter-

nehmen könne. Ich bäte ihn, alles von dort zu tun. Das wurde mir zugesagt. Die Matrosen hatten in immer stärkerem Maße Eingang in das Haus gefunden. Durch ein Fenster im Parterregeschoß der Kommandantur erstiegen Matrosen mit einem leichten Maschinengewehr auf dem Rücken die Kommandantur. Die Matrosen und Geschütze, die zur Bewachung kommandiert waren, waren nicht in der Lage, irgend etwas zu tun, da sie sonst nicht für das Leben des Leutnant Fischer, Dr. Bongartz und des meinen einstehen könnten. Man bedrohe uns in immer stärkerem Maße, wenn wir nicht sofort die 80 000 Mark herausgäben sowie die schriftliche Erklärung abgäben, daß die Volksmarinedivision als dauernd in Berlin stehender Truppenteil anerkannt würden. Die letzte Erklärung gab ich nicht ab. Die 80 000 Mark aber habe ich sodann ausgezahlt, weil ich hoffte, die Matrosen dadurch zum Abzug zu bewegen. Das war jedoch irrig. Im Gegenteil tobten sie immer stärker, und schließlich führten sie uns unmittelbar aus dem Hause. Von den Mißhandlungen und dem „Todesurteil" will ich nicht reden. Ich wurde in verschiedene Quartiere gebracht, schließlich erschien der Führer der Matrosen, Radtke, und erklärte, daß der engere Ausschuß beschlossen habe, mich nicht als Arrestant zu betrachten, sondern ich sei nur zu meiner eigenen Sicherheit in Schutzhaft. Man brachte mich in die Geschäftsstube, wo bald darauf Matrosen erschienen mit einem Führer, welcher Radtke und Füllbrand zuschrie, sie sollten Wels nicht entweichen lassen. Er stände dafür, daß Wels lebend nicht mehr rauskäme. Er schösse ihm sonst selbst eine Kugel durch den Kopf. Radtke wurde selbst tätlich bedroht und mußte das Zimmer verlassen. Man führte mich dann in einen Verschlag und teilte mir mit, daß ich mit meinem Leben abzuschließen hätte. Einen der Leiter des Sicherheitsdienstes, Herrn Kelch, habe ich persönlich erkannt. An der ganzen Aktion nahmen neben Matrosen zahlreiche Sicherheitsmannschaften des Polizeipräsidenten Eichhorn teil.

Volkswehr. Die Reichsregierung hat mit nachstehendem Erlaß die Bildung einer Volkswehr in die Wege geleitet: 1. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist eine freiwillige Volkswehr zu bilden. 2. Die Vollmachten zur Aufstellung der Abteilungen dieser Volkswehr erteilt ausschließlich der Rat der Volksbeauftragten, der auch Zahl und Stärke der Abteilungen festsetzt. 3. Die Volkswehr untersteht ausschließlich dem Rat der Volksbeauftragten. Sie verpflichtet sich der sozialistisch-demokratischen Republik durch Handschlag. 4. In die Volkswehr werden nur Freiwillige aufgenommen. Sie wird außerhalb des Rahmens des Heeres stehen. Gerichtliche und Disziplinarverhältnisse werden noch geregelt. 5. Die Freiwilligen wählen ihre Führer selbst, und zwar etwa 100 Freiwillige (Hundertschaft) einen Führer und drei Zugführer; mehrere Hundertschaften bilden eine Abteilung und wählen den Abteilungsführer und einen Stab. Ihm steht ein Vertrauensrat von fünf Freiwilligen beratend zur Seite. 6. Jeder Freiwillige ist im Dienste zum Gehorsam gegenüber seinen selbstgewählten Führern verpflichtet. 7. Für die Annahme der Freiwilligen ist Vorbedingung: a) in der Regel Zurücklegung des 24. Lebensjahres, b) körperliche Rüstigkeit, c) längeres einwandfreier Frontdienst. 8. Die Freiwilligen haben zunächst eine Probezeit von 21 Tagen zu leisten. Wird ihre Geeignetheit festgestellt, so sind sie zunächst auf sechs Monate zu verpflichten. Die Verpflichtung kann nach Ablauf dieser Zeit von drei zu drei Monaten verlängert werden. Frühere Lösung des Dienstverhältnisses ist bei schwerer Verletzung der durch dasselbe begründeten Pflichten zulässig; sie erfolgt durch den Abteilungsführer unter Zustimmung des Vertrauensrates. 9. Die Freiwilligen sind wie Mannschaften des Soldatenstandes zu bekleiden, auszurüsten, zu bewaffnen und unterzubringen. Wegen besonderer Bekleidung und Abzeichen bleibt Bestimmung vorbehalten. Gebührnisse und Versorgungsansprüche werden noch festgesetzt. Früher erworbene Versorgungsansprüche bleiben bestehen. 10. Das preußische Kriegsministerium hat mit Zustimmung des Rates der Volksbeauftragten die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Waffenstillstandsbedingungen. Die Waffenstillstandsbedingungen, die am 11. November unterzeichnet wurden, besagten im wesentlichen: 1. Inkrafttreten 6 Stunden nach Unterzeichnung. 2. Sofortige Räumung von Belgien, Frankreich, Elsaß-Lothringen binnen 14 Tagen. Was an Truppen nach dieser Zeit übrig bleibt, internieren oder kriegsgefangen. 3. Abzugeben 5000 Kanonen, zunächst schwere, 30 000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 2000 Flugzeuge. 4. Räumung des linken Rheinufers, Mainz, Koblenz, Köln besetzt vom Feind auf Radius von 30 Kilometer Tiefe. 5. Auf rechtem Rheinufer 30 bis 40 Kilometer Tiefe neutrale Zone, Räumung in 11 Tagen. 6. Aus linkem Rheingebiet nichts hinwegführen, alle Fabriken, Eisenbahnen usw. intakt belassen. 7. 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggons, 10 000 Kraftwagen abgeben. 8. Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland. 9. Im Osten alle Truppen hinter Grenze vom 1. 8. 14 zurücknehmen, Termin dafür nicht angegeben. 10. Verzicht auf Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest. 11. Bedingungslose Kapitulation von Ostafrika. 12. Rückgabe des Standes der Belgischen Bank, des russischen und rumänischen Goldes. 13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenseitigkeit. 14. Abgabe von 100 U-Booten, 8 leichten Kreuzern, 6 Deadnoughts; die übrigen Schiffe desarmiert und überwacht von Alliierten in neutralen Häfen. 15. Sicherheit der freien Durchfahrt durch das Kattegat; Wegräumung der Minenfelder und Besetzung aller Forts und Batterien, von denen aus diese Durchfahrt gehindert werden könnte. 16. Blockade bleibt bestehen. Deutsche Schiffe dürfen weiter gekapert werden. 17. Alle von Deutschland für Neutrale verhängten Beschränkungen der Schiffahrt werden aufgehoben. 18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Die unerhört grausamen Bedingungen wurden später auf dringendes Ersuchen der deutschen Regierung durch folgende Erleichterungen gemildert: Die auf dem rechten Rheinufer vorbehaltene neutrale Zone soll sich bis zu einer Entfernung von 10 Km. (statt 30 bis 40 Km.) vom Flusse erstrecken. Die Räumung der links- und rechtsrheinischen Gebiete muß in insgesamt 30 Tagen (statt 25) bewirkt sein. Die Zahl der auszuliefernden Lastkraftwagen wird auf 5000 statt auf 10 000 festgesetzt. Bezüglich der Kriegsgefangenen ist vereinbart, daß die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen, die in Holland und in der Schweiz interniert sind, wie bisher fortgesetzt wird. Die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen wird bei Abschluß der Vorfriedensverhandlungen geregelt. Was die Räumung der Ostgebiete anbelangt, so müssen Oesterreich, Rumänien und die Türkei sofort geräumt werden, die vor dem Kriege zu Rußland gehörenden Gebiete, sobald die Alliierten unter Berücksichtigung der inneren Lage dieser Gebiete den Augenblick für gekommen erachten. Nach Artikel 14 müssen alle Requisitionen, Beschlagnahmungen oder Zwangsmaßnahmen der deutschen Truppen, die dazu bestimmt wären, sich Hilfsmittel für Deutschland in Rumänien oder Rußland zu beschaffen, sofort aufhören. Der Zugang der Alliierten zu den geräumten Gebieten an der Ostgrenze, sei es über Danzig, sei es über die Weichsel, soll der Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der Ordnung dienen. Bezüglich Ostafrikas wird bestimmt, daß das Gebiet innerhalb eines Monats von allen deutschen Streitkräften geräumt sein muß. Die Bestimmung über die U-Boote-lautet: Auslieferung aller U-Boote einschließlich der U-Boot-Kreuzer und Minenleger mit ihrer Bewaffnung und vollständigen Ausrüstung. Sie fahren nach den von den Alliierten bezeichneten Häfen. Solche, die nicht in See stehen können, werden abgerüstet und vom Personal verlassen und unter Bewachung gestellt. Die Bedingungen dieses Artikels werden in einem Zeitraum von vierzehn Tagen ausgeführt. Die zu internierenden Schiffe müssen bereit sein, die deutschen Häfen binnen sieben Tagen zu verlassen. Bezüglich der Blockade heißt es: Die Alliierten sind der Ansicht, daß die Fortsetzung der Blockade die Lebensmittelversorgung Deutschlands nach geschlossenem Waffenstillstand nicht verhindern wird in dem Maße, wie sie es für nötig halten werden. Es wird jedoch dem Artikel 26 folgender Satz hinzugefügt: Die

Alliierten und die Vereinigten Staaten beschäftigen sich mit der Frage der Lebensmittelversorgung Deutschlands während des Waffenstillstandes in dem für notwendig erachteten Maße. Die Dauer des Waffenstillstandes wird auf 35 Tage festgesetzt mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Der Waffenstillstand wurde nach Ablauf auch wieder verlängert.

Wahlaufruf der Deutschen demokratischen Partei. Das alte Regierungssystem in Deutschland ist zusammengebrochen. Drei Millionen Tote und Invalide, die Einbuße des größeren Teils unseres Volksvermögens, der Verlust von Schiffahrt und Außenhandel, Hunger und Elend kennzeichnen das Trümmerfeld, das uns eine verfehlte äußere und innere Politik hinterlassen hat. Die Bahn zum freien Volksstaat ist offen. Aber allzu lange schon dauert die mit der Revolution verbundene Unordnung und Gesetzlosigkeit. Erleben wir nicht die tägliche Bedrohung durch die Spartakus-Leute, die Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens durch politische Streiks und sinnlose Lohnforderungen, die Losreißung deutscher Reichsgebiete durch die Polen, die würdelose Zersplitterung des Reiches im Innern? Wahrlich, die Geschicke Deutschlands sind schlecht aufgehoben, so lange nicht Ordnung und Gesetzmäßigkeit wiederkehren. In dieser Not können nur große Parteien wirksam am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten. In der Deutschen demokratischen Partei haben sich alle zusammengeschlossen, die, auf dem Boden der Republik stehend, bei den Wahlen zur Nationalversammlung das Schicksal Deutschlands weder der Reaktion ausliefern, noch der Sozialdemokratie allein überlassen wollen. Wir wollen die errungenen politischen Freiheiten nicht wieder preisgeben. Wir treten deshalb bei den Wahlen ein für die Errichtung einer deutschen Republik, in der alle öffentliche Macht allein auf dem Willen des souveränen Volkes beruht. In ihr sollen die einzelnen deutschen Stämme ihre Eigenart selbständig und frei entwickeln können. Wir fordern die völlige Gleichheit aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen vor dem Gesetz und in der Verwaltung, ohne Rücksicht auf Stand, Klasse oder Bekenntnis, und verlangen die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Eine Trennung von Staat und Kirche ist nur denkbar unter voller Wahrung der Würde und unter Sicherung der finanziellen Selbständigkeit der Kirche. Der ordentlichen Arbeit gebührt als Lohn ein auskömmliches, lebenswertes Dasein und Teilnahme an den Gütern der Kultur. Staatliche Anerkennung der Arbeiter- und Angestelltenverbände, obligatorisches Schiedsgericht sowie Gewährleistung der durch Tarifverträge festgesetzten Arbeitsbedingungen, insbesondere auch der vereinbarten Mindestlöhne und Mindestgehälter, müssen hierzu verhelfen. Auch den wirtschaftlich Schwachen, vor allen den Kriegsbeschädigten, den Witwen und Waisen unserer Gefallenen, muß der Staat eine menschenwürdige Existenz schaffen. Den Tüchtigen dürfen weder Standesvorrechte noch Bureaukratismus, weder Geldmacht noch Klassenvorurteile am Aufstieg hindern. Der Staat hat allen Befähigten die gleiche Ausbildung jeder Art auf Schule und Hochschule zu verbürgen. Denn nur der Tüchtige hat in einer freien Demokratie gerechten Anspruch auf Vorwärtskommen. Notwendig ist eine wirklich soziale Steuerpolitik. Einmalige progressive Vermögensabgabe, auf angemessene Zeit verteilt. Gestaffelte Einkommensteuer unter möglichster Schonung der kinderreichen Familien, des Arbeitseinkommens und der kleinen Vermögen. Allgemeine Erbschaftssteuer für jeden größeren Nachlaß. Vor allem aber schärfste Erfassung der Kriegsgewinne. An diesem Kriege darf kein Deutscher sich bereichert haben. Solche Lasten aber können nur getragen werden bei Aufrechterhaltung des Privateigentums und einer Wirtschaftsordnung, die das Interesse des einzelnen am Erwerb lebendig hält und ihn zu höchster Tätigkeit anspornt. Die unerhörte Verschuldung, der Mangel an Rohstoffen und die Zerstörung unseres Außenhandels bedrohen uns mit einer Wirtschaftskrise sondergleichen. Nur die gemeinsame Anspannung aller Kräfte von Unternehmern und Arbeitern, von Selbständigen und Angestellten kann den Zusammenbruch verhindern. Darum verwerfen wir die von der Sozialdemokratie angestrebte Ueberführung aller Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft. Das Beispiel der Kriegsgesellschaften schreckt! Die Frage der Sozialisierung ist rein sachlich für jeden Einzelfall danach zu entscheiden, ob eine Steigerung der Erwerbsmöglichkeiten der breiten Massen und eine Erhöhung des Produktionsertrages erzielt werden kann. Keinesfalls dürfen Staatseingriffe in der Form der Bureaukratisierung des Wirtschaftslebens erfolgen. Im Gegensatz zum Parteiprogramm der Sozialdemokratie sind wir von dem Wert und der Unentbehrlichkeit des Handwerks und Kleinhandels überzeugt. Wir erstreben die Wiederaufrichtung des Handwerks durch schleunige Zuführung von Rohstoffen, Kreditbeschaffung und Fürsorge für das Lehrlingswesen. Die politische und wirtschaftliche Stellung der Beamten muß auf zeitgemäßer Grundlage gesetzlich aufgebaut werden. Ihre Freiheit muß durch Ausbau des Beamtenrechts gesichert, die Erreichung auch der höchsten Amtsstellen den hierzu Geeigneten ermöglicht werden; wohlerworbene Rechte, besonders Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, müssen gewahrt, die Organisationen der Beamten anerkannt werden. Auch die Bauern sind nicht untergegangen, wie die Sozialdemokratie prophezeit hat. Mehr denn je brauchen wir heute einen starken Bauernstand. Darum verlangen wir Beschränkung des Großgrundbesitzes, Beseitigung der Fideikommisse und aller ähnlichen feudalen Vorrechte. Der Erwerb von Grundbesitz muß auch den ländlichen Arbeitern durch eine planmäßige Siedlungspolitik erleichtert werden. Kein Wirtschaftszweig ist weniger geeignet zur Verstaatlichung als die Landwirtschaft. Der freie Bauer auf freiem Boden! Militaristische Gewaltpolitik hüben und drüben hat uns in diesen Krieg geführt. Das Recht muß unter den Völkern herrschen. Wir verlangen eine auswärtige Politik, die getragen ist vom Geiste dauernden Friedens und Deutschlands Geltung in der Welt sichert. Wir treten ein für einen Bund gleichberechtigter

Völker, für internationale Schiedsgerichte und für eine gleichmäßige Beschränkung der Rüstungen. Im Heere verlangen wir die Beseitigung aller Privilegien. Wir fordern Freiheit der Meere und freie Entwicklung von Handel und Schiffahrt. Der Außenhandel ist unentbehrlich zum Wiederaufbau der Wirtschaft und zur Vermehrung der Erwerbsgelegenheiten unseres Volkes. Vorbedingung für eine gute Auslandspolitik ist eine durchgreifende Reform des auswärtigen Dienstes. Die Rechte der Auslandsdeutschen und die Kolonialinteressen des deutschen Volkes müssen gewahrt werden. Wir verlangen bei den Friedensverhandlungen auch für uns das volle freie Selbstbestimmungsrecht, das wir den anderen Völkern zugestehen. Wir fordern, daß bei der Regelung der Nationalitätenfrage in Elsaß-Lothringen und in der Ostmark neben den nationalen auch die wirtschaftlichen, geographischen und kulturellen Beziehungen voll berücksichtigt werden. Gegen jede Verletzung dieses Selbstbestimmungsrechts, das auch den Deutschösterreichern gebührt, werden wir uns dauernd wehren. Wir treten ein für den gesetzlichen Schutz fremdsprachlicher Minderheiten in Deutschland und verlangen das gleiche Recht für die deutschen Minderheiten im Ausland. Die Welt soll wissen, daß die Kraft der deutschen Nation in aller Zukunft nicht ausgeschaltet werden kann. Wir wollen, daß die Vertreter des deutschen Volkes stolz und aufrecht zur Friedenskonferenz gehen. Wir wollen, daß sie so sprechen, wie es den Abgesandten eines ungeheurer Uebermacht unterlegenen, heute freien und selbständigen Volkes geziemt.

Wähler und Wählerinnen! In eure Hand ist eures Volkes Schicksal gelegt. Wer mit uns eintritt für eine demokratische Republik, für volle politische Gleichberechtigung, für die Abwehr jeder Gewaltherrschaft, für den Wiederaufbau des einigen deutschen Vaterlandes in freiheitlichem Geiste zu wirtschaftlicher und kultureller Größe, der stimme für die Deutsche demokratische Partei!

Wahlberechtigte. Das Wahlrecht ist durch die Verordnung vom 12. November 1918 ausgedehnt worden a) auf die Frauen, b) auf die 20- bis 25jährigen, c) auf die Soldaten. Während bei den Reichstagswahlen von 1912 14,4 Millionen Wahlberechtigte waren und von diesen sich 12,3 Millionen = 85 % an den Wahlen beteiligt haben, werden infolge der Ausdehnung des Wahlrechts bei den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung schätzungsweise 39 bis 40 Millionen, darunter etwa 21 Millionen Frauen, wahlberechtigt sein. Diese Summen ergeben sich auf Grund der folgenden Berechnung: Nach der amtlichen Statistik sind am 1. Januar 1911 aus dem Jahrgang 1898, der als erster Geburtsjahrgang für die Wahlberechtigung in Frage kommt, und früher vorhanden gewesen:

männliche Personen	22 965 829
weibliche Personen	23 904 261
zusammen	46 870 090

Davon sind in den Jahren 1911 bis 1918 abzusetzen die Sterbefälle. Sie betrugen etwa 600 000 jährlich und verteilen sich nahezu zu gleichen Teilen auf Männer und Frauen, zusammen etwa 4,8 Millionen. Abzusetzen sind ferner etwa 1,8 Millionen im Kriege Gefallener und Vermißter. Im ganzen sind demnach durch Tod usw. 6,6 Millionen (4,2 Millionen Männer, 2,4 Millionen Frauen) von der obigen Summe der Wahlberechtigten abzusetzen. Außerdem haben abzugehen die Ausländer mit etwa 1¼ Millionen. Hinzu dagegen kommen die uns während des Krieges zugeströmten Auslandsdeutschen, die in Konkurs befindlichen und die Armenunterstützung beziehenden Personen. Alles in allem ergibt sich an Wahlberechtigten am 31. Dezember 1918 die Summe zwischen 39 und 40 Millionen Personen, etwa 18 Millionen Männer und 21 Millionen Frauen. Zweifelhaft erscheint es, ob unsere Kriegsgefangenen (etwa 500 000) in die Lage versetzt werden können, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wahlbureau. Es genügt nicht nur, daß jeder Ort sein eigenes Wahlbureau hat, in dem täglich für Wähler und Wählerinnen Sprechstunden abgehalten werden, sondern es muß auch ein Kreiswahlbureau gebildet werden, von wo aus die gesamten Arbeiten im Wahlkreise geleitet werden. Dieses Kreiswahlbureau hat auch dafür gebildet werden. Es muß für eine sachgemäße Verteilung der Flugblätter sorgen, Anordnungen treffen, die Stimmzettel besorgen und die letzten Aufrufe bestellen. Notwendig ist es, rechtzeitig Versammlungslokale zu beschaffen. Ebenso wichtig ist die Versorgung der Presse mit Notizen und Anzeigen.

Wahlergebnis. Die Ermittelung des Wahlergebnisses wird natürlich diesmal erheblich schwieriger sein, als sonst. Die amtliche Feststellung kann erst in sechs Tagen erfolgen, also frühestens am Sonnabend nach der Wahl. Es wird aber möglich sein, ein vorläufiges Ergebnis, das allerdings nicht Anspruch auf absolute Richtigkeit machen kann, schon am Mittwoch nach dem Wahlsonntag zu veröffentlichen. Die technischen Schwierigkeiten bei dieser Wahl sind deshalb so groß, weil etwa 40 Millionen Wähler und Wählerinnen gegenüber 14 Millionen im Jahre 1912 in Frage kommen. Die Volkszählung von 1912 mußte man zugrunde legen, weil die späteren Zwischenzählungen kein klares Bild geben, da hierbei auch die Kriegsgefangenen mitgezählt worden waren. Uebrigens wurde bei den Wahlen zum konstituierenden Reichstag im Jahre 1869 auch auf die Volkszählungsliste von 1864 zurückgegriffen. Die Nationalversammlung wird nicht nur vier Wochen, wie vielfach angenommen wird, sondern wahrscheinlich mindestens acht Wochen zusammenbleiben müssen.

Wahlkreise. In 38 Wahlkreisen sind insgesamt 433 Abgeordnete nach der Verhältniswahl zur deutschen Nationalversammlung zu wählen.

Je einen Wahlkreis bilden:

	Mit Einwohnern:	Zu wählen sind Abgeordnete:
Die Provinz Ostpreußen	2 064 175	14
Die Provinz Westpreußen	1 703 474	11
Die Stadt Berlin	2 071 257	14
Die Reichstagswahlkreise Potsdam 1—9, soweit sie zum Regierungsbezirk Potsdam gehören	1 544 851	10
Der Reichstagswahlkreis Potsdam 10, soweit er zum Regierungsbezirk Potsdam gehört	1 314 576	9
Der Regierungsbezirk Frankfurt-O.	1 233 189	8
Die Provinz Pommern	1 716 921	11
Die Provinz Posen	2 090 821	14
Der Regierungsbezirk Breslau	1 841 398	12
Der Regierungsbezirk Oppeln	2 207 981	15
Der Regierungsbezirk Liegnitz	1 176 583	8
Der Regierungsbezirk Magdeburg und Anhalt	1 580 118	11
Der Regierungsbezirk Merseburg	1 409 510	9
Die Provinz Schleswig-Holstein und das zu Oldenburg gehörende Fürstentum Lübeck	1 662 304	11
Die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück sowie Oldenburg ohne die Fürstentümer Birkenfeld und Lübeck	1 041 810	7
Die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Braunschweig	2 356 856	16
Die Regierungsbezirke Münster und Minden, der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schaumburg sowie die beiden Lippe	1 971 486	13
Der Regierungsbezirk Arnsberg	2 399 849	16
Die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, ferner der Kreis Wetzlar vom Regierungsbezirk Koblenz sowie Waldeck	2 251 029	15
Die Regierungsbezirke Köln und Aachen	1 940 217	13
Die Regierungsbezirke Koblenz und Trier ohne den Kreis Wetzlar, ferner das Oldenburg gehörige Fürstentum Birkenfeld	1 750 819	12
Die Reichstagswahlkreise Düsseldorf 1—5, soweit sie zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehören	1 820 598	12
Die Reichstagswahlkreise Düsseldorf 6—12 des Regierungsbezirks Düsseldorf	1 597 790	11
Die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben	2 321 918	15
Die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz	1 324 615	9
Die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken	2 303 673	15
Der Regierungsbezirk Pfalz	937 085	6
Die sächsischen Reichstagswahlkreise 1—9	1 771 117	12
Die sächsischen Reichstagswahlkreise 10—14	1 165 330	8
Die sächsischen Reichstagswahlkreise 15—23	1 870 214	12
Der Neckarkreis und der Jagstkreis	1 297 538	9
Der Schwarzwaldkreis und der Donaukreis sowie der Regierungsbezirk Sigmaringen	1 211 047	9
Baden	2 142 833	14
Hessen	1 282 051	9
Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck	862 999	6
Die thüringischen Staaten Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg und Gotha, die beiden Schwarzburg und die beiden Reuß sowie der Regierungsbezirk Erfurt und der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schmalkalden	2 160 692	14
Hamburg, Bremen und der Regierungsbezirk Stade	1 743 545	12
Elsaß-Lothringen	1 874 014	12

Wahlmerkblatt. An die Beamten wendet sich nachstehendes Flugblatt: Beamte und Lehrer! Männer und Frauen! Der alte Obrigkeitsstaat ist beseitigt. Der neue Volksstaat hat freie Bahn geschaffen für alle, die den ernsten Willen haben, durch ihre Mithilfe ein freies Deutschland zu zimmern. Dies Ziel kann nur erreicht werden durch Herstellung einer geordneten Wirtschaft, die auch den Beamten und Lehrern eine gesicherte Daseinsführung gewährleistet. Volkswirtschaftliche Experimente würden auch für sie nur Unheil bekunden. Nicht zu zerstören gilt es, sondern aufzubauen! Auch Beamte und Lehrer wollen nicht eine Wirtschaftsform, die Bestehendes rücksichtslos vernichtet und Unsicherheiten an Stelle von Ordnungszuständen setzt. Darum ist ihre dringendste Forderung die Anerkennung wohlerworbener Rechte, das heißt Aufrechterhaltung der lebenslänglichen Anstellung sowie der Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenfürsorge. Die Forderung einer grundlegenden Neuordnung der Beamten- und Lehrerbesoldung sieht zwar an erster Stelle, aber Gehaltsaufbesserungen allein tun es nicht, wenn nicht das Geld einen Wert hat, der ausreicht für die Befriedigung aller Lebensbedürfnisse. Beamte und Lehrer haben unter der unerhörten Entwertung des Geldes besonders schwer gelitten. Um künftig den Gefahren der wirtschaftlichen Verelendung begegnen zu können, ist es erforderlich, daß mit dem neuen Besoldungssystem die Möglichkeit der selbsttätigen Anpassung der Gehälter an die allgemeine Lebensverteuerung geschaffen wird. Auch die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge bedürfen dringend der grundsätzlichen Neuregelung im Sinne der Erneuerung des Besoldungssystems der aktiven Beamten und Lehrer. Ebenso gilt es, einen gründlichen, zeitgemäßen Ausbau der Bezüge der Altpensionäre schleunigst herbeizuführen. Aber die Beamtenfrage ist mehr als eine Gehaltsfrage, sie ist eine politische Angelegenheit ersten Ranges, die nicht gelöst werden kann ohne die tätige Mitarbeit der Beamten und Lehrer auf der Grundlage eines freiheitlichen Beamtenrechts. Gesetze und Verordnungen rückliegender Perioden, wie namentlich das preußische Disziplinargesetz aus dem Jahre 1852, sind durch die Entwicklung längst überholt, sie müssen beseitigt werden. Nicht Wohlwollen und Gnade dürfen künftig als Grundlagen des Beamtenrechts gelten, vielmehr müssen Rechtszustände geschaffen werden, die allen Beamten und Lehrern ein freies Vereins- und Versammlungsrecht sowie vollkommene Preßfreiheit gewährleisten, eine gesetzliche Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten verbürgen, den Ausbau von Fürsorgebestrebungen (Krankenkasse, freie ärztliche Behandlung usw.) auf gesetzlicher Grundlage ermöglichen und weitgehende Anteilnahme der Beamten und Lehrer an der allgemeinen sozialpolitischen Neuordnung im Staate sicherstellen. Nur innerlich freie Menschen können wertvolle Mitarbeit leisten an dem Reichsaufbau, darum müssen Beamte und Lehrer an erster Stelle folgende Allgemeinforderungen erheben. Sie müssen fordern das Recht der freien Persönlichkeit, die Beseitigung jedes Gewissenszwanges, namentlich in politischer und religiöser Beziehung, die rechtliche Anerkennung ihrer Organisationen und die Schaffung von Beamtenvertretungen auf gesetzlicher Grundlage (Beamtenausschüsse usw.).

Nur so kann die Hebung des Beamten- und Lehrerstandes erreicht werden, die nötig ist, um auch diesen Schichten die Freude am Staate zurückzugewinnen. Der Aufstieg aller Tüchtigen darf gerade im Beamten- und Lehrerturn keine Phrase bleiben. Woran hat es gelegen, daß so viele tüchtige Kräfte in der Beamten- und Lehrerschaft brachliegen mußten? Das alte System war Schuld daran! Nun ist es zerbrochen, und jedem einzelnen ist jetzt die Möglichkeit gegeben, aufzusteigen aus der untersten Stufe hinauf bis zu den höchsten Stellen seiner Laufbahn. Das ist wahre Demokratie! Hinweg mit allem Kriechertum und Kastengeist!

Nicht der Vorgesetzte hat selbstherrlich zu regieren, sondern das Wohl der Volksgesamtheit ist ausschlaggebend für das Verhältnis der Beamten und Lehrer zum Staat. Es gibt nur eine geeinigte Beamten- und Lehrerschaft, die wie alle anderen Volksschichten, freie staatsbürgerliche Gleichberechtigung im neuen Deutschland beansprucht. Sie fordert darum auch volle Freiheit in der wirtschaftlichen Betätigung. Alle etwa noch bestehenden wirtschaftlichen Beschränkungen sind aufzuheben (Residenzpflicht). Zur Unterstützung ihrer Selbsthilfebestrebungen fordern Beamte und Lehrer schnellste Beseitigung aller Auswüchse einer einseitigen kapitalistischen Bodenpolitik sowie weitgehendste staatliche Förderung des Siedlungswesens. Als Kopfarbeiter haben gerade Beamte und Lehrer ein überragendes Interesse an der Schaffung von Eigenheimen. Die gesundheitzerstörende Schreibstubenarbeit muß einen Ausgleich finden in gesundheitfördernder Land- und Gartenarbeit, die außerdem die Aussicht auf bisher ungenützte Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Beamten und Lehrer eröffnet. Ein im Kern gesundes Staatswesen kann nur gesunde Staatsbürger gebrauchen, die ihr Vaterland lieben und die mit der Verteidigung des nationalen Gedankens nicht die unzeitgemäße Absperrung gegen andere Völker und Staaten erstreben. Darum fordern die Beamten und Lehrer mit Recht eine geschlossene Reichseinheit und in ihr zur Sicherung der Errungenschaften der Neuzeit vor allem das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts. So fordern Beamte und Lehrer mit uns, wie für jeden Staatsbürger, auch für sich alle Freiheit für die politische Betätigung, aber wir lehnen jede einseitige politische Klassenherrschaft ab, mag sie von rechts oder von links kommen. Die Deutsche demokratische Partei will eine Freiheit, die auf Ordnung und Gesetzmäßigkeit aufgebaut ist. Kein Säbelregiment! Kein Terror, weder von unten, noch von oben — weder von innen, noch von außen! Die Deutsche demokratische Partei will einen Volksstaat, in dem jeder zu seinem Recht kommt. Beamte und Lehrer! Die Deutsche demokratische Partei wird auch Euren Rechten im neuen Volksstaat die verdiente Anerkennung sichern. Darum, Beamte und Lehrer: Stärkt die Reihen der Deutschen demokratischen Partei! Keine Lauheit, kein Zögern mehr, keine langen Erwägungen — es ist die zwölfte Stunde! Organisiert Euch politisch in den bestehenden demokratischen Vereinen — bedenkt, daß die Wahlen zur Nationalversammlung, welche die staatsrechtlichen Grundlagen für das neue Deutschland zu schaffen hat, vor der Tür stehen. Wenn Ihr die durch die Kraft aller im Volke gefestigte deutsche demokratische Republik wollt, dann geht sofort ans Werk mit der Parole: Alles mit der Deutschen demokratischen Partei!

Wahlordnung. Die amtliche Wahlordnung für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung lautet: § 1. Für jede Gemeinde (selbständigen Gutsbezirk und desgleichen) ist die Wählerliste von dem Gemeindevorstand (Ortsvorstand, Inhaber eines selbständigen Gutsbezirks, Magistrat usw.) in zwei gleichlautenden Stücken aufzustellen. In Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke zerfallen, werden die Wählerlisten für die einzelnen Bezirke besonders aufgestellt. § 2. In die Wählerliste sind alle Wahlberechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort in alphabetischer Ordnung einzutragen. Es können nach Geschlechtern getrennte Wählerlisten angelegt werden. In den Städten dürfen die Wählerlisten auch in der Art angelegt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb der Straßen die Häuser nach ihrer Nummer und innerhalb jedes Hauses die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge eingetragen werden. § 3. Der Tag, von dem ab die Wählerlisten auszulegen sind, wird vom Staatssekretär des Innern bestimmt. Der Gemeindevorstand hat vor der Auslegung der Wählerlisten in ortsüblicher Weise bekanntzugeben, wo und wie lange die Wählerlisten zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden, sowie in welcher Zeit und in welcher Weise Einsprüche gegen die Wählerlisten zu erheben sind. § 4. Wer die Wählerliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltungsbehörde oder einem von ihr ernannten Kommissar schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Soweit die Richtigkeit seiner Behaup-

tungen nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen. Wenn der Einspruch nicht sofort für begründet erachtet wird, entscheidet über ihn die nach § 10 zuständige Behörde. Die Entscheidung muß binnen vierzehn Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist erfolgt und den Beteiligten bekanntgegeben sein. § 5. Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachträge am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Etwaige Belege sind dem Hauptstück der Wählerliste beizuheften. § 6. Nach dem Ablauf der Auslegungsfrist können in die Wählerliste Wahlberechtigte nur in Erledigung rechtzeitig angebrachter Einsprüche aufgenommen werden. Verlegt ein Wahlberechtigter nach diesem Zeitpunkt seinen Wohnsitz nach einem anderen Stimmbezirke, so ist er berechtigt, sich nach Löschung seines Namens in der Wählerliste seines bisherigen Stimmbezirkes auf Grund einer hierüber von der Gemeindebehörde auszustellenden Bescheinigung im Stimmbezirke seines neuen Wohnsitzes nachträglich in die Wählerliste aufnehmen zu lassen. § 7. Die beiden gleichmäßig berichtigten Stücke der Wählerliste sind nach Ablauf der Frist des § 4 Abs. 3 vom Gemeindevorstand abzuschließen und zu unterschreiben. Hierüber hat der Gemeindevorstand eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß und wie lange die Wählerliste ausgelegen hat, sowie daß die Bekanntmachung hierüber und ebenso die im § 30 vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind. Außerdem ist auf dem zweiten Stücke der Wählerliste amtlich zu bescheinigen, daß es mit dem Hauptstück völlig übereinstimmt. § 8. Das Hauptstück der Wählerliste nebst den Belegen hat der Gemeindevorstand sorgfältig aufzubewahren, das zweite Stück dagegen dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl zu übersenden. In Stimmbezirken, die aus mehr als einer Gemeinde bestehen, heften die Wahlvorsteher die ihnen aus den einzelnen Gemeinden zugehenden Wählerlisten zu einer Wählerliste zusammen.

§ 9. Jeder Stimmbezirk soll durchschnittlich 2500, höchstens 3500 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 umfassen. Die zuständigen Behörden haben dem Wahlkommissar über die Abgrenzung der Stimmbezirke unverzüglich Anzeige zu erstatten. § 10. Aus einer Anlage, die hier nicht veröffentlicht zu werden braucht, ergeben sich die Behörden, die in den einzelnen Bundesstaaten für die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerlisten, die Ernennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter und die Bestimmung des Wahlraums zuständig sind. Sind die dort genannten Behörden durch andere ersetzt worden, so treten diese an ihre Stelle. § 11. Die Wahlkommissare sind unverzüglich nach dem Erlasse dieser Verordnung zu ernennen; die Ernennung ist öffentlich bekanntzumachen. Den Wahlkommissar ernennt für die preußischen Wahlkreise, falls sie mehrere Regierungsbezirke umfassen, der Oberpräsident, sonst der Regierungspräsident. Gehören zu diesen Kreisen die Gebiete anderer Bundesstaaten, so sind zuvor die beteiligten Landesregierungen zu hören. Den Wahlkommissar für den 32. Wahlkreis ernennt die Landesregierung von Württemberg, für den 35. Wahlkreis die Landesregierung von Mecklenburg-Schwerin, für den 36. Wahlkreis die Landesregierung von Sachsen-Weimar und für den 37. Wahlkreis die Landesregierung von Hamburg nach Anhörung der mitbeteiligten Landesregierungen. Im übrigen ernennt die Landesregierung den Wahlkommissar. § 12. Der Wahlkommissar hat spätestens vier Wochen vor dem Wahltag zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch eine Bekanntmachung in den zu amtlichen Veröffentlichungen dienenden Blättern des Wahlkreises aufzufordern. In der Bekanntmachung sind die Tage zu bezeichnen, an denen spätestens die Wahlvorschläge einzureichen und die Verbindungen von Wahlvorschlägen zu erklären sind. Die Bekanntmachung soll die Vorschriften über Beschaffenheit und Inhalt der Wahlvorschläge wiedergeben. Möglichst gleichzeitig, spätestens vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge, sind die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses (§ 22) öffentlich bekanntzugeben.

§ 13. Wahlvorschläge können auch vor der öffentlichen Aufforderung eingereicht werden, sobald der Wahlkommissar ernannt ist. § 14. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. § 15. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen. Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlage sind außer den durch § 11 Abs. 3 des Reichswahlgesetzes vorgeschriebenen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber Bescheinigungen der Gemeindebehörden vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind. Die Gemeindebehörden haben solche Bescheinigungen auf Antrag unverzüglich gebührenfrei auszustellen. § 16. In jedem Wahlvorschlage soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse, zur Rücknahme des Wahlvorschlages sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht. § 17. Der Wahlkommissar hat die Vertrauensmänner unverzüglich zur Beseitigung von Mängeln der eingereichten Wahlvorschläge aufzufordern. Die Mängel der Wahlvorschläge und ihrer Verbindungen können nur bis zum 7. Tage vor dem Wahltag beseitigt werden. Innerhalb derselben Frist müssen Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen desselben Wahlkreises benannt sind, dem Wahlkommissar erklären, für welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden. § 18. Bewerber, gegen deren Wählbarkeit der Wahlkommissar Bedenken erhebt, können innerhalb der Frist des § 17 Abs. 2 durch andere ersetzt werden, wenn mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlags einen entsprechenden Antrag schriftlich stellt. In gleicher Weise kann die Zahl der Bewerber bis zur gesetzlichen Höchstzahl (§ 11 des Reichswahlgesetzes) nachträglich ergänzt werden.

§ 19. Der Wahlkommissar soll darauf hinwirken, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen. § 20. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören. Sind Erklärungen abgegeben worden, nach denen ein Wahlvorschlag verschiedenen Gruppen angehören soll, so hat der Wahlkommissar durch eine Verhandlung mit den Vertrauensmännern auf eine vorschriftsmäßige Verbindung der Wahlvorschläge hinzuwirken. § 21. Der Vertrauensmann kann gegen Verfügungen, die der Wahlkommissar auf Grund der §§ 17 bis 22 erläßt, die Entscheidung des Wahlausschusses anrufen. § 22. Zwecks Bildung des Wahlausschusses beruft der Wahlkommissar vier Wahlberechtigte aus dem Wahlkreis und verpflichtet sie durch Handschlag und an Eides Statt. Der Wahlkommissar soll zwei Wahlberechtigte bestimmen, die bei Behinderung der Beisitzer für diese einzutreten haben. Außerdem hat er einen Schriftführer hinzuzuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten. Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten keine Vergütung. § 23. Der Wahlausschuß entscheidet unverzüglich nach dem Ablauf der Frist für die Beseitigung von Mängeln (§ 17 Abs. 2) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindungen. § 24. In den Wahlvorschlägen werden die Namen der Bewerber gestrichen, deren Persönlichkeit nicht feststeht, deren Zustimmungserklärung fehlt, die nachgewiesenermaßen nicht wählbar sind oder die auf mehreren Wahlvorschlägen desselben Wahlkreises benannt sind. Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlage mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen. Bleiben danach auf einem Wahlvorschlage mehr Namen stehen, als nach § 11 des Reichs-

wahlgesetzes zulässig sind, so werden die Namen gestrichen, die in der Reihenfolge der Benennungen der gesetzlich zugelassenen Zahl nachfolgen. § 25. Nicht zugelassen sind Wahlvorschläge oder Verbindungen von solchen, die verspätet eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen. Kommt bei der Verhandlung nach § 20 Abs. 2 eine Einigung nicht zustande, so sind die in Betracht kommenden Verbindungen nicht zuzulassen. § 26. Werden Namen auf Wahlvorschlägen gestrichen oder Wahlvorschläge oder Verbindungen von solchen nicht zugelassen, so ist hiervon dem Vertrauensmann unter Beifügung von Gründen Mitteilung zu machen. § 27. Der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlags. § 28. Der Wahlausschuß hat gleichzeitig sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Form, in der sie zugelassen werden, aber unter Weglassung der Namen der Unterzeichner und Vertrauensmänner, spätestens am 5. Tage vor dem Wahltag durch die zu amtlichen Veröffentlichungen dienenden Blätter des Wahlkreises bekanntzumachen. Hierbei ist zugleich anzugeben, welche Wahlvorschläge miteinander verbunden sind. In der Bekanntmachung soll die rechtliche Bedeutung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindung kurz erläutert werden. § 29. Die nach § 10 zuständigen Behörden haben bei der Ernennung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters zugleich den Raum zu bestimmen, in dem die Wahl vorzunehmen ist. § 30. Abgrenzung der Stimmbezirke, die Ernennung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, die Bestimmung des Wahlraums sowie Tag und Stunde der Wahlen sind spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag durch die zu amtlichen Veröffentlichungen dienenden Blätter zu veröffentlichen und außerdem von den Gemeindevorständen in ordentlicher Weise bekanntzugeben. § 31. Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags. § 32. Der Wahlvorsteher lädt die Mitglieder des Wahlvorstandes spätestens am 3. Tage vor dem Wahltag ein, bei Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes im Wahlraum zu erscheinen. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten keine Vergütung. § 33. Der Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß er von allen Seiten zugänglich ist. An diesem Tisch wird ein verdecktes Gefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Die Wahlurne muß viereckig sein. Im Innern gemessen, muß ihre Höhe 90 Zentimeter und der Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden Wand mindestens 35 Zentimeter betragen. Im Deckel muß die Wahlurne einen Spalt haben, der nicht breiter als 2 Zentimeter sein darf und durch den die Umschläge mit den Stimmzetteln hineingesteckt werden müssen. Vor dem Beginne der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Von da ab bis zur Herausnahme der Umschläge mit den Stimmzetteln nach Schluß der Abstimmung darf die Wahlurne nicht wieder geöffnet werden. Es ist entweder durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Wahllokal betreten und unmittelbar mit ihm verbunden sind, oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstandstische getrennten Nebentischen Vorsorge dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermag. Je ein Abdruck des Reichswahlgesetzes, dieser Wahlordnung und der nach § 28 für den Wahlkreis erlassenen Bekanntmachung ist im Wahlraum auszulegen. § 34. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 : 12 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12 : 15 Zentimeter groß und undurchsichtigem Papier hergestellt sein; sie sind in der erforderlichen Zahl bereitzuhalten. Im Wahlraum dürfen Stimmzettel weder aufgelegt noch verteilt werden. § 35. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Schriftführer und die Beisitzer durch Handschlag an Eides Statt verpflichtet und so den Wahlvorstand bildet. Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein. Der Wahlvorsteher und der Schriftführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen; verläßt einer von ihnen vorübergehend den Wahlraum, so ist mit seiner Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen. § 36. Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wahlberechtigte. Ansprachen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen. Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein Wahlberechtigter des Stimmbezirkes, der hiervon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben. § 37. Der Wahlvorsteher leitet die Wahl. Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, nimmt einen abgestempelten Umschlag aus der Hand einer Person, die der Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraum oder Nebentische (§ 33 Abs. 3) aufgestellt hat. Er begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebentisch, steckt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt. Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Stimmzettel, die nicht in dem abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel von Wählern, die sich nicht in den Nebenraum oder an den Nebentisch begeben haben. Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentische nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken. § 38. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jedes Wählers nebst dessen Namen in der Wählerliste.

§ 39. Um 8 Uhr nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Hiernach dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Die Umschläge werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsvermerke in der Wählerliste festgestellt (§ 38). Ergibt sich hierbei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies im Wahlprotokoll anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern. § 40. Kann die Prüfung der Umschläge und Stimmzettel am Wahltag nicht mehr vorgenommen werden, so hat der Wahlvorsteher für die Versiegelung und Aufbewahrung der uneröffneten Wahlvorschläge Sorge zu tragen. § 41. Bei der Prüfung des Abstimmungsergebnisses, die spätestens am nächstfolgenden Tage erfolgen muß, öffnet ein Beisitzer die Umschläge, nimmt die Stimmzettel heraus und übergibt sie dem Wahlvorsteher, der sie laut vorliest und nebst den Umschlägen einem anderen Beisitzer zur Aufbewahrung bis zum Ende der Wahlhandlung übergibt. § 42. Ungültig sind Stimmzettel: 1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind; 2. die nicht von weißem Papier sind; 3. die mit einem Kennzeichen versehen sind; 4. die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten; 5. aus denen nicht die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen ist; 6. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Gewählten enthalten; 7. die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten; 8. die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschlägen aufgeführten Personen lauten. Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig. Die gültigen Stimmzettel sind ohne Rücksicht auf ihre Vollständigkeit und die Reihenfolge der Benennungen den einzelnen Wahlvorschlägen zuzurechnen. § 43. Der

Schriftführer vermerkt im Protokoll jede dem einzelnen Wahlvorschlage zugefallene Stimme und zählt die Stimmen laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, die ebenso wie die Wählerliste beim Schlusse der Wahlhandlung vom Wahlvorstande zu unterschreiben und dem Protokoll beizufügen ist. § 44. Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand Beschluß fassen soll, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und dem Protokoll beizufügen. Im Protokoll sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind. Wenn ein Stimmzettel wegen der Beschaffenheit des Umschlags für ungültig erklärt worden ist, ist auch der Umschlag anzuschließen. § 45. Alle Stimmzettel und Umschläge, die nicht nach § 44 dem Wahlprotokoll beizufügen sind, hat der Wahlvorsteher in Papier einzuschlagen, zu versiegeln und aufzubewahren, bis die Wahl für gültig erklärt worden ist. § 46. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen. § 47. Den Wahlvorständen und den Wahlausschüssen können für die Prüfung der Abstimmung und die Ermittlung des Wahlergebnisses Beamte als Hilfsarbeiter beigegeben werden. Zuständig zur Bestellung der Hilfsarbeiter bei den Wahlvorständen sind die für die Ernennung der Wahlvorsteher zuständigen Behörden, für die Bestellung der Hilfsarbeiter bei den Wahlausschüssen die Wahlkommissare. Die Hilfsarbeiter nehmen an der Beschlußfassung nicht teil. § 48. Die Wahlprotokolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken sind von den Wahlvorstehern ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig dem Wahlkommissar einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des 3. Tages nach dem Wahltag in dessen Hände gelangen. Die Wahlvorsteher sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich. § 49. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissar den Wahlausschuß auf den 6. Tag nach dem Wahltag in einen von ihm zu bestimmenden Raum. Es können andere Beisitzer als zur Prüfung der Wahlvorschläge zugezogen werden. Ort und Zeit der Sitzung sind öffentlich bekanntzugeben. Jeder Wahlberechtigte hat Zutritt. § 50. In der Sitzung des Wahlausschusses werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Stimmbezirken durchgesehen und die Ergebnisse der Wahlen zusammengestellt. Geben die Wahlen in den einzelnen Stimmbezirken zu Bedenken Anlaß, so kann der Wahlkommissar die von den Wahlvorstehern aufbewahrten Stimmzettel und Umschläge (§ 45) einfordern und einsehen. § 51. Zwecks Verteilung der Abgeordnetensitze auf die Wahlvorschläge gemäß § 19 des Reichswahlgesetzes werden die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmzahlen nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, bis von den sich hierbei ergebenden Teilzahlen so viele Höchstzahlen der Größe nach ausgesondert werden können, wie Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Abgeordnetensitze, wie auf ihn Höchstzahlen entfallen. Wenn die an letzter Stelle stehende Höchstzahl auf mehrere Wahlvorschläge zugleich entfällt, entscheidet das Los. § 52. Sind verbundene Wahlvorschläge vorhanden, so wird bei der Verteilung der Abgeordnetensitze auf die einzelnen Wahlvorschläge jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge als ein Wahlvorschlag angesehen und ihr die ihrer Gesamtstimmenzahl entsprechende Zahl von Abgeordnetensitzen zugewiesen. Ist so die Zahl der Abgeordnetensitze festgestellt, die auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge zusammen entfallen, so werden nach den Grundsätzen des § 51 die Abgeordnetensitze auf die einzelnen miteinander verbundenen Wahlvorschläge unterverteilt. § 53. Wenn ein Wahlvorschlag oder eine Gruppe verbundener Wahlvorschläge weniger Bewerber enthält, als auf sie Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Sitze auf die Höchstzahlen der anderen Wahlvorschläge über. § 54. Das Ergebnis der Wahl wird von dem Wahlkommissar sofort nach seiner Feststellung unter Angabe der Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen, sowie der Namen der Gewählten verkündet. In gleicher Weise wird das Ergebnis der Wahl unverzüglich durch die zu amtlichen Veröffentlichungen dienenden Blätter des Wahlkreises bekanntgegeben. § 55. Ueber die Verhandlung zur Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein Protokoll aufzunehmen. § 56. Der Wahlkommissar hat die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl zu benachrichtigen und sie aufzufordern, sich binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht über die Annahme der Wahl zu erklären. Schweigen oder Annahme unter Vorbehalt oder Verwahrung gilt als Ablehnung. § 57. Sämtliche Verhandlungen über die Wahlen in den Stimmbezirken und über die Ermittlung des Wahlergebnisses werden von dem Wahlkommissar unverzüglich der vorgesetzten Landeszentralbehörde zur Mitteilung an die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung vorgelegt. § 58. Wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt oder nachträglich aus der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausscheidet, hat die zur Ernennung des Wahlkommissars zuständige Behörde (§ 11) unverzüglich die nach § 21 des Reichswahlgesetzes notwendigen Feststellungen herbeizuführen. Erforderlichenfalls ernennt sie einen neuen Wahlkommissar und macht dies öffentlich bekannt. § 59. Der Wahlkommissar beruft unverzüglich den Wahlausschuß gemäß § 49. Der Wahlausschuß stellt auf Grund des nach § 55 aufgenommenen Protokolls fest, wer nach § 21 des Reichswahlgesetzes als Ersatzmann in die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung eintritt. § 56 findet Anwendung § 60. Ist ein Bewerber nicht vorhanden, der an die Stelle des Ablehnenden oder Ausscheidenden zu treten hätte, so stellt der Wahlausschuß dies in einem mit Gründen versehenen Beschlusse fest. § 61. Wird im Wahlprüfungsverfahren die ganze Wahl in einem Wahlkreis für ungültig erklärt, so hat die nach § 11 zuständige Behörde sofort eine Nachwahl für den Wahlkreis zu veranlassen. Erforderlichenfalls ernennt sie einen neuen Wahlkommissar und macht dies öffentlich bekannt. § 62. Die Nachwahl findet nach denselben Vorschriften statt wie die erste. Die Stimmbezirke, die Wahlräume, die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter bleiben unverändert, soweit nicht eine Aenderung nach dem Ermessen der nach § 10 zuständigen Behörde geboten erscheint. Solche Aenderungen sind gemäß § 30 öffentlich bekanntzumachen. Die Bescheinigung hierüber ist nicht auf der Wählerliste zu erteilen, sondern von den Gemeindevorständen den Wahlvorstehern noch vor dem Wahltag besonders einzureichen. § 63. Findet die Nachwahl binnen Jahresfrist nach dem Wahltag statt, so sind dieselben Wählerlisten anzuwenden wie bei der ersten Wahl. Sie sind zu diesem Zwecke von den Wahlakten zu trennen und den Wahlvorstehern zuzustellen. Eine wiederholte Auslegung und Berichtigung der Listen findet nicht statt. § 64. Findet die Nachwahl später als ein Jahr nach dem Wahltag statt, so müssen die gesamten Wahlvorbereitungen, einschließlich der Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten, erneuert werden. Der Tag, an dem die Auslegung der Wählerlisten beginnt, ist von der nach § 11 zuständigen Behörde festzusetzen. § 65. Für jede Nachwahl sind neue Wahlvorschläge einzureichen.

Westarp. Der konservative Graf Westarp war den Kriegsbeginn an der Vertreter eines rücksichtslosen Gewaltfriedens. Sprach im Reichstage jemand von Verständigung, so saß er mit verschränkten Armen da und warf Blicke umher. Die Sozialdemokratie betrachtete er, wie der selige Krocher, nur als Objekte der Gesetzgebung. Er stimmte sogar gegen die Kriegsgewinnsteuer. Alle Friedensentschließungen lehnte er gemeinsam mit dem „unabhängigen" Haase ab. Ehrenmitglied der Vaterlandspartei. Kandidiert in Schlesien zur Nationalversamlung.

Wie wird gewählt? Siehe Wahlordnung (§ 37).

Wilhelm II. Die Urkunde über den Thronverzicht Wilhelms II. hat folgenden Wortlaut: „Ich verzichte hierdurch für alle Zukunft auf die Rechte an der Krone Preußens und die damit verbundenen Rechte an der deutschen Kaiserkrone. Zugleich entbinde ich alle Beamten des Deutschen Reiches und Preußens sowie alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Marine, des preußischen Heeres und der Truppen der Bundeskontingente des Treueides, den sie mir als ihrem Kaiser, König und

obersten Befehlshaber geleistet haben. Ich erwarte von ihnen, daß sie bis zur Neuordnung des Deutschen Reiches den Inhabern der tatsächlichen Gewalten in Deutschland helfen, das deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, der Hungersnot und der Fremdherrschaft zu schützen. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrücktem kaiserlichen Siegel. Gegeben Amerongen, den 28. November 1918. gez. Wilhelm."

*

Die Urkunde, durch die der frühere Kronprinz auf seine Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone verzichtet, hat folgenden Wortlaut: „Ich verzichte hiermit ausdrücklich und endgültig auf alle Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone, die mir, sei es auf Grund der Thronentsagung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, sei es aus einem anderen Rechtsgrunde, zustehen mögen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift. Gegeben in Wieringen am 1. Dezember 1918. gez. Wilhelm."

*

Wilhelm II. hat seinem zweiten Sohn, Prinz Eitel Friedrich, eine Vollmacht erteilt, die folgendermaßen lautet: „Mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse und meinen Aufenthalt im Auslande, sowie bei der derzeitigen Abwesenheit meines ältesten Sohnes, des Kronprinzen, beauftrage ich meinen zweiten Sohn, den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, mich in meinen Funktionen als Oberhaupt des königlich-preußischen, brandenburgischen und des fürstlich-hohenzollernschen Hauses in allen Familien- und Vermögensangelegenheiten im vollen Umfange zu vertreten, mit der Ermächtigung, sich im Falle seiner Behinderung durch einen seiner Brüder vertreten zu lassen und zu einzelnen Akten auch einen anderen geeigneten Bevollmächtigten zu bestellen."

*

Prinz Heinrich hatte eine Kundgebung erlassen, in der er sich hinter seinen entthronten Bruder stellte. Darauf teilte Prinz Adalbert mit: „Die Kundgebung des Prinzen Heinrich an alle Familienmitglieder des Hohenzollernhauses, die mir lediglich durch die Zeitung zur Kenntnis kommt, zwingt mich für meine Person zu nachstehender Erklärung: Am 20. November habe ich mich durch ein Telegramm an den Volksbeauftragten Ebert zur Verfügung der jetzigen Reichsregierung gestellt. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Prinzen Heinrich sehe ich allein in dieser die Obrigkeit, die mit allen meinen Kräften zu unterstützen ich für meine vornehmste Pflicht halte.

Kiel, Prinzen-Villa, 4. Dez. 1918.

Adalbert, Prinz von Preußen.

Zentralrat. Der in der Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte gewählte Zentralrat für das Reich, dem die Kontrolle über die Volksbeauftragten übertragen wurde, setzt sich aus folgenden 27 Mitgliedern der Mehrheitssozialisten zusammen: Leinert-Hannover, Maier-Ostfront, Waeger-Ostfront, Struve-Westfront, Pörschmann-Westfront, Cohen-Reuß-Heimat, Pfaff-Marine, Hermann Müller-Berlin, Zwesta-Nürnberg, Schaefer-Cöln, Kahmann-Dresden, Herbert-Stettin, Lampel-Hamburg, Stuber-Eßlingen, Horter-Karlsruhe, Knoblauch-Darmstadt, Gustav Heller-Berlin, Probesch-Münden, Jörgiesel-Cöln, Bethge-Freiberg, Voigt-Breslau, Kübis-Hamburg, Sydow-Brandenburg, Grzesinski-Kassel, König-Dortmund, Faas-Westfront, Benderi-Bernburg. Der Rat wählte zu seinen Vorsitzenden Leinert (Hannover), Cohen (Reuß) und Herm. Müller. Zum Kassierer wurde Schäfer (Cöln) und zum Schriftführer Waeger (Ostfront) bestimmt.

Zentrum. Das Zentrum will in einem Aufruf allen etwas bringen, nicht nur den Katholiken, sondern auch den Protestanten. Die Herren vom Zentrum versprechen so viel, daß jeder mißtrauisch werden muß. Das Zentrum hat stets im Reichstag eigne Interessenpolitik getrieben und besonders in den Landtagen, wo es die Mehrheit hatte, bewiesen, daß ihm Parteiinteressen über die Volksinteressen gingen.

Druck von A. Voll, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19.

Die ersten Nummern der Wochenschrift

Das demokratische Deutschland

brachten u. a. Beiträge von Staatssekretär a. D. Dernburg, Erich Dombrowski, Professor Dr. Gerland, H. G. Erdmannsdörffer, Dr. Helversen, Syndikus Oscar Meyer, Grete Meisel-Heß, Chefredakteur Nuschke, Anna Plothow, Oswald Riedel, Direktor v. Roy, Frau Seler-Sachs, Martin Wenck, Margarete Schenkalowski, Max Wießner.

Ueber wichtige Fragen der Gegenwart gaben u. a. Auskunft:

Preuß. Ministerpräsident Hirsch, Reichstagsvizepräsident Dove, Preuß. Kultusminister Haenisch, Landtagsabgeordneter Otto und Staatsminister Dr. Friedberg.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

obersten Befehlshaber geleistet haben. Ich erwarte von ihnen, daß sie bis zur Neuordnung des Deutschen Reiches den Inhabern der tatsächlichen Gewalten in Deutschland helfen, das deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, der Hungersnot und der Fremdherrschaft zu schützen. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrücktem kaiserlichen Siegel. Gegeben Amerongen, den 28. November 1918. gez. Wilhelm."

*

Die Urkunde, durch die der frühere Kronprinz auf seine Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone verzichtet, hat folgenden Wortlaut: „Ich verzichte hiermit ausdrücklich und endgültig auf alle Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone, die mir, sei es auf Grund der Thronentsagung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, sei es aus einem anderen Rechtsgrunde, zustehen mögen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift. Gegeben in Wieringen am 1. Dezember 1918. gez. Wilhelm."

*

Wilhelm II. hat seinem zweiten Sohn, Prinz Eitel Friedrich, eine Vollmacht erteilt, die folgendermaßen lautet: „Mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse und meinen Aufenthalt im Auslande, sowie bei der derzeitigen Abwesenheit meines ältesten Sohnes, des Kronprinzen, beauftrage ich meinen zweiten Sohn, den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, mich in meinen Funktionen als Oberhaupt des königlich-preußischen, brandenburgischen und des fürstlich-hohenzollernschen Hauses in allen Familien- und Vermögensangelegenheiten im vollen Umfange zu vertreten, mit der Ermächtigung, sich im Falle seiner Behinderung durch einen seiner Brüder vertreten zu lassen und zu einzelnen Akten auch einen anderen geeigneten Bevollmächtigten zu bestellen."

*

Prinz Heinrich hatte eine Kundgebung erlassen, in der er sich hinter seinen entthronten Bruder stellte. Darauf teilte Prinz Adalbert mit: „Die Kundgebung des Prinzen Heinrich an alle Familienmitglieder des Hohenzollernhauses, die mir lediglich durch die Zeitung zur Kenntnis kommt, zwingt mich für meine Person zu nachstehender Erklärung: Am 20. November habe ich mich durch ein Telegramm an den Volksbeauftragten Ebert zur Verfügung der jetzigen Reichsregierung gestellt. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Prinzen Heinrich sehe ich allein in dieser die Obrigkeit, die mit allen meinen Kräften zu unterstützen ich für meine vornehmste Pflicht halte.

Kiel, Prinzen-Villa, 4. Dez. 1918.

Adalbert, Prinz von Preußen.

Zentralrat. Der in der Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte gewählte Zentralrat für das Reich, dem die Kontrolle über die Volksbeauftragten übertragen wurde, setzt sich aus folgenden 27 Mitgliedern der Mehrheitssozialisten zusammen: Leinert-Hannover, Maier-Ostfront, Waeger-Ostfront, Strube-Westfront, Pörschmann-Westfront, Cohen-Reuß-Heimat, Pfaff-Marine, Hermann Müller-Berlin, Zwesta-Nürnberg, Schaefer-Cöln, Kahmann-Dresden, Herbert-Stettin, Lampel-Hamburg, Stuber-Eßlingen, Horter-Karlsruhe, Knoblauch-Darmstadt, Gustav Heller-Berlin, Probesch-Münden, Görgiebel-Cöln, Bethge-Freiberg, Voigt-Breslau, Krübis-Hamburg, Sydow-Brandenburg, Grzesinski-Kassel, König-Dortmund, Faas-Westfront, Bendert-Bernburg. Der Rat wählte zu seinen Vorsitzenden Leinert (Hannover), Cohen (Reuß) und Herm. Müller. Zum Kassierer wurde Schäfer (Cöln) und zum Schriftführer Waeger (Ostfront) bestimmt.

Zentrum. Das Zentrum will in einem Aufruf allen etwas bringen, nicht nur den Katholiken, sondern auch den Protestanten. Die Herren vom Zentrum versprechen so viel, daß jeder mißtrauisch werden muß. Das Zentrum hat stets im Reichstag eigne Interessenpolitik getrieben und besonders in den Landtagen, wo es die Mehrheit hatte, bewiesen, daß ihm Parteiinteressen über die Volksinteressen gingen.

Druck von N. Boll, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19.

Die ersten Nummern der Wochenschrift

Das demokratische Deutschland

brachten u. a. Beiträge von Staatssekretär a. D. Dernburg, Erich Dombrowski, Professor Dr. Gerland, H. G. Erdmannsdörffer, Dr. Helversen, Syndikus Oscar Meyer, Grete Meisel-Heß, Chefredakteur Nuschke, Anna Plothow, Oswald Riedel, Direktor v. Roy, Frau Seler-Sachs, Martin Wenck, Margarete Schenkalowski, Max Wießner.

Ueber wichtige Fragen der Gegenwart gaben u. a. Auskunft:

Preuß. Ministerpräsident Hirsch, Reichstagsvizepräsident Dove, Preuß. Kultusminister Haenisch, Landtagsabgeordneter Otto und Staatsminister Dr. Friedberg.

Das demokratische Deutschland

erscheint wöchentlich einmal und ist durch jede Buchhandlung oder durch die Post zu beziehen.

Einzelheft 0,40 M.
vierteljährl. 4,80 M.

Boll u. Pickardt, Berlin NW
Verlagsbuchhandlung

Druck von N. Boll, Berlin NW. 6.

MSH 26228

END OF
TITLE